Class.
475/1,3

Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. Osiander,
und G. Schwab.

Sechstes Bändchen.

Livius Römische Geschichte III.

Zweite Auflage.

Class. 475/1,3 Livius

Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. Osiander und G. Schwab,
Professoren zu Stuttgart.

Sechstes Bändchen.

Zweite Auflage.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1 8 2 5.

KREISBIBLIOTHEK
REGENSBURG

Titus Livius
Römische Geschichte,

übersetzt

von

C. F. Klaiber,

Assessor bei dem evangelischen Consistorium und Professor der alten Literatur am obern Gymnasium zu Stuttgart.

Drittes Bändchen.

Zweite Auflage.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1827.

Einleitung.

Das Leben eines ausgezeichneten Schriftstellers besteht vornämlich in seinen Werken. Dies gilt von vielen der großen Geister des Alterthums, die noch jetzt durch ihre Schriften uns Lehrer und Vorbilder sind, von deren Leben und Schicksalen aber uns nur Weniges bekannt ist. So verhält es sich mit Tacitus; nicht einmal sein Geburts- und Todesjahr läßt sich angeben. Daß er ein Zeitgenosse des jüngern Plinius und einige Jahre älter als dieser gewesen, sagt uns ein Brief des Letztern an Tacitus, der zwanzigste des siebenten Buches. Plinius schreibt: „Wie freut es mich, daß, wenn je die Nachwelt uns beachtet, man jederzeit erzählen wird, mit welcher Eintracht, Offenheit und Vertraulichkeit wir gelebt haben! Etwas Seltenes und Merkwürdiges wird es seyn, daß zwei Männer, an Alter ziemlich gleich, von einigem Rufe in den Wissenschaften, einander in ihren Studien unterstützt haben. Ich, noch ganz jung, als Du schon in Ruf und Ehre blühtest, wünschte Dir nachzufolgen.“ — Hierdurch ist das Zeitalter unsers Geschicht-

schreibers annähernd bestimmt, da man weiß, daß Plinius im Jahre Roms 814, (61 nach Chr.) im siebenten der Regierung Nero's, zu Como geboren wurde. Allein man suchte des Tacitus Geburtsjahr noch genauer auszumitteln, und es lassen sich dazu einige Spuren auffinden. Woltmann setzt dasselbe gegen Anfang des Jahrs 57 nach Chr., so daß Tacitus nur etwa fünf Jahre älter als Plinius gewesen wäre, was aber aus folgenden Gründen unwahrscheinlich ist. Tacitus erwähnt in seinem Geschichtswerke, I, 1., Vespasian habe ihm die Bahn der Ehrenstellen eröffnet, Titus ihn befördert, Domitian ihn noch mehr erhoben. Ohne Zweifel sind darunter die Würden eines Quästors, Aedils und Prätors zu verstehen. Die erste Ehrenstufe war, wie Cicero sagt (Verr. I, 4.), die Quästur, wozu das fünf und zwanzigste Altersjahr erfordert wurde. Von seiner Prätorwürde redet Tacitus selbst, Annal. II, 11., er habe unter Domitian den Säkularspielen als Prätor beigewohnt. (Im Jahre 83.) Nun macht es freilich einen beträchtlichen Unterschied, ob Tacitus zu Anfang oder zu Ende der zehnjährigen Regierung Vespasians von 69 bis 79 zur Quästur gelangte. Daß es gegen Ende dieses Zeitraums geschehen sey, ist darum nicht wahrscheinlich, weil die darauf erfolgte Beförderung unter Titus ungewöhnlich schnell müßte vorgegangen seyn. Wäre Tacitus, wie Woltmann meint, im

Jahr 57 geboren, wie hätte er im Anfange der Vespasianischen Regierung, wie auch nur gegen Ende derselben, zu einer Stelle von Wichtigkeit gewählt werden können? Im Todesjahre Vespasians wäre er 22 Jahre alt gewesen, und während der zweijährigen Regierung des Titus wäre er, im Alter von 23 bis 24 Jahren, noch weiter befördert worden, was den Römischen Gesetzen und Grundsätzen gänzlich zuwiderlief. Woltmann sagt, die Erhöhung durch Titus im Jahr 81 oder 82 werde in der Quästur bestanden haben. Allein wie hätte er dann im Jahr 83 Prätor seyn können, was er doch nach historischer Begründung war?

Aus diesem Allem scheint sich zu ergeben, daß wir das Geburtsjahr des Tacitus um einige Jahre früher annehmen müssen, wodurch des Plinius Aeußerung, von dem ziemlich gleichen Alter, nicht umgestoßen wird, da ein Unterschied von sieben oder acht Jahren, der in der Jugend bedeutend ist, bei höherem Alter sich merklich verringert. Aber ein Unterschied von 15 Jahren, wie Lipsius annimmt, läßt sich mit obiger Aeußerung des Plinius, von dem ziemlich gleichen Alter, nicht vereinigen *).

*) Diese Untersuchung hat auch Einfluß auf die Lösung der Frage, ob Tacitus der Verfasser des Dialogs über die Redner sey, welche an ihrem Orte wird besprochen werden.

Was des Tacitus übrige Lebensumstände betrifft, so vermuthen Einige, sein Vater sey der Römische Ritter Cornelius Tacitus, Prokurator im Belgischen Gallien gewesen, dessen der ältere Plinius in seiner Naturgeschichte, VII, 17. gedenkt, was zwar der Zeitrechnung nach möglich, aber nicht historisch begründet ist. Im Jahre 77 vermählte er sich mit der Tochter Agricola's, des siegreichen Feldherrn in Britannien, dem er ein so schönes Denkmal errichtet hat. Vier Jahre lang, vor seines Schwiegervaters Tode, war er von Rom abwesend, wie wir aus Agr. 45. sehen, wo er spricht: „Dieses schmerzt, Dieses verwundet uns, daß das Ereigniß einer langen Abwesenheit vier Jahre früher Dich uns entriß. Zwar hat ohne Zweifel, o Bester der Väter! die liebevolle Gattin Alles gethan für Deine Ehre; allein mit weniger Thränen wurdest Du bestattet, und bei'm Scheideblick vermißten noch Etwas Deine Augen."

Daß Tacitus während dieser Zeit in Verbannung gelebt habe, wie Manche glaubten, ist nirgends gemeldet. Wahrscheinlich hätte sein Freund Plinius dieses für ihn selbst schmerzlichen Ereignisses in seinen Briefen gedacht; und es ist um so weniger glaublich, da Tacitus zwar seiner Erhebung zur Prätur durch Domitian, nirgends aber einer persönlichen Verfolgung durch ihn erwähnt. Hingegen ist aus Plinius Briefen, II, 1. gewiß, daß er zur Consulwürde, an des

Verginius Rufus Stelle gelangte, dem er bei'm Leichenbegängnisse die Gedächtnißrede hielt. Plinius bemerkt: „Was dem Glücke des Verstorbenen die Krone aufsetzte, war — der beredteste Lobredner."

Auch über das Todesjahr des Tacitus haben wir keine Nachrichten. Daß er ein beträchtliches Alter erreicht, und bis zu Ende der Trajanischen Regierung, 117 nach Chr., wahrscheinlich über dieselbe hinaus gelebt habe, läßt sich daraus schließen, weil er erst unter Trajanus seine historische Laufbahn begann, und weil er von dem Vorsatze redet, auch diese Zeit in seine Werke aufzunehmen, was er nicht geäußert hätte, wenn er sie nicht größtentheils, oder ganz hätte übersehen können.

Ueber den schriftstellerischen Charakter unseres Historikers ist so viel Schönes mit Beredsamkeit und gerechter Huldigung geschrieben worden, daß man nur das Gesagte wiederholen dürfte, um ihn würdig zu schildern.

Schon Puteolanus, einer der ersten Herausgeber seiner Werke, sagt von ihm: „Tacitus ist ein in jeder Rücksicht vollendeter Geschichtschreiber. Kein Verdacht von Vorliebe oder Haß ruht auf ihm. Den Zusammenhang der Thatsachen, die Zeitfolge, den Schauplatz der Begebenheiten hat Keiner sorgfältiger beachtet. Die Absichten ferner, die Handlungen, die

Erfolge, wie tief hat er sie ergründet! Die Absichten beurtheilt er nach ihrem sittlichen Werthe; bei den Handlungen zeigt er nicht nur das Was, sondern auch das Wie; bei den Erfolgen entwickelt er alle Ursachen, und was Weisheit, was Unverstand mitgewirkt haben. Die Menschen schildert er nicht bloß nach ihren Thaten, sondern auch nach Ruf und Namen, Charakter und Lebensweise. An historischer Kunst ragt er nach meinem Sinn über Alle hervor. Er ist so inhaltschwer, daß man fast so viele Gedanken als Worte bei ihm findet; sein Ausdruck so angemessen und so gedrängt, daß man nicht entscheiden kann, ob die Sachen durch die Sprache, oder die Worte durch die Gedanken gehoben werden. In seinen Reden (ich wage zu sprechen, wie ich denke) steht er selbst über Livius, doch mehr die scharfe Gedrängtheit des Sallust, als des Erstern Wortfülle nachahmend. Wer ihn zum Erstenmale liest, wird seine Beredsamkeit loben; Wer ihn nochmals zur Hand nimmt, wird seinen außerordentlichen Scharfsinn entdecken und bewundern; Wer ihn zu seinem Vertrauten macht, dem wird seine Kunst vielfältige Belehrung und unendliches Vergnügen gewähren."

Und Solches leistete Tacitus bei einem, in mancher Hinsicht sehr undankbaren Stoffe, wie er selbst äußert, Annal. IV, 32. 33: „Daß das Meiste,

was ich vortrug und vortragen werde *), vielleicht geringfügig und der Erwähnung unwerth erscheinen möchte, ist mir nicht unbewußt; allein Niemand wird unsere Jahrbücher mit den Schriften Derjenigen vergleichen, welche die alten Geschichten des Römischen Volkes aufgezeichnet haben." — Nachdem der Verfasser die großen Ereignisse jener Zeiten berührt hat, fährt er fort: „Uns ist eine beschränkte und unrühmliche Arbeit zugefallen. Denn ungetrübt, oder nur wenig gestört war der Friede, kläglich der Zustand der Stadt, der Fürst um Ausdehnung des Reichs unbekümmert. — Völkerschicksale, Kriegswechsel, der Heerführer ruhmvoller Tod, fesseln und erfrischen den Geist der Leser. Wir müssen grausame Befehle, ununterbrochene Anklagen, heuchlerische Freundschaften, den Sturz der Schuldlosen, Gerichtshändel von immer gleichem Ausgang, die stete Wiederkehr ähnlicher Ereignisse bis zur Uebersättigung aneinander reihen."

Ueber des Tacitus Kunstcharakter hat Süvern in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahr 1823, S. 33 ff., ausführlich und lehrreich gesprochen. Jener besteht nach ihm nicht bloß in der Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit unsers Geschichtsschreibers; in der Fülle von

*) Nämlich die unaufhörlichen Angebereien und Verurtheilungen.

Welt- und Menschenkenntniß, in dem Scharfsinne, womit er die Tiefen der Gemüther erforscht und die geheimen Absichten aufdeckt, noch in der Lebendigkeit seiner Darstellung und der Kraft seiner Sprache, noch in der Mäßigung und Ruhe, die jede Ueberladung entfernt hält; sondern vornämlich in der Einheit der historischen Darstellung, wo ein Grundgedanke den gesammten Stoff durchdringt und verbindet, wie bei Herodot die gegen die Perser gerettete Freiheit der Hellenen, und bei Thucydides der Kampf der Spartanischen Oligarchie gegen die Atheniſche Demokratie, und der Streit um das Uebergewicht in Griechenland, den Hauptstoff ihrer Geschichtswerke ausmacht. Den leitenden Grundgedanken deutet Tacitus selbst an, wenn er, Annal. IV, 33, sagt: „Gleich wie man ehemals, als die Plebejer vorherrschten, oder als die Väter das Uebergewicht besaßen, den Charakter des Volks, und wie es klüglich zu behandeln sey, kennen mußte; wie Diejenigen, welche den Geist des Senats und der Vornehmen am besten durchschauten, für Kenner der Zeit und für Weise galten; eben so mag nun, bei verändertem Zustande, und wo das Römische Gemeinwesen nichts Anderes mehr als Alleinherrschaft ist, die Sammlung und Darstellung solcher Thatsachen zweckmäßig seyn.“ — Damit ist nun freilich die Absicht des Geschichtsschreibers, das Principat zu schildern, und dieses zur Grundlage seines historischen

Drittes Buch.

(Fortsetzung.)

15. Friedlicher sah es im Staate aus, als Cajus Claudius, Sohn des Appius, und Publius Valerius Publicola das Consulat antraten. Das neue Jahr hatte nichts Neues mitgebracht: nur die Sorge, den Antrag durchzusetzen oder annehmen zu müssen, beschäftigte die Stadt. Je mehr die jüngeren Väter sich bei dem Bürgerstand einschmeichelten, um so eifriger bestrebten sich dagegen die Tribunen, dieselben durch Verlästerung dem Bürgerstande zu verdächtigen. „Eine Verschwörung sey gemacht; Käso befinde sich in Rom; es sey Plan, die Tribunen zu tödten, die Bürgerlichen zu erwürgen. Dies Geschäfte hätten die ältern Väter den jüngern angewiesen, die Tribunicische Gewalt aus dem gemeinen Wesen zu vertilgen und die Staatsverfassung herzustellen, welche vor der Besetzung des heiligen Berges bestanden." Auch von den Volskern und Aequern befürchtete man den bereits ständigen und beinahe regelmäßig in jedem Jahre wiederkehrenden Krieg; und ein anderes neues Uebel brach noch näher und ganz unvermuthet aus. Verbannte und Sclaven, an viertausend fünfhundert Menschen, besetzten unter Anführung des Sabiners Appius Herdonius in der Nacht das Capitolium und die Burg. Alsbald wurde auf der Burg niedergemacht, wer sich der Verschwörung beizutreten und die Waffen mit

zu ergreifen weigerte. Andere stürzten im Getümmel, vom Schrecken gejagt, hinunter auf das Forum. Abwechselnd hörte man den Ruf: „zu den Waffen!“ und „der Feind ist in der Stadt!“ — Die Consuln fürchteten sich vor Beidem: den Bürger zu bewaffnen und ihn unbewehrt zu lassen. Ungewiß, welcherlei Uebel, ob von Außen oder von Innen, ob durch den Haß des Bürgerstandes oder durch die Bosheit der Sclaven, so plötzlich über die Stadt hereingebrochen sey, stillten sie den Lärm, erregten ihn bisweilen durch ihr Stillen. Denn es war unmöglich, die erschrockene und aufgescheuchte Menge durch Befehl zu lenken. Doch gaben sie Waffen her, nicht an Jedermann, nur so viele, als bei der Ungewißheit über den Feind von nöthen war, um für alle Fälle eine zuverlässige Schutzwehr zu haben. Voll Besorgniß und ungewiß, Wer und wie stark die Feinde seyen, brachten sie den Rest der Nacht damit zu, in der ganzen Stadt an den geeigneten Plätzen Posten aufzustellen. Endlich deckte der Tag den Krieg und des Krieges Führer auf. Die Sclaven rief vom Kapitolium herab zur Freiheit Appius Herdonius: „Er habe die Sache je der Elendesten übernommen, um die ungerecht vertriebenen Verbannten in die Vaterstadt zurückzuführen, und den Sclaven ihr hartes Joch abzunehmen. Lieber wäre ihm, wenn Dieses mit des Römischen Volkes Willen und Geheiß geschähe. Sey dazu keine Hoffnung, so werde er die Volsker und die Aequer und alles Aeußerste aufbieten und versuchen.“

16. Mehr Licht ging nun den Vätern und den Consuln auf. Doch außer Dem, was offen angekündigt wurde, fürchteten sie hierin einen Anschlag der Vejenter oder der Sabiner;

es möchten zu den vielen Feinden, welche in der Stadt schon seyen, bald Sabiner- und Etrusker-Schaaren verabredeter Weise kommen; ferner die ewigen Feinde, Volsker und Aequer, nicht wie früher zur Plünderung der Mark, sondern auf die Stadt, als zum Theile schon erobert, anrücken. Vielfach und mancherlei waren die Besorgnisse. Alle überwog die Angst vor den Sclaven: es möchte Jeder einen Feind im eignen Hause haben, welchem zu trauen oder durch Nichttrauen die Treue abzusprechen (damit er nicht noch gefährlicher werde), gleich bedenklich war. Und kaum schien es möglich, durch die bestehende Eintracht sich zu halten. Denn da andere Uebel so gewaltig überwogten und in die Höhe stiegen, so fürchtete Niemand die Tribunen oder den Bürgerstand. Dieses schien ein zahmes Uebel, das immer nur, wenn andere Uebel ruhen, hervortrete, und jetzt durch den fremden Schrecken eingeschläfert sey. Und doch gerade dieses warf sich auf den wankenden Staat beinahe einzig-schwer. Denn in so großer Tollheit befangen waren die Tribunen, daß sie steif behaupteten, „nicht ein Krieg, sondern ein Blendwerk von Krieg habe, um die Bürger von ihrem Eifer für den Gesetzvorschlag abzubringen, sich auf dem Capitolium gelagert; merken die Gastfreunde und Hörigen des Adels, daß trotz ihres Lärms der Vorschlag durchgegangen sey, so werden sie noch stiller abziehen, als sie gekommen seyen.“ Hierauf hielten sie, das Volk von den Waffen wegrufend, eine Versammlung, um den Vorschlag durchzusetzen. Inzwischen saßen die Consuln mit den Vätern zu Rathe, da die Tribunen eine neue und größere Besorgniß einflößten, als der Feind der letzten Nacht verbreitet hatte.

17. Auf die Meldung, daß die Waffen weggelegt und die Posten verlassen werden, stürzte Publius Valerius, während sein Amtsgenosse den Senat beisammen behielt, aus dem Rathhause, eilte auf den Versammlungsplatz zu den Tribunen und rief: „Was soll das bedeuten, ihr Tribunen? Wollet ihr unter Leitung und Panier des Appius Herdonius den Staat umstürzen? So glücklich, euch zu verführen, war Derjenige, welcher eure Sclaven mit seinem Aufrufe nicht gewinnen konnte?! Während die Feinde über unserm Haupte stehen, soll man die Waffen weglegen und Gesetzvorschläge machen?!" Jetzt zur Menge gewandt: „Wenn euch die Stadt, wenn euch das eigene Wohl nichts kümmert, ihr Quiriten, so scheuet doch eure Götter, die der Feind gefangen hält. Jupiter, der Beste, Größte, die Königin Juno und Minerva, die andern Götter und Göttinnen sind von Feinden berennt! Ein Sclavenlager hat die Schutzgötter eures Staates im Besitz! — Dieß dünkt euch die Gestalt eines gesunden Bürgervereins? So viele Feinde sind nicht nur innerhalb der Mauern, sondern auf der Burg, über dem Marktplatz und dem Rathhause: inzwischen ist Volkstag auf dem Marktplatze: der Senat sitzt auf dem Rathhaus: als hätte man Muße im Ueberfluß, trägt der Senator seine Meinung vor: die andern Quiriten schreiten zur Abstimmung! Hätte nicht Alles, was Väter und Bürger heißt, hätten nicht Consuln, Tribunen, Götter und Menschen zumal bewaffnet Hülfe leisten, auf das Capitolium eilen, Freiheit und Frieden erringen sollen jener erhabenen Wohnung des besten und größten Jupiters? Vater Romulus, jenen Sinn, mit welchem du einst die von eben diesen Sabinern

durch Geld eroberte Burg wieder nahmst, verleihe du deinem Geschlechte. Heiße sie den Weg betreten, welchen du als Führer, welchen dein Heer betrat. Siehe! ich der Consul will der Erste seyn, will, so weit der Sterbliche dem Gotte folgen kann, dir und deinen Fußstapfen folgen." Der Schluß seiner Rede war: „Er greife zu den Waffen, rufe alle Quiriten zu den Waffen. Wer es hindere, Den werde er nunmehr ohne Rücksicht auf die Befugnisse des Consuls, ohne Rücksicht auf die Gewalt der Tribunen und auf die Banngesetze, Wer es auch sey, wo er auch sey, auf dem Capitolium, auf dem Marktplatz, als einen Feind behandeln. Es sollen die Tribunen, weil sie es gegen Appius Herdonius verbieten, gegen den Consul Publius Valerius die Waffen ergreifen heißen; er werde an den Tribunen wagen, was der Stifter seines Stammes an den Königen gewagt." Man sah, daß der gewaltsamste Ausbruch drohete und daß der Aufruhr in Rom den Feinden zur Augenweide dienen werde; dennoch konnte der Vorschlag eben so wenig durchgesetzt werden, als der Consul auf das Capitolium rücken. Die Nacht brach über den begonnenen Kämpfen ein; die Tribunen wichen der Nacht aus Furcht vor den Waffen der Consuln. Als die Aufruhrstifter sich entfernt hatten, gingen die Väter bei den Bürgern herum, mischten sich in ihre Kreise, sprachen zeitgemäße Worte, ermahnten: „zu bedenken, in welche Gefahr sie das gemeine Wesen brächten. Nicht zwischen Vätern und Bürgern walte Streit; sondern Väter und Bürger, die Burg der Stadt, die Tempel der Götter, die Schutzgötter des Staates und der Familien werden zumal dem Feinde hingegeben." Während dieß auf dem Markte zur Dämpfung

der Zwietracht gethan wurde, hatten sich die Consuln zu den Thoren und Mauern verfügt, damit die Sabiner, damit der Feind in Veji nichts versuche.

18. In derselben Nacht kam auch nach Tusculum Botschaft von der Eroberung der Burg, von des Capitoliums Besetzung und der sonstigen Verwirrung in der Stadt. Lucius Manilius war damals Dictator in Tusculum. Dieser versammelte augenblicklich den Senat, stellte die Boten vor und drang gar sehr darauf, „nicht zu warten, bis von Rom Gesandte mit der Bitte um Hülfe kommen: schon die Gefahr, der entscheidende Augenblick, die Bundesgötter und die Treue gegen die Verträge fordre es. Eine solche Gelegenheit, durch einen Dienst einen so mächtigen, so nahen Staat sich zu verpflichten, werden die Götter niemals wieder geben." — Die Hülfe wird beschlossen, Mannschaft ausgehoben, Waffen werden ausgetheilt. Als sie mit Tagesanbruch vor Rom kamen, hielt man sie von fern für Feinde. Man glaubte, Aequer oder Volsker rücken an. Bald jedoch verschwand der eingebildete Schrecken, sie wurden in die Stadt eingelassen und die Schaar zog auf den Markt hinab. Hier ordnete bereits Publius Valerius, während sein Amtsgenosse bei den Posten an den Thoren geblieben war, sein Heer zur Schlacht. Das Ehrenwort des Mannes hatte Eindruck gemacht: „Wenn sich die Bürger, sobald das Capitolium wieder gewonnen und Friede in der Stadt hergestellt sey, belehren lassen wollen, welche Hinterlist die Tribunen in dem Gesetzvorschlage bergen, so werde er, eingedenk seiner Voreltern, eingedenk des Beinamens, mit welchem er die Pflicht, dem Volke zu dienen, gleichsam erblich von den Ahnen überkom-

men habe, ihrer Versammlung nicht im Wege stehen." Diesem Führer folgen sie, und steigen, indessen die Tribunen vergeblich dawider schreien, in Schlachtordnung den Hügel des Capitoliums hinauf. Die Schaar von Tusculum schließt sich gleichfalls an. Bundesgenossen und Bürger wetteifern um die Ehre, die Burg wieder erobert zu haben. Beide Feldherrn ermuntern ihre Leute. Jetzt wurde den Feinden bange: auf nichts, als auf den Platz setzten sie Vertrauen. Auf die bangen dringen die Römer und Bundesgenossen ein. Schon waren sie bis auf den Vorplatz des Tempels durchgebrochen, als Publius Valerius, unter den Vordersten den Kampf befeuernd, fällt. Der Consular Publius Volumnius sah ihn sinken. Dieser giebt seinen Leuten auf, den Leichnam zu decken, eilt vor an des Consuls Stelle, und übernimmt seinen Posten. In der Hitze des Sturmes gewahrte der Krieger ein so wichtiges Ereigniß nicht: er siegte, ehe er merkte, daß er ohne Feldherrn focht. Viele Verbannte befleckten mit ihrem Blute den Tempel, viele wurden gefangen; Herdonius ward getödtet. So wurde das Capitolium wieder erobert. Die Gefangenen wurden, je nachdem sie Freie oder Sclaven waren, Jeder seinem Stande gemäß hingerichtet; den Tusculanern wurde Dank gesagt; das Capitolium gereinigt und auf's neue eingeweiht. In das Haus des Consuls sollen die Bürger Viertelasse geworfen haben, damit er um so stattlicher begraben werden könnte.

19. Nach erkämpftem Frieden drangen die Tribunen in die Väter, das Wort des Publius Valerius zu lösen; drangen in Claudius, seines Amtsgenossen abgeschiedenen Geist nicht zum Lügner zu machen, die Verhandlung des Gesetz-

vorschlages zu gestatten. Der Consul erklärte, ehe er einen neuen Amtsgehülfen habe wählen lassen, werde er keine Verhandlung über den Vorschlag erlauben. Diese Streitigkeiten dauerten bis zur Wahl eines Nachconsuls. Im Monate December wurde auf eifrigen Betrieb der Väter Lucius Quinctius Cincinnatus, Käso's Vater, zum Consul erwählt, um sogleich sein Amt anzutreten. Die Bürger waren bestürzt, daß sie einen erbitterten Consul haben sollten, mächtig durch die Gunst der Väter, durch eigene Mannhaftigkeit, durch drei Söhne, deren Keiner an Geistesgröße dem Käso nachstand, während sie Denselben in Besonnenheit und Mäßigung, wo diese nöthig waren, übertrafen. Mit derselben Heftigkeit, womit dieser Mann, nachdem er sein Amt angetreten, immerfort von der Rednerbühne herab den Bürgerstand in seine Schranken wies, tadelte er auch den Senat: „die Schlaffheit dieses Standes sey Schuld, daß die bereits lebenslänglichen Volkstribunen nicht wie in einem Römischen Freistaate, sondern wie in einer liederlichen Haushaltung durch ihre Zunge und durch Lästerungen den Meister spielen. Mit seinem Sohne Käso sey Mannhaftigkeit, fester Sinn, sey Alles, was den Mann im Feld und zu Hause ziere, aus Rom vertrieben und verjagt. Schwätzer, Aufrührer, Zwietrachtstifter, durch die schlechtesten Kunstgriffe zum zweiten und drittenmal Tribunen, leben so zügellos wie Könige. Hat jener Aulus Virginius, rief er, weil er nicht auf dem Capitolium war, eine gelindere Todesstrafe verdient, als Appius Herdonius? Fürwahr, eine weit härtere, wenn man die Sache recht ansieht. Herdonius hat, wenn auch weiter Nichts, wenigstens dadurch, daß er sich für einen Feind erklärte, euch beinahe befohlen,

dentlich Fliehenden holte die Reiterei, welche bisher dem Kampfe nur zugeschaut hatte, weil sie nicht wohl über den Wall setzen konnte, im freien Felde ein und nahm an dem Siege Theil, indem sie die Erschrockenen niederhieb. Groß war das Blutbad unter den Fliehenden, sowohl im Lager, als ausserhalb der Verschanzungen; noch größer die Beute, weil der Feind kaum seine Waffen mitnehmen konnte, und das Heer wäre vertilgt worden, hätten nicht Wälder die Fliehenden geborgen.

23. Während dieser Vorfälle bei Antium überrumpelten die Aequer mit dem vorangeschickten Kern ihrer Mannschaft die Burg von Tusculum bei Nacht: das übrige Heer lagerte sich nicht ferne von den Mauern Tusculums, um die feindlichen Streitkräfte zu trennen. Diese Nachricht, welche schnell nach Rom, von Rom nach Antium in's Lager kam, wirkte auf die Römer nicht anders, als wenn Eroberung des Capitoliums gemeldet würde; so frisch im Andenken war das Verdienst der Tusculaner, so sehr schien die gleiche Gefahr auch gleichen Gegendienst zu heischen. Fabius gab Alles auf, brachte die Beute aus dem Lager schleunig nach Antium, ließ hier eine kleine Besatzung zurück und zog in Eilmärschen nach Tusculum. Nichts als ihre Waffen und was von zubereiteter Speise bei der Hand war, durften die Krieger mitnehmen. Lebensmittel ließ von Rom aus der Consul Cornelius zuführen. Einige Monate lang ward bei Tusculum gestritten. Mit einem Theile seines Heeres bestürmte der Consul das Lager der Aequer: den andern hatte er den Tusculanern zur Wiedereroberung ihrer Burg überlassen. Mit Sturm war niemals da hinaufzukommen; der Hunger

zog zuletzt den Feind herab. Als es damit auf das Aeußerste gekommen war, ließen die Tusculaner Alle, entwaffnet und entkleidet, unter einem Jochgalgen hindurch abziehen. Als sie auf so schmählicher Flucht in ihre Heimath sich zurückbegaben, holte sie der Römische Consul auf dem Algidus ein und tödtete Alle bis auf den letzten Mann. Der Sieger schlug bei Columen (so heißt der Ort), wohin er sein Heer zurückführte, ein Lager. Auch der andere Consul brach, als durch die Vertreibung des Feindes jede Gefahr für die Mauern Roms verschwunden war, ebenfalls von Rom auf. So rückten die Consuln mit zwei Heeren in das Gebiet der Feinde, und verwüsteten eifrigst um die Wette hier das Volskische, dort das Aequische. — Bei den meisten Schriftstellern finde ich, daß in eben diesem Jahre die Antiaten abgefallen seyen. Daß der Consul Lucius Cornelius diesen Krieg geführt und die Stadt erobert habe, möchte ich, da die ältern Geschichtschreiber nichts davon erwähnen, nicht als gewiß behaupten.

24. Nach Beendigung dieses Krieges schreckte die Väter der einheimische Krieg mit den Tribunen. Diese schrieen: „aus Arglist behalte man das Heer im Felde; mit diesem Gaukelspiele wolle man den Gesetzvorschlag unterdrücken; sie werden dessen ungeachtet das Unternommene zum Ziele führen." Dennoch setzte der Stadtobriste Publius Lucretius es durch, daß die Tribunicischen Verhandlungen bis zu der Consuln Ankunft aufgeschoben wurden. Neuen Anlaß zu Bewegungen gab Folgendes: Die Quästoren [peinliche Verhörrichter] Aulus Cornelius und Quintus Servilius hatten den Marcus Volscius, weil er entschieden mit falschem Zeugnisse gegen Käso aufgetreten sey, vor Gericht geladen. Es ergab

sich nämlich aus vielen Angaben, einerseits, daß der Bruder des Volscius vom Anfange seiner Krankheit an nie mehr öffentlich erschienen, ja nicht einmal von seinem Krankenlager aufgestanden, sondern an einer viele Monate langen Auszehrung gestorben sey; andrerseits, daß Käso um die Zeit, in welche der Zeuge das Verbrechen setzte, nicht in Rom gesehen worden; indem seine Waffengenossen versicherten, er sey damals mit ihnen immerfort, ohne je Urlaub zu nehmen, bei den Fahnen gewesen. Daß dem also sey, erboten sich Viele, auf eigene Gefahr, gegen Volscius vor Richtern zu beweisen. Da er vor Gericht sich nicht zu stellen wagte, so machten alle diese zusammentreffenden Umstände die Verurtheilung des Volscius eben so unzweifelhaft, als sie bei Käso auf des Volscius Zeugniß hin gewesen war. Die Tribunen traten hemmend ein mit der Erklärung, sie werden die Quästoren keinen Volkstag über den Angeklagten halten lassen, bevor ein solcher wegen ihres Gesetzvorschlages gehalten worden sey. So verzog sich Beides auf die Ankunft der Consuln. Als Diese mit dem siegreichen Heere triumphirend in die Stadt eingezogen, hielt man großen Theils, weil vom Vorschlag Alles stille war, die Tribunen für eingeschüchtert. Aber Diese hatten — denn das Jahr ging schon zu Ende — zum viertenmale nach dem Tribunate strebend, den Streit vom Vorschlag ab auf die Wahlen gelenkt. Und obgleich die Consuln der Verlängerung des Tribunates sich mit einem Eifer widersetzten, als wenn der Vorschlag, ihre eigene Hoheit zu vermindern, jetzt verhandelt würde, dennoch war der Sieg in diesem Streit auf Seite der Tribunen. — In demselben Jahre wurde den Aequern ihre Bitte um Frieden gewährt.

Die Schatzung, im vorigen Jahr angefangen, wurde beendigt: und mit einem Schatzungsopfer — dem zehnten seit Erbauung der Stadt — geschlossen. Die Zahl der Bürger belief sich, laut der Schatzung, auf einhundert und siebzehntausend dreihundert und neunzehn Köpfe. Die Consuln hatten sich in diesem Jahre großen Ruhm zu Hause und im Kriege erworben; denn im Felde errangen sie den Frieden, und zu Hause war der Staat, wenn auch nicht einig, doch minder als sonst entzweit.

25. Die folgenden Consuln Lucius Minucius und Cajus Nautius hatten gleich mit den zwei vom vorigen Jahre rückständigen Händeln zu thun. Wie die Consuln gegen den Vorschlag, so setzten die Tribunen sich gegen den Gerichtstag über Volscius; aber die neuen Quästoren hatten mehr Kraft, mehr Ansehen. Mit Marcus Valerius, dem Sohne des Valerius und Enkel des Volesus, war Quästor Titus Quinctius Capitolinus, welcher dreimal Consul gewesen war. Dieser führte, weil weder dem Quinctischen Geschlechte sein Käso, noch dem Freistaate sein größter junger Mann wiedergegeben werden könne, einen gerechten und pflichtgemäßen Krieg gegen den falschen Zeugen, der dem Unschuldigen die Möglichkeit der Verantwortung entzogen habe. Da Virginius hauptsächlich und die [übrigen] Tribunen ihren Vorschlag betrieben, so wurde den Consuln eine Frist von zwei Monaten gegeben, den Vorschlag zu prüfen, dann aber auch darüber abstimmen zu lassen, wenn sie das Volk über die darin liegende Hinterlist belehrt hätten. Die Bewilligung dieser Zwischenzeit machte der Bewegung in der Stadt ein Ende. Dauernde Ruhe vergönnten jedoch die Aequer nicht; sie bra-

chen den im letzten Jahre mit den Römern geschlossenen Vertrag und übertrugen den Oberbefehl dem Gracchus Clölius. Dieser war damals bei weitem der Erste unter den Aequern. Unter Anführung des Gracchus unternahmen sie einen verheerenden Streifzug in's Lavicanische und von da in's Tusculanische, und bezogen mit Beute beladen auf dem Algidus ein Lager. In diesem Lager erschienen als Gesandte von Rom: Quintus Fabius, Publius Volumnius und Aulus Postumius, um sich über diese Gewaltthätigkeiten zu beschweren und vertragsmäßig Ersatz zu fordern. Der Aequische Feldherr hieß sie ihre Aufträge vom Römischen Senat an die Eiche bestellen: „er habe inzwischen andere Dinge zu thun." Sein Zelt stand unter einem großen Eichbaume, dessen Schatten einen kühlen Sitz gewährte. Da sprach einer der Gesandten im Weggehen: „diese heilige Eiche und alle Götter mögen es hören, daß ihr den Vertrag gebrochen habt; sie mögen jetzt unsern Klagen nahe seyn und bald unsern Waffen, wenn wir die verletzten Rechte beides der Götter und der Menschen rächen werden." Als die Gesandten nach Rom zurückkamen, so befahl der Senat, der eine Consul solle mit einem Heere gegen Gracchus auf den Algidus ausrücken; dem andern übertrug er einen verheerenden Streifzug in die Mark der Aequer. Die Tribunen widersetzten sich nach ihrer Weise der Auswahl, und sie hätten vielleicht den Widerstand auf's Aeußerste getrieben, aber plötzlich kam ein neuer Schrecken.

26. Eine gewaltige Schaar Sabiner kam feindlich plündernd beinahe bis an die Mauern Roms. Das platte Land wurde abscheulich verwüstet, die Stadt in Schrecken gesetzt.

Jetzt griffen die Bürger bereitwillig zu den Waffen: trotz des lauten Widerspuches der Tribunen wurden zwei große Heere ausgehoben. Das eine führte Nautius gegen die Sabiner, lagerte sich bei Eretum und vergalt auf kleinen Streifzügen, meist in nächtlichem Ueberfalle, mit solcher Verwüstung im Sabinischen, daß damit verglichen die Römische Mark vom Kriege fast unangetastet schien. Minucius löste seine Aufgabe weder mit demselben Glücke, noch mit derselben Kraft des Geistes. Denn da er sich in geringer Entfernung vom Feinde gelagert hatte, hielt er sich, ohne bedeutenden Verlust erlitten zu haben, schüchtern in seinem Lager. Als dieß die Feinde merkten, erhöhte, wie natürlich, die Furcht des Gegners ihre Kühnheit; sie griffen in der Nacht das Lager an, und umzogen es, da offene Gewalt nicht gelingen wollte, Tags darauf mit Verschanzungen. Ehe diese durch den ringsum aufgeworfenen Wall die Ausgänge verschloßen, entkamen fünf ausgeschickte Reiter zwischen den feindlichen Posten und meldeten in Rom, daß Consuln und Heer eingeschlossen seyen. Nichts konnte unerwarteter, nichts unverhoffter kommen. Darum war der Schrecken und das Getümmel so groß, als hielte der Feind die Stadt, nicht das Lager, eingeschlossen. Man rief den Consul Nautius herbei. Da man auch in diesem keinen genügenden Schutz erkannte und einen Dictator nöthig fand, um die schlimme Sache wieder gut zu machen, so wurde Lucius Quinctius Cincinnatus einstimmig dazu ernannt. Aufmerken mögen Diejenigen, welche Alles, was der Mensch besitzen kann, gegen den Reichthum verachten, und meinen, hohe Ehre und Verdienst können nur da eine Stelle finden, wo Schätze im Ueberflusse zusammenströ-

men: — Die einzige Hoffnung der Herrschaft des Römervolkes, Lucius Quinctius baute jenseits der Tiber, gerade dem Platze gegenüber, wo jetzt die Werfte sind, ein Grundstück von vier Morgen, das die Quinctische Wiese heißt. Dort wurde er, entweder einen Graben ziehend und auf den Spaten gestützt, oder pflügend, auf jeden Fall, was man sicher weiß, mit Feldarbeit beschäftigt, von den Gesandten nach gegenseitiger Begrüßung gebeten: „zu seinem und des gemeinen Wesens Heil in der Toga des Senates Aufträge zu vernehmen." Voll Verwunderung und unter Fragen: „ob Alles wohl stehe?" hieß er seine Gattin Racilia schnell aus der Hütte die Toga bringen. Sobald er Staub und Schweiß abgewischt hatte und in diesem Gewande vortrat, begrüßten ihn die Gesandten glückwünschend als Dictator, beriefen ihn in die Stadt und schilderten ihm den Schrecken bei dem Heere. Von Staats wegen lag ein Schiff für Quinctius bereit, am jenseitigen Ufer bewillkommten ihn seine drei Söhne, die ihm entgegen gegangen waren; dann andere Verwandte und Freunde; endlich der größere Theil der Väter. Von diesem zahlreichen Gefolge ward er unter Vortritt der Lictoren in seine Wohnung geleitet. Auch die Bürger strömten schaarenweise herbei; aber keineswegs mit gleicher Freude sahen sie den Quinctius, weil ihnen diese Amtsgewalt übermäßig und der Mann noch schärfer däuchte, als selbst seine Amtsgewalt. *) Für diese Nacht geschah nun weiter nichts, als daß man in der Stadt wachte.

---

*) Wir lesen ipso imperio statt in ips. imp.

27. Am folgenden Tage ernannte der Dictator, welcher vor Sonnenaufgang auf dem Markte erschienen war, zum Reiterobristen [Magister Equitum] den Lucius Tarquitius aus adeligem Geschlechte, welcher zwar aus Armuth zu Fuße gedient hatte, jedoch bei weitem für den besten Krieger unter Roms jungen Männern galt. Mit dem Reiterobristen trat er in die Versammlung, kündigte Gerichtsstillstand an, hieß in der ganzen Stadt die Buden schließen, verbot Jedem die Besorgung von Privatgeschäften. Ferner hieß er Alle vom dienstfähigen Alter bewaffnet, mit fertigem Mundvorrath auf fünf Tage, und je mit zwölf Schanzpfählen vor Sonnenuntergang auf dem Marsfelde sich stellen; Wer zum Felddienste zu alt sey, solle dem ausrückenden Nachbar, während dieser seine Waffen rüste und Schanzpfähle hole, seine Kost bereiten. Nun liefen die Wehrmänner überall hin nach Pfählen; Jeder nahm, wo er zunächst fand; Keinem wurde dieß verwehrt; und voll Eile stellten sich Alle, dem Befehle des Dictators gemäß, ein. Jetzt wurde der Zug, nicht bloß für den Marsch, sondern auch erforderlichen Falles für den Kampf geordnet, die Legionen führte der Dictator selbst, der Reiterobrist seine Reiterei. In beiden Zügen hörte man zeitgemäße Ermunterungen: „sie möchten den Schritt verdoppeln, es sey Eile nöthig, um in der Nacht den Feind erreichen zu können; ein Römischer Consul sey mit seinem Heer eingeschlossen; schon in den dritten Tag seyen sie abgeschnitten; was jede Nacht, was jeder Tag mitbringe, sey ungewiß: auf einem Augenblicke beruhe oft die Entscheidung der wichtigsten Dinge." Die Krieger selbst riefen, den Anführern zu gefallen, unter einander: „Vorwärts, Fahnenträger!

Nach, Wehrmann!" Um Mitternacht erreichten sie den Algidus, und, als sie merkten, daß sie jetzt nahe an dem Feinde seyen, machten sie Halt.

28. Hier befahl der Dictator, nachdem er das feindliche Lager umritten, und, soweit die Nacht eine Uebersicht gestattete, seine Richtung und Gestalt betrachtet hatte, den Obersten, das Gepäcke auf einen Haufen werfen und sodann die Krieger mit Waffen und Schanzpfählen wieder in Reih und Glied treten zu lassen. Es geschah, was er befohlen hatte. Jetzt stellte er in der Ordnung, welche sie unterwegs beobachtet hatten, das ganze Heer in langer Reihe um das feindliche Lager und hieß Alle auf ein gegebenes Zeichen ein Feldgeschrei erheben: nach dem Feldgeschrei solle Jeder vor sich einen Graben ziehen und die Pfähle aufpflanzen. Auf den Befehl erfolgte das Zeichen: der Krieger that, wozu er angewiesen war: Geschrei erschallt rings um die Feinde: es tönt über das feindliche Lager hin und dringt in's Lager des Consuls: dort erregt es Schrecken, hier ungemeine Freude. Die Römer riefen einander glückwünschend zu: „das sey ein Feldgeschrei von Mitbürgern und Hülfe sey erschienen, und schreckten nun selbst den Feind von den Posten und Wachen aus. Der Consul sprach, man dürfe nicht säumen: „jenes Feldgeschrei bedeute nicht bloß die Ankunft der Ihrigen, sondern daß sie Hand an's Werk gelegt haben: und es wäre zu verwundern, wenn das feindliche Lager nicht schon von außen her bestürmt würde." Darum hieß er seine Leute zu den Waffen greifen und ihm folgen. Noch in der Nacht eröffneten diese Legionen den Kampf, und bedeuteten dem Dictator durch Geschrei, daß auch von dieser Seite die Sache auf der

Spitze stehe. Eben schickten sich die Aequer an, die Einschließung ihrer Werke zu verwehren, als sie, vom inneren Feinde angegriffen, sich, damit derselbe nicht mitten durch ihr Lager hinausbreche, von den Schanzenden weg einwärts gegen die Kämpfer wandten und die Nacht über die Schanzarbeit nicht störten; mit dem Consul fochten sie bis Tagesanbruch. Früh am Morgen waren sie vom Dictator schon umpfählt und hielten kaum den Kampf mit Einem Heere aus. Jetzt wurde von dem Heere des Quinctius, welches alsbald nach Vollendung des Pfahlwerks wieder die Waffen nahm, ihr Wall angegriffen. So drängte hier ein neuer Kampf, und dort hatte der erste noch nicht nachgelassen. Jetzt, da von vorn und von hinten Verderben drohete, vertauschten sie die Gegenwehr mit Bitten und flehten hier den Dictator, dort den Consul an, den Sieg nicht in ihre Vertilgung zu setzen, sie ohne Waffen abziehen zu lassen. Vom Consul wurden sie an den Dictator gewiesen, der in seiner Erbitterung sie noch mit Schmach belegte. Er befahl ihnen, ihren Feldherrn Gracchus Clölius und die andern Häupter gebunden zu ihm zu bringen und die Stadt Corbio abzutreten: „das Blut der Aequer bedürfe er nicht; sie können abziehen; aber um ihnen endlich einmal das Geständniß abzuzwingen, daß ihr Volk überwunden und gebändigt sey, sollten sie unter dem Jochgalgen durchziehen." Mit drei Spießen wird ein Jochgalgen gemacht; zwei werden in den Boden gesteckt und einer quer darüber gebunden. Unter diesem Jochgalgen ließ der Dictator die Aequer abziehen.

29. Nachdem er das Lager der Feinde in Besitz genommen, angefüllt mit allem Möglichen (denn bloß im Leibrock

hatte er sie fortgelassen), gab er die ganze Beute nur seinen Kriegern: das consularische Heer und den Consul selbst schalt er mit den Worten: „Du, Krieger, bekommst keinen Antheil an der Beute von einem Feinde, dessen Beute du beinahe wurdest. Und du, Lucius Minucius, wirst Unterfeldherr über diese Legionen seyn, bis eines Consuls Geist in dir sich regt." Also legte Minucius sein Consulat nieder und blieb, dem Gebote gemäß, bei'm Heere. Aber so gutwillig fügte man sich damals besserem Befehl, daß dieses Heer, mehr der Wohlthat als der Beschimpfung eingedenk, dem Dictator nicht nur einen goldnen Kranz, ein Pfund schwer, zuerkannte, sondern auch bei seinem Abzuge ihn als Patron [Schutzherrn] begrüßte. Zu Rom beschloß der vom Stadtobristen Quintus Fabius versammelte Senat, Quinctius solle an der Spitze seines Heeres im Triumph in der Stadt einziehen. Vor seinem Wagen her wurden die feindlichen Anführer geführt: die Feldzeichen wurden ihm vorgetragen: dann kam das Heer mit Beute beladen. Vor jedem Hause, heißt es, war ein Mahl bereitet, und die Schmausenden folgten unter Triumphgesang und den üblichen Scherzen, wie schwärmende Zecher, dem Wagen. An diesem Tage wurde dem Tusculaner Lucius Manilius, mit allgemeiner Billigung, das Bürgerrecht geschenkt. Der Dictator hätte sogleich seines Amtes sich begeben, hätte nicht der Volkstag wegen des falschen Zeugen Marcus Volscius ihn zurückgehalten; aus Furcht vor dem Dictator wagten die Tribunen keine Einsprache. Volscius wurde verurtheilt, und ging nach Lanuvium in die Verbannung. Quinctius legte die auf sechs Monate erhaltene Dictatur am sechzehnten Tage nieder. In diesen Tagen lieferte

der Consul Nautius bei Eretum den Sabinern ein ehrenvolles Treffen. Ausser der Verwüstung ihrer Mark traf die Sabiner auch noch dieser Schlag. Den Minucius mußte Fabius Quintus auf dem Algidus ablösen. Zu Ende des Jahres brachten die Tribunen den Vorschlag in Anregung; weil aber zwei Heere abwesend waren, gelang es den Vätern, den Antrag an das Volk zu verhindern. Die Bürger setzten es durch, die nämlichen Tribunen zum fünftenmal zu wählen. Wölfe sollen auf dem Capitolium gesehen und von den Hunden verjagt worden seyn. Um dieses Schreckzeichens willen habe man das Capitolium durch Opfer gereinigt. Dieß die Ereignisse in diesem Jahre.

30. Es folgen die Consuln Quintus Minucius und Cajus Horatius Pulvillus. Da im Anfange dieses Jahres von aussen Ruhe war, so erregten im Innern die nämlichen Tribunen, der nämliche Vorschlag Stürme, und es wäre noch weiter gekommen — so sehr hatten die Gemüther sich erhitzt — wäre nicht, wie verabredet, die Nachricht eingetroffen, der Posten zu Corbio sey durch nächtlichen Ueberfall der Aequer verloren. Die Consuln riefen den Senat zusammen und erhielten den Auftrag, ein Heer in Eile aufzubieten, und auf den Algidus zu führen. Nun hatte der Zank über den Gesetzvorschlag ein Ende, und ein neuer Streit begann über die Aushebung. Schon unterlagen die Consuln mit ihrem Befehle dem Einschreiten der Tribunen, als eine neue Schreckensbotschaft kam: ein Sabinisches Heer sey auf Plünderung in die Römische Mark herabgezogen, und rücke nun gegen die Hauptstadt an. Dadurch geängstigt, willigten die Tribunen in die Aushebung; doch nur unter der Bedingung,

zu den Waffen zu greifen: Dieser hier hat durch seine Versicherung, es gebe nirgends einen Krieg, euch die Waffen genommen und euch wehrlos euern Sclaven und Verbannten hingegeben. Und ihr konntet, — Cajus Claudius und der abgeschiedene Publius Valerius mag diesen Vorwurf mir verzeihen! — ihr konntet den Capitolinischen Hügel stürmen, ehe ihr diese Feinde vom Markte vertilgtet? O der Schmach vor Göttern und Menschen! Als Feinde auf der Burg, auf dem Capitolium waren, als der Aufführer der Verbannten und Sclaven, nachdem er Alles entweiht, im Heiligthume des guten und großen Jupiters hauste: griff man in Tusculum eher zu den Waffen als in Rom. Es war zweifelhaft, ob der Tusculanische Feldherr Lucius Mamilius, oder ob die Consuln Publius Valerius und Cajus Claudius Roms Burg befreien würden: und wir, die wir sonst die Latiner nicht einmal zur eigenen Schutzwehr, wenn sie den Feind im Lande hatten, die Waffen anrühren ließen, wären jetzt, wenn die Latiner nicht auf eigenen Antrieb sich bewaffnet hätten, gefangen und vernichtet. Heißt das den Bürgern Hülfe leisten, ihr Tribunen, sie wehrlos dem Feinde zum Erwürgen preis geben? Siehe da! wenn Einer aus der Hefe eures Bürgerstandes, den ihr als einen vom übrigen Volke losgerissenen Theil, zu eurem Vaterlande, zu eurem eigenthümlichen Freistaate gemacht habt, wenn Einer von diesen meldete, seine Sclaven hätten sich bewaffnet und sein Haus belagert, da würdet ihr meinen, es sey Pflicht zu helfen: — und der gute und große Jupiter, von bewaffneten Verbannten und Sclaven umzingelt, war keiner menschlichen Hülfe würdig? Und Die wollen für hochheilig gelten, denen die Götter selbst

weder hoch noch heilig sind?! Aber wie? beladen mit Frevel gegen Götter und Menschen, saget ihr immer, ihr werdet in diesem Jahre den Vorschlag durchsetzen? Dann fürwahr ist es an dem Tag, an welchem ich zum Consul ernannt wurde, dem Staate schlecht ergangen — weit schlechter noch, als da der Consul Publius Valerius fiel, — wenn ihr damit durchdringet! — Vor allen Dingen, fuhr er fort, ihr Quiriten, habe ich und mein Amtsgehülfe im Sinne, die Legionen gegen die Volsker und Aequer zu führen. Die Götter sind — ich weiß nicht, durch was für ein Geschick — uns im Kriege günstiger als im Frieden. Welche Gefahr uns von jenen Völkerschaften drohte, wenn sie die Verbannten im Besitze des Capitoliums gewußt hätten, wollen wir lieber aus dem Vergangenen abnehmen, als in der Wirklichkeit erfahren."

20. Des Consuls Rede hatte die Bürger ergriffen; voll froher Hoffnung glaubten die Väter das gemeine Wesen in den alten Stand zurückgebracht; der andere Consul, zur Begleitung muthiger als zum Vorangehen, hatte zwar seinen Amtsgehülfen gerne die ersten Schritte in einer so schwierigen Verhandlung machen lassen, aber bei der weitern Ausfahrung wollte auch er in seinem Theile thun, was ihm als Consul oblag. Aber nun machten die Tribunen, spottend, als wären es nur leere Worte, Frage auf Frage: „wie denn ie Consuln ein Heer in's Feld führen wollen, da ihnen Niemand die Aushebung gestatten werde?" „Wir brauchen, erwiederte Quinctius, keine Aushebung: haben ja, als Publius Valerius zur Wiedereroberung des Capitoliums die Bürger bewaffnete, Alle auf die Formel geschworen, „auf Geheiß des

Consuls sich zu stellen und ohne sein Geheiß nicht auseinander zu gehen." So befehlen wir denn auch euch Allen, die ihr auf diese Formel geschworen habt, morgen mit den Waffen am Regillersee zu erscheinen." Jetzt wollten die Tribunen mit Ränken das Volk seines Eides durch die Ausflucht entbinden: „Quinctius sey zu der Zeit ohne Amt gewesen, als sie geschworen hätten." Aber die in unserm Zeitalter herrschende Verachtung der Götter war noch nicht eingetreten, und es paßte nicht ein Jeder durch Deuteleien Eid und Gesetze seinen Zwecken an, sondern richtete vielmehr sein Betragen nach denselben ein. Darum arbeiteten die Tribunen, als keine Hoffnung war, die Sache zu verhindern, auf Verzögerung des Feldzugs hin; um so mehr, weil die Sage ging, auch Vogelschauer seyen an den Regillersee beschieden worden, und ein Platz werde eingeweiht, wo man auf eingeholte Götterzeichen mit dem Volke verhandeln könne; damit Alles, was in Rom durch Tribunicische Gewalt eingeführt worden sey, dort auf einem Volkstag abgeschafft werde. „Alle werden gut heißen, was die Consuln wollen; denn eine Berufung an das Volk gelte nicht weiter als tausend Schritte von der Hauptstadt, und wollten die Tribunen dahin kommen, so würden sie mit der übrigen Masse der Quiriten dem Befehle der Consuln unterworfen seyn." Dieß schreckte; doch den größten Schrecken erregte die wiederholte Aeußerung des Quinctius: „er werde keine Consulswahlen halten. Die Krankheit des Staates sey nicht der Art, daß die gewohnten Heilmittel zureichen. Einen Dictator brauche das gemeine Wesen, damit, Wer sich rühre, um den Staat in sei-

nem ruhigen Bestande zu stören, erfahre, daß die Dictatur nicht von einer Berufung wisse."

21. Der Senat war auf dem Capitolium. Dahin kamen die Tribunen mit den bestürzten Bürgern. Die Menge rief mit gewaltigem Geschrei bald der Consuln, bald der Väter Gnade an: aber sie brachten den Consul nicht eher von seinem Vorsatz ab, als bis die Tribunen versprachen, sich in die Entscheidung des Senats zu fügen. Als darauf der Consul über die Forderungen der Tribunen und des Bürgerstandes Bericht erstattete, so wurden folgende Senatsbeschlüsse gefaßt: „Es sollen weder die Tribunen in diesem Jahre den Vorschlag zur Sprache bringen, noch die Consuln mit dem Heer aus der Stadt rücken. In Zukunft öffentliche Aemter länger als ein Jahr bekleiden zu lassen und dieselben Tribunen wieder zu wählen, erkläre der Senat für schädlich dem gemeinen Wesen." Die Consuln befolgten den Beschluß der Väter; die Tribunen ließen sich, trotz des lauten Widerspruchs der Consuln, wieder wählen. Auch die Väter wollten, um dem Bürgerstand in Nichts nachzustehen, ebenfalls den Lucius Quinctius auf's neue zum Consul wählen. Nie im ganzen Jahre hielt der Consul eine heftigere Rede. „Soll mich's wundern, versammelte Väter! sprach er, wenn eure Willensmeinung nichts bei dem Bürgerstande gilt? Ihr selbst entzieht ihr das Gewicht. Weil der Bürgerstand den Senatsbeschluß in wiederholter Wahl derselben Staatsbeamten umstößt, so wollet auch ihr ihn umstoßen, um der Verwegenheit der Menge nicht nachzugeben; als heißt das, mehr gelten im Staate, wenn man mehr Leichtsinn und Zügellosigkeit zeigt? Denn es ist doch wahrhaftig größerer Leichtsinn

und Wankelmuth, die eigenen Verordnungen und Beschlüsse als fremde umzustoßen. Ahmet immerhin, versammelte Väter, dem unverständigen Haufen nach; berufen, den Andern zum Vorbilde zu dienen, sündiget nach dem Beispiele der Andern, statt daß die Andern nach eurem Beispiele das Rechte thun sollten: — nur daß ich den Tribunen nicht nachahme und mich dem Senatsbeschlusse zuwider zum Consul ernennen lasse! Dich aber, Cajus Claudius, fordere ich auf, nicht nur selbst dem Römischen Volke diese Ungesetzlichkeit zu wehren, sondern auch von mir überzeugt zu seyn, daß ich nicht ein meiner Auszeichnung durch dich in den Weg gelegtes Hinderniß darin erblicken, sondern glauben werde, du habest mir den aus der Verschmähung der Ehrenstelle erwachsenden Ruhm erhöht und die Verunglimpfung, welche aus abermaliger Wahl über mich kommen müßte, abgewendet. Gemeinschaftlich machten sie nun bekannt: „Es solle Niemand dem Quinctius zum Consulate seine Stimme geben: Wer es thue, dessen Stimme werden sie nicht berücksichtigen.“

22. Zu Consuln wurden erwählt Quintus Fabius Fibulanus zum drittenmal und Lucius Cornelius Maluginensis. In diesem Jahre wurde die Schatzung gehalten. Das Schatzungsopfer zu vollziehen trug man Bedenken, wegen der Einnahme des Capitoliums, und weil ein Consul gefallen war. Unter den Consuln Quintus Fabius und Lucius Cornelius war gleich der Anfang des Jahres stürmisch. Die Tribunen hetzten den Bürgerstand auf; einen gewaltigen Krieg von Seiten der Volsker und Aequer verkündigten die Latiner und Herniker: „schon stehen die Volsker-Schaaren bei Antium.“ Ja man fürchtete sehr den Abfall dieser Pflanz-

stadt selbst und konnte doch nur mit Mühe durchsetzen, daß die Tribunen den Krieg Allem vorgehen ließen. Nun theilten sich die Consuln in die Posten. Fabius sollte die Legionen nach Antium führen; Cornelius Rom decken, damit nicht eine feindliche Abtheilung nach dem Brauche der Aequer zum Plündern herankomme. Die Herniker und Latiner mußten vertragsmäßig Krieger stellen: und das Heer bestand zu zwei Theilen aus Bundesgenossen, zu einem aus Bürgern. Als die Bundesgenossen am festgesetzten Tage erschienen, schlug der Consul vor dem Capenischen Thor ein Lager. Nachdem er hier sein Heer gemustert, brach er nach Antium auf und lagerte sich nicht weit von der Stadt und dem feindlichen Standlager. Da die Volsker, keinen Kampf wagend, weil von den Aequern noch kein Heer zu ihnen gestoßen war, Anstalten trafen, sich ruhig hinter ihrem Walle zu halten: so umstellte Fabius Tags darauf den feindlichen Wall mit seinem Heere, aber nicht in Einer aus Bundesgenossen und Bürgern zusammengesetzten Linie, sondern in drei nach den drei Völkerschaften geschiedenen Schlachthaufen. Er selbst stand mit den Römischen Legionen in der Mitte. Auf das von hier aus gegebene Zeichen sollten die Bundesgenossen achten, auf daß auch sie zu gleicher Zeit angreifen und zurücktreten, wenn er zum Rückzug blase. Deßgleichen gab er jeder Abtheilung ihre Reiterei zum Hintertreffen. So umschloß er das Lager mit seinem dreifachen Angriff, und stürmte, von allen Seiten andringend, die dem Stoße nicht gewachsenen Volsker vom Walle weg, überstieg dann die Verschanzungen und trieb den erschrockenen und nach Einer Seite hin sich wendenden Schwarm aus dem Lager. Die unor=

daß in Zukunft zehn Volkstribunen gewählt werden, weil man sie fünf Jahre lang betrogen habe und diese Schutzwehr für die Bürger zu schwach sey. Nothgedrungen verstanden sich hiezu die Väter, nur mit der Verwahrung, daß man in der Folge nicht die Nämlichen wieder zu Tribunen wähle. Die Tribunenwahl wurde sogleich vorgenommen, damit nicht auch Dieß, wie Anderes, nach dem Kriege vereitelt würde. Im sechs und dreißigsten Jahre, seitdem es Volkstribunen gab, wählte man ihrer zehn, je zwei aus einer Classe, und diese Art zu wählen ward auch für die Zukunft festgesetzt. Als hierauf die Aushebung vorüber war, rückte Minucius gegen die Sabiner aus, fand aber keinen Feind. Horatius focht mit den Aequern, welche die Besatzung in Corbio niedergemacht, und bereits auch Ortona weggenommen hatten, auf dem Algidus, tödtete viele Menschen, und verjagte den Feind nicht nur vom Algidus, sondern auch aus Corbio und Ortona. Corbio ließ er wegen des Verraths an der Besatzung schleifen.

31. Hierauf wurden Marcus Valerius und Spurius Virginius Consuln. Von innen und von aussen war Ruhe: Theurung herrschte in Folge von Ueberschwemmungen. Der Antrag, den Aventinus zum Anbau freizugeben, ging durch. Die im folgenden Jahr, in welchem Titus Romilius, und Cajus Veturius Consuln waren, wieder gewählten Bürgertribunen machten den Gesetzvorschlag zum Gegenstand aller ihrer Volksreden. „Sie schämten sich ihrer umsonst vermehrten Zahl, wenn diese Sache in *ihren* zwei Jahren ebenso liegen bliebe, wie sie in den vollen fünf früheren Jahren liegen geblieben sey.“ Eben betrieben sie Dieß auf's

eifrigste, als von Tusculum Eilboten kamen: die Aequer stehen auf dem Tusculanischen Gebiete. Das neuerliche Verdienst dieses Volkes machte es zur Ehrensache, mit der Hülfe nicht zu zaudern: beide Consuln, mit einem Heer abgesandt, treffen den Feind auf seinem Sitze, dem Algidus. Hier kam es zur Schlacht; mehr als siebentausend Feinde wurden getödtet, die übrigen in die Flucht geschlagen, große Beute gewonnen. Diese verkauften die Consuln, weil die Staatscasse leer war. Dieß machte sie jedoch bei dem Heere verhaßt, und gab zuletzt den Tribunen Stoff, die Consuln bei den Bürgern anzuschwärzen. So geschah es denn, daß, als sie vom Amt abtraten, unter den Consuln Spurius Tarpejus und Aulus Aterius, der Bürgertribun Cajus Claudius Cicero, den Romilius und der Bürgerädil Lucius Alienus den Veturius vor Gericht luden. Beide wurden, den Vätern zu großem Verdrusse, verurtheilt, Romilius zu zehntausend Kupferaß, Veturius zu fünfzehntausend. Doch dieses Unglück der letzten Consuln hatte den Eifer der neuen Consuln nicht gelähmt. Sie sagten: „auch sie könne man verurtheilen, aber Bürger und Tribunen sollen dennoch den Vorschlag nicht durchsetzen.“ Jetzt standen die Tribunen ab von einem Gesetzvorschlage, der, so lange schon gemacht, veraltet war, und machten den Vätern glimpflichere Anträge. „Sie möchten endlich die Streitigkeiten aufhören lassen. Mißfielen ihnen Gesetze, von den Bürgern ausgegangen, nun so sollten sie gestatten, daß gemeinschaftlich aus dem Bürgerstande und den Vätern Gesetzgeber gewählt werden zu Entwerfung solcher Vorschläge, welche beiden Theilen frommen, und gleichmäßigen Genuß der Freiheit sichern.“ Die Väter waren nicht gegen die

Sache; „nur entwerfen, sagten sie, dürfe die Gesetze Niemand, als Patricier.“ Da man über die Entwerfung von Gesetzen einverstanden, nur über den Gesetzgeber uneins war, so schickte man den Spurius Postumius Albus, den Aulus Manlius und den Publius Sulpicius Camerinus als Gesandte nach Athen, mit dem Auftrage, Solons berühmte Gesetze abzuschreiben und anderer Griechischer Staaten Einrichtungen, Gebräuche und Rechte kennen zu lernen.

32. Von auswärtigen Kriegen hatte man in diesem Jahre Ruhe, noch ruhiger war das folgende unter den Consuln Publius Curiatius und Sextus Quinctilius durch die anhaltende Stille der Tribunen, einmal in Erwartung der nach Athen abgegangenen Gesandten und der fremden Gesetze, und dann, weil zwei furchtbare Plagen zugleich hereinbrachen, Hungersnoth und eine unter Menschen und Vieh schrecklich wüthende Seuche. Verödet ward das platte Land: die Stadt durch ununterbrochene Todesfälle entvölkert: viele und erlauchte Häuser wurden in Trauer versetzt. Es starb Servius Cornelius, der Eigenpriester des Quirinus; der Vogelschauer [Augur] Cajus Horatius Pulvillus, an dessen Stelle die Vogelschauer den Cajus Veturius um so eifriger wählten, weil er von den Bürgern verurtheilt worden war. Es starb der Consul Quinctilius und vier Volkstribunen. Es war ein durch vielfachen Verlust schauerliches Jahr! Vor Feinden hatte man Ruhe. Nun wurden Cajus Menenius und Publius Sestius Capitolinus Consuln. Auch in diesem Jahre gab es keinen auswärtigen Krieg: im Innern brachen Bewegungen aus. Die Gesandten waren mit den Gesetzen Athens nunmehr zurückgekehrt. Um so nachdrücklicher bestanden die Tri=

bunen darauf, daß endlich einmal mit der Abfassung von Gesetzen ein Anfang gemacht werde. Man beschloß Decemvirn [Zehner], von welchen keine Berufung gelten sollte, zu ernennen und in diesem Jahre sonst keine Obrigkeit zu haben. Ob Bürgerliche zugezogen werden sollen, war ein ziemlich langer Streit, zuletzt wurde Alles den Vätern überlassen, nur sollte das Icilische Gesetz [Kap. 31.] wegen des Aventinus, und die andern beschworenen Gesetze nicht aufgehoben werden.

33. Im Jahre 302 nach Roms Erbauung wurde die Staatsverfassung abermals geändert, indem die höchste Gewalt von den Consuln auf die Zehner überging, wie dieselbe einst von den Königen an die Consuln gekommen war. Die Aenderung war minder ausgezeichnet, weil sie nicht von Dauer war; denn die erste Freude über diese Behörde war allzu übermäßig; um so schneller artete die Sache aus, und man kam zum Alten zurück, Titel und Macht der Consuln Zweien zu übertragen. — Zu Zehnern wurden ernannt Appius Claudius, Titus Genucius, Publius Sestius, Lucius Veturius, Cajus Julius, Aulus Manlius, Servius Sulpicius, Publius Curiatius, Titus Romilius, Spurius Postumius. Dem Claudius und Genucius gab man, weil sie für dieses Jahr zu Consuln neugewählt waren, diese Ehrenstelle zum Ersatz; und dem Sestius, einem der beiden vorjährigen Consuln, weil er gegen den Willen seines Amtsgenossen diese Sache im Senate vorgetragen hatte. Nach ihnen nahm man die erste Rücksicht auf die drei Gesandten, welche nach Athen gegangen waren, theils um sie durch diese Stelle für ihre so weite Gesandtschaftsreise zu belohnen, theils weil man sich von

ihrer Bekanntschaft mit fremden Gesetzen für die Entwerfung neuer Rechte Nutzen versprach. Die Uebrigen füllten die Zahl aus. Auch sollen die letzten Stimmen bei der Wahl auf betagte Männer gefallen seyn, damit diese den Beschlüssen der Andern nicht zu heftig widersprächen. An die Spitze der ganzen Behörde stellte die Gunst des Bürgerstandes den Appius: und er hatte so ganz eine ihm neue Sinnesart angenommen, daß der rauhe und grimmige Verfolger des Bürgerstandes auf Einmal ein Bürgerfreund wurde, der nach jedem Lüftchen der Volksgunst haschte. Alle zehn Tage sprach Einer von ihnen dem Volke Recht; an diesem Tage hatte er als Vorstand des Gerichts die zwölf Ruthenbündel; jeder seiner neun Amtsgenossen einen Gerichtsdiener. Bei außerordentlicher Einigkeit (einer Einigkeit, welche sonst den Untergebenen bisweilen nicht zum Nutzen dienen möchte) zeigten sie gegen Andere die höchste Billigkeit. Ich begnüge mich, Einen Fall zum Belege ihrer Mäßigung anzuführen. Es galt von ihnen keine Berufung an das Volk. Dennoch lud der Zehner Cajus Julius, als man im Hause des Publius Sestius, eines Adeligen, einen verscharrten Leichnam fand und vor die Versammlung brachte, so offenbar und schauerlich die Sache war, diesen Sestius vor Gericht, trat vor dem Volk als Kläger in einer Sache auf, worin er der gesetzliche Richter war, und begab sich seines Rechtes, um, was er seiner Amtsgewalt entzog, der Freiheit des Volkes zuzulegen.

34. Während die Zehner dergestalt ohne Zögerung und wie ein Orakel unbestochen dem Niedrigsten wie dem Höchsten Recht sprachen, wurde auch an den Gesetzen gearbeitet;

und nachdem sie unter den größten und allgemeinen Erwartungen zehn Tafeln öffentlich ausgestellt, beriefen sie das Volk zusammen, und forderten Jeden auf, zum Heile, Glück und Segen des gemeinen Wesens, seiner selbst und seiner Kinder, hinzugehen, und die ausgestellten Gesetze zu lesen. „Sie hätten, so weit die Einsicht von zehn Menschen habe vorsehen können, die Rechte Aller, der Höchsten wie der Niedrigsten, ausgeglichen: mehr vermöge die Einsicht und Berathung Vieler. Sie möchten jeden Punkt bei sich wohl erwägen, darauf mit Andern ihn besprechen, und was ihnen in Jeglichem zu viel oder zu wenig dünke, mittheilen. Nur solche Gesetze solle das Römische Volk haben, bei denen man annehmen könne, der einstimmige Wille Aller habe sie nicht blos auf fremden Vorschlag genehmigt, sondern selbst in Vorschlag gebracht." Als die Gesetze nach den Aeußerungen der Bürger über jeden Punkt *) hinlänglich berichtigt schienen, so bestätigte eine Volksversammlung, in welcher nach Centurien abgestimmt wurde, die Gesetze der zehn Tafeln, welche noch jetzt bei der unermeßlichen Menge nach und nach auf einander gehäufter Gesetze, die Quelle des gesammten Staats- und Privatrechts sind. Bald verbreitete sich hierauf die Sage: es fehlen noch zwei Tafeln; durch ihre Beifügung könne das ganze Römische Recht in Einem Ganzen abgeschlossen werden.

Diese Erwartung regte bei Annäherung des Wahltages den Wunsch an, wiederum Zehner zu ernennen. Auch vermißte der Bürgerstand, welchem ohnehin der Name „Consul"

*) Statt edito lies editos sc. rumores.

so verhaßt als „König" war, nicht einmal den Beistand der Tribunen, da die Zehner die Berufung von dem einen an die andern gelten ließen.

35. Als aber die Volksversammlung zur Wahl von Zehnern auf den dritten Markttag angesagt war, da brach ein solcher Drang sich zu bewerben aus, daß sogar die Ersten im Staate (wohl aus Besorgniß, der Besitz einer so hohen Gewalt könnte, wenn sie die Plätze nicht einnähmen, minder Würdigen offen stehen) Jedermann die Hände drückten, und um das von ihnen aus allen Kräften bekämpfte Ehrenamt, denselben Bürgerstand, mit welchem sie gestritten hatten, demüthig baten. Daß seine Würde nunmehr ungewisser Wahl anheimgegeben war, in seinen Jahren, und nach Bekleidung solcher Ehrenstellen, das stachelte den Appius Claudius. Man wußte nicht, sollte man ihn zu den Zehnern oder zu den Bewerbern rechnen. Manchmal schien er das Amt zu suchen, nicht es zu bekleiden. Er verlästerte die Vornehmen, und erhob je den unbedeutendsten und niedrigsten Bewerber; „in der Mitte ehemaliger Tribunen, eines Duilius und Icilius, rannte er auf dem Markt umher; ließ durch diese sich dem Bürgerstande feil bieten, bis auch seine Amtsgenossen, die ihm bis dahin einzig ergeben gewesen waren, ihre Augen auf ihn warfen, voll Verwunderung, was er denn wolle. „Offenbar sey hier nichts Lauteres; bei solchem Stolze sey diese Leutseligkeit gewiß nicht absichtslos. Nicht Wer sein Amt abzugeben eile, sondern Wer auf Mittel, dasselbe länger zu behalten, denke, vergebe so übermäßig seiner Würde, und mache mit dem Haufen sich gemein." Offen seiner Ehrsucht in den Weg zu treten nicht beherzt genug, suchten sie durch

Nachgiebigkeit seinen Drang zu mäßigen. Sie übertrugen ihm, da er der Jüngste sey, einstimmig das Geschäfte, die Wahlen vorzunehmen. Dieß war ein Kunstgriff: er sollte sich nicht selbst wählen können, was außer den Volkstribunen — und diese gerade zu großem Anstoß und Aergerniß — noch nie Jemand gethan hätte. Doch er — erklärte, er wolle auf gut Glück die Wahlen halten, und — ergriff das Hinderniß wie eine Gelegenheit, ließ durch Einverständnisse die beiden Quinctier, den Capitolinus und Cincinnatus und seinen Oheim Cajus Claudius, den standhaftesten Vertheidiger der Sache des Adels und anderer Mitbürger von gleich hohem Range durchfallen, und Männer zu Zehnern wählen, die jenen an glänzenden Verdiensten weit nachstanden: sich selbst voran, ein Schritt, den die Gutgesinnten eben so sehr mißbilligten, als Niemand ihm diese Keckheit zugetraut hatte. Mit ihm wurden gewählt, Marcus Cornelius Maluginensis, Marcus Sergius, Lucius Minucius, Quintus Fabius Vibulanus, Quintus Pötelius, Titus Antonius Merenda, Käso Duilius, Spurius Oppius Cornicen, Manius Rabulejus.

36. Hiermit hörte Appius auf, eine fremde Rolle zu spielen, von nun an begann er nach seinem Sinne zu leben und seine neuen Amtsgenossen, noch ehe sie in ihre Stelle eintraten, nach seinem Geiste zu bilden. Täglich kamen sie ohne Zeugen zusammen. Hier in despotische Entwürfe, über welchen sie von Andern abgeschieden brüteten, eingeschult, trieben sie, bald ihren Uebermuth nicht mehr verbergend, — selten wurde Jemand vorgelassen, unfreundlich der Kommende empfangen — bis zum fünfzehnten Mai ihr Wesen.

Der fünfzehnte Mai war damals zum Antritt öffentlicher Aemter festgesetzt. Gleich bei Uebernahme ihres Amtes nun bezeichneten sie den ersten Tag ihrer Würde durch die schreckhafteste Androhung. Denn während die früheren Zehner es so gehalten, daß nur Einer die Ruthenbündel hatte, und dieses königliche Ehrenzeichen in die Runde, wie Jeder an die Reihe kam, bei Allen herumging, so traten diese plötzlich Alle, Jeder mit zwölf Ruthenbündeln, auf. Hundert und zwanzig Lictoren [Beilträger] hatten den Marktplatz angefüllt, und die Beile steckten in den Ruthenbündeln, welche sie in ihren Händen vorstreckten; „es wäre ungehörig gewesen, das Beil wegzulassen, da, laut ihrer Wahl, von ihnen keine Berufung gültig sey;" lautete die Deutung. Man glaubte zehen Könige zu sehen, und der Schrecken war vervielfältigt, nicht blos für die Niedrigen, sondern auch für die Ersten unter den Vätern, welche meinten, man suche nur einen Vorwand zum Blutvergießen und einen Anfang; es solle, wenn Jemand im Senat oder unter dem Volk ein Freiheit athmendes Wort fallen ließe, alsobald zu den Ruthen und Beilen gegriffen werden, um auch die Uebrigen einzuschüchtern. Denn nicht blos fand man bei dem Volke keine Hülfe, weil die Berufung an dasselbe aufgehoben war, sondern die Zehner hatten sich auch verabredet, keine Vermittlung anzunehmen, während ihre Vorgänger eine Abänderung ihrer Rechtssprüche durch Anrufung eines Amtsgenossen zugelassen, und Manches, was vor ihren Richterstuhl zu gehören schien, dem gesammten Volke zugewiesen hatten. Eine Zeitlang lag auf Allen gleicher Schrecken: allmählig wälzte er sich ganz auf den Bürgerstand. Die Väter wur-

den nicht angetastet; die Niedrigeren wurden willkürlich und grausam behandelt; nicht die Sache, einzig die Person entschied, denn Gunst galt hier für Recht. Die Urtheile wurden zu Hause geschmiedet, auf dem Markte nur ausgesprochen. Rief Jemand einen Amtsgenossen an, so kam er von Demjenigen, an welchen er sich gewendet hatte, also weg, daß er bereuete, bei dem Bescheide des Ersten nicht geblieben zu seyn. Auch hatte sich, man wußte nicht, aus welcher Quelle, die Meinung verbreitet, sie hätten ihre Bedrückung nicht blos für die Gegenwart verabredet, sondern in geheimem Bunde sich verschworen, keine Wahlen zu halten und als lebenslängliche Zehner die einmal in Besitz genommene Gewalt zu behaupten.

37. Jetzt späheten die Bürgerlichen umher, nach den Mienen des Adels, und haschten nach jedem Schimmer der Freiheit von der Seite, woher sie früher nur Sclaverei gefürchtet und eben dadurch das gemeine Wesen in diese Lage gebracht hatten. Die Vornehmsten der Väter haßten die Zehner, haßten den Bürgerstand: sie billigten nicht, was geschah, glaubten jedoch, das Schicksal sey nicht unverdient; sie hatten keine Lust, Leuten zu helfen, die im gierigen Rennen nach Freiheit in Knechtschaft ausgegleitet seyen; ja sie häuften die Bedrückungen, damit man, der Gegenwart überdrüssig, endlich die zwei Consuln und die alte Ordnung der Dinge zurück wünschen möge. Schon war nicht nur der größere Theil des Jahres verstrichen, sondern auch die zwei Gesetztafeln den zehn Tafeln des vorigen Jahres zugesellt, und sobald auch diese Gesetze in einer Volksversammlung durch die Stimmen der Centurien bestätigt seyn würden, gab es weiter Nichts,

wodurch diese Behörde ein Bedürfniß für den Staat geblieben wäre. Man erwartete, daß bald ein Volkstag zur Wahl von Consuln angesagt würde. Nur damit beschäftigte sich der Bürgerstand, wie er das aufgegebene Bollwerk der Freiheit, die Tribunicische Gewalt, wiederherstellen möge. Indessen — von einem Wahltage verlautete kein Wort, und die Zehner, welche anfangs, weil dieß für bürgerthümlich galt, sich immer von ehemaligen Tribunen umgeben öffentlich gezeigt, hatten sich nun mit jungen Adeligen umschanzt. In Schaaren hielten diese die Gerichtsstühle umlagert. Diese schalteten und walteten willkürlich mit dem Bürger, mit seinen Angelegenheiten, mit seinem Vermögen, da dem Mächtigen Alles, wonach ihn gelüstete, zu Theil wurde *). Bald ging es auch an Leib und Leben, Einige wurden gestäupt, Andere fielen durch das Beil; und damit die Grausamkeit nicht unbelohnt bliebe, folgte auf die Hinrichtung des Besitzers die Verschenkung seiner Güter. Durch diesen Lohn bestochen, widersetzte sich der junge Adel so wenig den Bedrückungen, daß er unverholen seine eigene Ungebundenheit der allgemeinen Freiheit vorzog.

38. Der fünfzehnte Mai erschien. Keine Staatsbeamten waren neu gewählt worden, und in der Stelle rechtmäßiger Zehner traten amtlose Menschen auf, mit ungeschwächtem

*) Nach der von J. F. Gronov vorgeschlagenen Lesart. Ich würde aber lieber, qua auslassend, lesen: quum fortuna (Nominativ), quidquid etc. Dann wäre zu übersetzen: — „mit dem Bürger und mit des Bürgers Habe; da Vermögen, — Alles, wonach ihn nur gelüstete, dem Mächtigen gehörte.“ Kl.

Vorsatze, die Zügel zu führen, und ohne auch nur zum Scheine von ihren Ehrenzeichen etwas wegzulassen. Darin sah man entschiedene Zwingherrschaft. Die Freiheit wurde als verloren für immer beweint, es stand kein Rächer auf, noch schien die Zukunft einen solchen zu versprechen. Ja, die Römer hatten nicht blos selbst den Muth verloren, sondern sie wurden auch bereits den Nachbarvölkern verächtlich, und es verdroß die Letztern, die Herrschaft da zu sehen, wo keine Freiheit sey. Die Sabiner machten mit einer großen Schaar einen Einfall in das Römische Gebiet. Nachdem sie weit und breit geplündert und Menschen und Vieh weggetrieben hatten, sammelten sie die zerstreuten Streiferhaufen bei Eretum und schlugen dort ein Lager, ihre Hoffnung setzend auf die Uneinigkeit in Rom, welche eine Aushebung hindern werde. Nicht blos Boten, auch flüchtige Landleute in den Straßen der Stadt erregten Bestürzung. Die Zehner berietheu sich, was zu thun sey. Verlassen standen sie zwischen dem Hasse der Väter und des Bürgerstandes, und noch einen zweiten Schrecken schickte ihnen überdieß das Schicksal zu. Die Aequer von einer andern Seite her schlugen auf dem Algidus ein Lager, und Gesandte von Tusculum meldeten, daß von dort aus durch Streifzüge das Tusculanische Gebiet verheert werde, und baten um Hülfe. In dieser Angst, da zwei Kriege zu gleicher Zeit die Stadt bedrohten, sahen die Zehner sich gezwungen, den Senat zu befragen. Sie ließen die Väter auf das Rathhaus entbieten, so gut sie auch den Sturm des Hasses kannten, welcher auf sie wartete. Alle Schuld der Landesverwüstung und der drohenden Gefahren werde man auf sie wälzen und damit versuchen, ih-

nen ihr Amt zu nehmen, wofern sie nicht einmüthig sich wehren und durch nachdrückliche Handhabung ihrer Macht gegen einige Trotzige, die Versuche der Uebrigen niederschlagen. Als auf dem Marktplatze die Stimme des Heroldes erschallte, der die Väter in das Rathhaus zu den Zehnern rief, horchten die Bürger auf, als wäre es etwas Neues, — weil Jene die Sitte, sich mit dem Senate zu berathen, schon längst hatten abgehen lassen; — und fragten verwundert: „was denn vorgefallen sey, daß die Zehner eine seit so langer Zeit abgekommene Sache wieder hervorsuchen? den Feinden und dem Kriege müsse man es Dank wissen, daß irgend Etwas geschehe, was in einem freien Staat üblich sey." Man spähete in allen Ecken des Marktplatzes nach einem Senator, und gewahrte selten einen; dann warf man seine Blicke auf das Rathhaus und auf die Leere um die Zehner her, in welcher diese selbst den einmüthigen Haß gegen ihre Herrschaft, die Bürger aber den Vorsatz der Väter erkannten, darum sich nicht einzufinden, weil Männern ohne Amt nicht zustehe, den Senat zu berufen: „Jetzt bilde sich ein Mittelpunkt für Diejenigen, welche die Freiheit wieder gewinnen wollen, wenn die Bürger sich an den Senat anschließen; wenn die Bürger ebenso die Aushebung verweigern, wie die Väter der Einladung in den Senat nicht Folge leisten." So äußerten sich laut die Bürgerlichen. Von den Vätern befand sich fast kein Einziger auf dem Markte, nur Wenige in der Stadt. Im Unwillen über die Lage der Dinge hatten sie auf ihre Güter sich zurückgezogen, und lebten, — von den öffentlichen ausgeschlossen, ihren eigenen Angelegenheiten; sie glaubten um so viel unerreichbarer für Kränkungen zu seyn, je mehr

sie dem Umgang und der Gemeinschaft mit zügellosen Herrschern sich entzögen. Nachdem sie auf die Ladung nicht erschienen, wurden Aufwärter von Hause zu Hause geschickt, um Pfänder wegzunehmen, und zugleich um nachzufragen, ob sie aus Vorbedacht wegbleiben. Jene meldeten: die Väter seyen auf dem Lande. Dieß lautete erfreulicher für die Zehner, als wenn es geheißen hätte, sie seyen da, und wollen nichts von dem Befehle wissen. Sie ließen Alle einberufen, und Senatsversammlung auf den folgenden Tag ansagen; diese wurde weit zahlreicher, als die Zehner selbst erwartet hatten. Nun glaubte der Bürgerstand die Freiheit verrathen von den Vätern, weil der Senat Männern, die schon von ihrem Amt abgetreten, und, die Gewalt abgerechnet, blose Bürger seyen, gehorcht habe, als hätten sie ein Recht ihn zu versammeln.

39. Doch so folgsam die Väter auf dem Rathhause sich einfanden, so wenig Unterwürfigkeit zeigten sie, der Ueberlieferung zufolge, beim Abstimmen. Es wird berichtet: nach dem Vortrage des Appius Claudius, ehe noch der Reihe nach abgestimmt wurde, habe Lucius Valerius Potitus durch seine Forderung, über die Lage des Staates reden zu dürfen, und als die Zehner drohend dieß verweigerten, durch seine Erklärung, nun so werde er sich an die Bürger wenden, den stürmischen Angriff eröffnet. Nicht minder kühn sey Marcus Horatius Barbatus in die Schranken getreten, indem er sie die zehn Tarquinier nannte und daran erinnerte, daß unter Anführung eines Valerius und eines Horatius die Könige vertrieben worden seyen. Nicht des Namens sey man damals überdrussig gewesen — dürfe man denselben ja dem

Jupiter beilegen; sey derselbe ja dem Romulus, dem Gründer der Stadt und allen nachfolgenden Königen gegeben und auch bei dem Gottesdienst als gebräuchlich beibehalten worden; — nein, den Uebermuth und die Gewaltthätigkeit des Königes habe man damals gehaßt: und habe man diese bei dem damals einzigen König oder bei dem Sohne des Königs unerträglich gefunden, Wer werde sie bei so vielen Privatpersonen ertragen? Sie möchten zusehen, daß sie nicht durch das Verbot der freien Rede auf dem Rathhaus auch außer dem Rathhause Stimmen wecken. Auch sehe er nicht ein, warum es ihm, dem Privatmanne weniger zustehen solle, das Volk zur Versammlung zu rufen, als ihnen, den Senat zu versammeln. Wenn sie Lust hätten, so möchten sie versuchen, um wie viel muthiger der Schmerz im Kampfe für seine Freiheit sey, als die Herrschsucht in Behauptung unrechtmäßiger Gewalt. Von einem Sabinerkriege sprechen sie, als ob es für das Römische Volk einen wichtigern Krieg geben könnte, als mit denen, welche zu Entwerfung von Gesetzen erwählt, kein Recht im Staat übrig gelassen; welche die Wahlversammlungen, die jährlichen Obrigkeiten, den Wechsel der Regierenden, dieses einzige Mittel zur Erhaltung gleichmäßiger Freiheit, aufgehoben; welche, ohne Amt, die Ruthenbündel und königliche Herrschaft haben. Nach Vertreibung der Könige habe es Obrigkeiten aus dem Adel gegeben; später, nach dem Auszuge der Bürger, seyen bürgerliche gewählt worden. Er frage, zu welcher Partei sie gehören? Zum Volke? was sie denn durch das Volk betrieben hätten? Zu den Edeln? sie, welche nun beinahe ein Jahr lang keinen Senat gehalten, und jetzt, da sie einen halten,

über das gemeine Wesen zu sprechen verbieten? Sie sollen sich nicht allzuviel auf die Furcht Anderer verlassen; bereits halte man das, was man dulde, für härter, als was man fürchte.

40. Als die Zehner bei diesem Schelten des Horatius kein Mittel zwischen Zorn und Nachsicht fanden, auch nicht sahen, wie die Sache enden werde, sprach Cajus Claudius, der Oheim des Zehners Appius, mehr im bittenden als verweisenden Ton, und beschwur den letztern bei dem Schatten des Bruders, seines Vaters: „lieber der bürgerlichen Verbindung, welcher er durch die Geburt angehöre, als des mit seinen Amtsgenossen freventlich geschlossenen Bundes eingedenk zu seyn. Um dieses bitte er ihn weit mehr aus Rücksicht auf ihn selbst, als auf den Staat. Denn der Staat werde, wenn es nicht mit ihrem Willen möglich sey, wider ihren Willen sich sein Recht verschaffen. Allein heftiger Streit errege gewöhnlich heftige Erbitterung, und er schaudere vor ihren Folgen." Wiewohl die Zehner untersagten, über etwas Anderes, als über ihren Vortrag zu reden, so scheuten sie sich doch, den Claudius zu unterbrechen. Er endete also mit dem Vorschlag: es solle kein Senatsbeschluß gefaßt werden. Und Alle nahmen dieß so auf, als habe Claudius die Zehner für amtlos erklärt, ja, viele gewesene Consuln stimmten ihm ausdrücklich bei. Ein anderer Vorschlag, nach welchem die Adeligen zur Ernennung eines Reichsverwesers zusammentreten sollten, war dem Anscheine nach härter, aber dem Wesen nach viel' weniger durchgreifend. Denn eben damit wurden Diejenigen, welche den Senat hielten, als irgend eine Art von Obrigkeit anerkannt, während der frühere Vorschlag, keinen Senatsbeschluß zu

fassen, sie für amtlos erklärt hatte. Schon wankte dergestalt die Sache der Zehner, als Lucius Cornelius Maluginensis, der Bruder des Zehners Marcus Cornelius, welchen Jene absichtlich unter den gewesenen Consuln für das letzte Wort aufgespart hatten, scheinbar nur für den Krieg besorgt, als Vertheidiger seines Bruders und der Amtsgenossen desselben auftrat: „Er wundere sich, sprach er, wie es zugegangen, daß eben Diejenigen, welche sich um das Zehneramt beworben haben, entweder als Helfershelfer oder geradezu selbst am heftigsten gegen die Zehner ankämpfen? Oder warum sie denn, da so viele Monate lang unter friedlichen Staatsverhältnissen Niemand die Streitfrage aufgeworfen, ob rechtmäßige Obrigkeiten an der Spitze der Verwaltung stehen, jetzt erst bürgerliche Zwietracht stiften, da der Feind fast vor den Thoren stehe; sie müßten denn nur glauben, in einer sturmbewegten Zeit lasse sich ihre Absicht weniger durchschauen? Uebrigens sey es billig, daß Keiner in einer Sache von solcher Wichtigkeit voreilig entscheide, während man an dringendere Sorgen zu denken habe. Nach seiner Meinung solle die Beschuldigung des Valerius und Horatius, daß mit dem fünfzehnten Mai das Amt der Zehner aufgehört habe, erst nach Beendigung der hereinbrechenden Kriege, und wenn der Staat beruhigt sey, vor dem Senate verhandelt werden; und schon jetzt solle sich Appius Claudius darauf gefaßt machen, daß er über die Wahlversammlung, welche er als Zehner gehalten, Rechenschaft ablegen müsse, ob die Zehner auf Ein Jahr gewählt seyen, oder bis zur Annahme der noch fehlenden Gesetze. Für den Augenblick dürfe man an Nichts als an den Krieg denken; wenn sie etwa meinen, das Ge-

rücht davon sey fälschlich ausgesprengt, und nicht allein die Boten, sondern auch die Tusculanischen Gesandten haben Lügen berichtet, so trage er darauf an, Kundschafter auszusenden, um zuverläßigere Nachrichten einzuziehen. Glaube man aber den Boten und den Gesandten, so solle man sobald als möglich eine Auswahl halten, die Zehner mit den Heeren, wohin es Jeder gut finde, ausziehen und dieß allem Andern vorgehen lassen.

41. Daß diesem Vorschlage beigetreten wurde, setzten die jüngern Väter durch. Noch trotziger erhoben sich jetzt zum zweitenmale Valerius und Horatius und verlangten mit Geschrei: „über das gemeine Wesen reden zu dürfen. Sie werden zu dem Volke reden, wenn es im Senat ihnen die Parteiung nicht gestatte. Denn Männer ohne Amt können ihnen weder auf dem Rathhause noch in der Volksversammlung es verwehren, noch werden sie um deren eingebildete Ruthenbündel sich kümmern." Jetzt sprach Appius, welcher den Umsturz der Zehnermacht sich nahen sah, wofern nicht gleiche Keckheit ihrem Ungestüm entgegentrete: „Nehmet euch in Acht, kein Wort verloren, welches nicht auf unsern Antrag sich bezieht!" und schickte, als Valerius entgegnete, „er schweige keinem Privatmanne," den Lictor an Denselben. Schon rief Valerius auf der Schwelle des Rathhauses die Quiriten zu Hülfe, da umfaßte Lucius Cornelius — aber seine Sorge galt nicht Demjenigen, welchem sie zu gelten schien — den Appius, und machte dem Streit ein Ende, und durch des Cornelius Vermittlung erhielt Valerius Erlaubniß zu sprechen, was er wolle. Da jedoch die Freiheit in den Schranken der bloßen Worte blieb, so setzten die Zehner ihre Absicht

durch. Auch den gewesenen Consuln und den Aelteren war es aus fortwährendem Hasse gegen die tribunicische Gewalt, nach welcher ihres Erachtens der Bürgerstand viel heftiger sich sehnte, als nach der consularischen Regierung, beinahe lieber, wenn die Zehner späterhin freiwillig ihr Amt niederlegten, als wenn durch die Gehässigkeit derselben wiederum der Bürgerstand sein Haupt erhöbe. „Sollte auf gelindem Weg allmählig ohne Volksgetümmel die Regierung wiederum an Consuln kommen, so könne man vielleicht durch eintretende Kriege oder durch der Consuln Mäßigung in Ausübung ihrer Amtsgewalt die Tribunen bei dem Bürgerstand in Vergessenheit bringen.“ — Ohne Widerrede von Seiten der Väterwurde die Aushebung angeordnet; die Dienstfähigen fügten sich, da unter dieser Regierung keine Berufung an das Volk stattfand, dem namentlichen Aufruf. Als die Legionen ausgehoben waren, verglichen sich die Zehner darüber, Wer von ihnen in den Krieg ziehen, Wer die Heere befehligen solle. Die Angesehensten unter den Zehnern waren Quintus Fabius und Appius Claudius. Der Krieg im Innern erschien schwerer als der äußere. Sie meinten, Appius mit seinem gewaltsamen Wesen sey geeigneter, Bewegungen in der Stadt zu unterdrücken; bei Fabius fanden sie mehr Unbeständigkeit im Guten, als Gewandtheit im Bösen. Diesen einst im Innern und im Felde trefflichen Mann hatten nämlich die Zehnerwürde und seine Amtsgenossen also umgewandelt, daß er lieber einem Appius, als sich selbst, gleichen wollte. Ihm wurde der Krieg im Sabinischen übertragen und seine Amtsgenossen Manius Rabulejus und Quintus Pötelius ihm beigegeben. Marcus Cornelius ward mit Lu-

cius Minucius, Titus Antonius, Käso Duilius und Marcus Sergius auf den Algidus geschickt. Den Spurius Oppius bestimmten sie dem Appius Claudius zum Gehülfen in Behauptung der Stadt, alle Zehner aber sollten gleiche Befehlsgewalt besitzen.

42. Es erging dem Staat unter ihrer Verwaltung im Feld um nichts besser als zu Hause. Nur fiel den Heerführern das allein zur Last, daß sie ihren Mitbürgern sich verhaßt gemacht hatten; alle übrige Schuld traf die Krieger, welche, nur damit unter Anführung und Oberleitung der Zehner nirgends etwas gelinge, zu ihrer eigenen und zu der Zehner Schande willig sich besiegen ließen. Geschlagen waren die Heere von den Sabinern bei Eretum, geschlagen von den Aequern auf dem Algidus. Von Eretum in der Stille der Nacht wegfliehend, hatten sie näher bei der Stadt, zwischen Fidenä und Crustumeria, auf einer Anhöhe ein verschanztes Lager bezogen. Nirgends stellten sie dem nachgefolgten Feinde sich zu offenem Kampf, und ihr Schirm war die Beschaffenheit des Ortes und der Wall, nicht Tapferkeit und Waffen. Größer noch war die Schande auf dem Algidus, größer auch die Niederlage; selbst das Lager war verloren worden, und aller ihrer Geräthe braubt, hatten sich die Krieger nach Tusculum gezogen, um hier von der Treue und dem Mitleide der Gastfreunde zu leben, eine Hoffnung, welche auch nicht täuschte. Nach Rom waren so schreckhafte Nachrichten gekommen, daß die Väter ihren Haß gegen die Zehner vergaßen und Wachen in der Stadt anordneten, Alte, die Alters halber Waffen tragen könnten, die Mauern besetzen und vor den Thoren sich aufstellen hießen, so wie be-

schlossen, „nach Tusculum sollen zur Ergänzung Waffen abgehen, die Zehner aber sollen von der Burg zu Tusculum herabziehen, und mit den Kriegern ein Lager aufschlagen; das andere Lager solle von Fidenä in's Sabinische Gebiet verlegt, und der Feind durch einen Angriffskrieg von dem Gedanken eines Sturmes auf die Hauptstadt abgeschreckt werden.“

43. An die vom Feind erlittenen Niederlagen reiheten die Zehner zwei abscheuliche Unthaten im Felde und zu Hause. Sie schickten im Sabinischen den Lucius Siccius, der bei dem Hasse gegen die Zehner insgeheim zu den gemeinen Kriegern von Tribunenwahl und Auswanderung gesprochen hatte, auf Kundschaft aus, um einen Platz zum Lager aufzunehmen: die Krieger aber, welche sie ihm zu diesem Unternehmen mitgaben, erhielten den Auftrag, ihn an geeigneter Stelle anzufallen und niederzuhauen. Er fiel nicht ungerächt. Sein Schwert streckte mehrere von seinen Meuchelmördern um ihn her zu Boden, indem er, ein Mann von gewaltiger Körperkraft, mit einem seiner Stärke gleichen Muthe sich nach allen Seiten hin vertheidigte. Die Uebrigen meldeten im Lager, „Siccius sey in einen Hinterhalt gerathen und nach ruhmvoller Gegenwehr nebst einigen Kriegern geblieben.“ Anfangs glaubte man ihrem Berichte. Als jedoch die mit Erlaubniß der Zehner zur Beerdigung der Gefallenen abgegangene Cohorte keinen Leichnam ausgezogen, den Siccius in der Mitte liegend und in seinen Waffen, alle Leichname aber gegen ihn gekehrt sah, von den Feinden hingegen nirgends einen Leichnam oder Spuren ihres Abzugs, so brachten sie die Leiche zurück mit der Versicherung, er sey

gewiß von den Seinigen getödtet worden. Voll Erbitterung war nun das Lager, und es war bereits beschlossen, den Sicius sofort nach Rom zu tragen, hätten nicht die Zehner ihn eilends auf öffentliche Kosten mit allen kriegerischen Ehren bestatten lassen. Sein Begräbniß setzte die Krieger in die tiefste Trauer, die Zehner in den schlechtesten Ruf bei Jedermann.

44. Hierauf folgte ein anderer Frevel in der Stadt, dessen Quelle Wollust, dessen Ausgang eben so gräßlich war, als die Schändung und der gewaltsame Tod Lucretias, wodurch die Tarquinier aus der Stadt und von dem Throne verstoßen worden: so daß die Zehner nicht bloß dasselbe Ende nahmen, wie die Könige, sondern auch aus derselben Ursache ihre Herrschaft verloren. Es gelüstete den Appius Claudius, eine Jungfrau aus dem Bürgerstande zu entehren. Des Mädchens Vater, Lucius Virginius, stand als einer von den Hauptleuten höheren Ranges auf dem Algidus, ein musterhafter Mann zu Haus und im Felde. Ebenso war seine Frau erzogen worden, und so erzogen sie auch ihre Kinder. Seine Tochter hatte er dem gewesenen Tribun Lucius Icilius verlobt, einem Manne voll Feuer und von bewährtem Verdienst um die Sache des Bürgerstandes. Diese erwachsene und ungemein schöne Jungfrau versuchte Appius, von Liebe entbrannt, durch Geschenke und Versprechungen zu verführen; als aber ihre Keuschheit jeden Zugang versperrte, so entschloß er sich zu einer grausamen und Alles niedertretenden Gewaltthat. Er trug seinem Schützling Marcus Claudius auf, das Mädchen als seine Sclavin anzusprechen und nicht nachzugeben, wenn man, bis zur Entscheidung, den freien Stand für

sie verlange; die Abwesenheit des Vaters, meinte er, müsse das Unrecht möglich machen.

Als das Mädchen auf den Marktplatz kam — denn hier gab es unter den Buden auch Schulen — legte der Kuppler des Zehners Hand an sie, redete sie als seine Sclavin an, behauptete, sie sey die Tochter seiner Sclavin, und befahl ihr, ihm zu folgen, wo nicht, so werde er sie mit Gewalt wegschleppen. Während das Mädchen vor Schrecken starrte, entstand auf das Geschrei ihrer Amme, welche die Quiriten zu Hülfe rief, ein Auflauf; der bei dem Volke beliebte Name ihres Vaters Virginius und ihres Verlobten Icilius ging von Munde zu Munde: die Freundschaft für Diese gewann dem Mädchen die Bekannten, der empörende Auftritt den Haufen. Schon war sie sicher vor Gewalt, als der Kläger rief: „man brauche keinen Volksauflauf: er gehe den Weg des Rechtes, nicht der Gewalt.“ Er forderte das Mädchen vor Gericht. Da ihre Beschützer ihr riethen, mitzugehen, so gelangte man zum Richterstuhle des Appius. Der Kläger sagte seine dem Richter, als Erfinder des Stückes, wohlbekannte Rolle her: „das Mädchen sey in seinem Hause geboren, von da durch Diebstahl in das Haus des Virginius gebracht, und diesem [als Kind] untergeschoben worden. Diese Behauptung stütze sich auf Angaben von Zeugen, und er werde den Beweis führen, sollte auch Virginius selbst Richter seyn, welchem hiebei am meisten Unrecht geschehen sey. Bis dahin folge die Magd billig ihrem Herrn. Die Vertheidiger des Mädchens fuhrten an: „Virginius sey im Dienste des Staates abwesend; in zwei Tagen werde er da seyn, wenn man ihm Nachricht gebe; es sey unbillig, einem Ab-

wesenden seine Kinder streitig zu machen," und verlangten, Appius solle die Sache bis zu des Vaters Ankunft unentschieden lassen; nach seinem eigenen Gesetze solle er sie einstweilen für eine Freie erklären, und nicht zugeben, daß eine erwachsene Jungfrau früher noch für ihre Ehre als für ihre Freiheit Gefahr laufe.

45. Appius leitete seinen Spruch also ein: „Wie er die Freiheit begünstigt habe, beweise eben das Gesetz, auf welches die Freunde des Virginius ihre Forderung stützen. Uebrigens könne dasselbe nur dann eine feste Schutzwehr für die Freiheit seyn, wenn es auf die Fälle und Personen gleich angewendet werde. Bei Denjenigen nämlich, für welche die Freiheit angesprochen werde, sey es allerdings Rechtens, [daß sie bis zur Entscheidung als Freie gelten,] weil Jeder [Unfreie] nach dem Gesetz auf seine Freiheit antragen könne: bei Derjenigen hingegen, welche in der Gewalt ihres Vaters sey, stehe der Eigenthümer keinem Andern im Besitze nach. Beschluß also: den Vater kommen zu lassen; inzwischen aber solle der Kläger seines Rechtes nicht verlustig gehen, sondern das Mädchen mit sich nehmen und versprechen, sie bei der Ankunft des angeblichen Vaters zu stellen." Wohl murrten Viele über das ungerechte Erkenntniß, aber Keiner wagte, es zu verwerfen; da kamen Publius Numitorius, des Mädchens mütterlicher Oheim, und Icilius, ihr Verlobter, dazu. Die Menge, welche Dieselben durch das Gedränge durchließ, hoffte schon, besonders durch des Icilius Dazwischenkunft könne man dem Appius Widerstand leisten: als der Lictor erklärte: das Erkenntniß sey gefällt, und den lärmenden Icilius zurückdrängte. Ein so entsetzliches Unrecht hätte auch den

Sanftmüthigsten empört. „Mit dem Schwerte, rief er, mußt du mich von hier wegstoßen, Appius, wenn dir ohne einen Laut hingehen soll, was du verhehlen willst. Als Jungfrau will ich dieses Mädchen heimführen, um ein ehrliches und keusches Weib zu haben. Darum rufe immerhin Alle, auch die Lictoren deiner Amtsgenossen zusammen, laß sie ihre Ruthenbündel und Beile rüsten: nicht ausser ihres Vaters Hause wird die Braut des Icilius übernachten! Nein, wenn ihr auch dem Römischen Bürger den Beistand der Tribunen und die Berufung an das Volk, diese zwei Bollwerke der Freiheit, genommen habt, so ist damit euern Lüsten noch nicht Königsmacht über unsere Kinder und Weiber eingeräumt. Wüthet gegen unsern Rücken, gegen unsern Nacken: die Keuschheit wenigstens sey ungefährdet. Vergreift man sich an ihr, so werde ich für meine Braut die versammelten Quiriten, so wird Virginius für die einzige Tochter das Heer, so werden wir Alle zusammen Götter und Menschen um Hülfe anflehen, und nur mit unserm Blute kannst du deinen Spruch vollziehen. Ich fordere dich auf, Appius, wohl zu bedenken, wie weit du gehst. Virginius mag sehen, wenn er kommt, was er mit seiner Tochter zu thun habe. Nur das wisse er: fügt er sich in die Ansprüche dieses Menschen, so muß er einen andern Mann für seine Tochter suchen. Ich werde, die Freiheit meiner Braut verfechtend, mein Leben eher fahren lassen als mein Wort."

46. Die Menge war aufgereizt: es drohte der Ausbruch eines Kampfes. Die Lictoren hatten sich um den Icilius gestellt; doch blieb es bei Drohungen, da Appius erklärte: „Nicht um Virginia sey es dem Icilius zu thun, sondern der

unruhige Mensch, in welchem das Tribunat noch immer gähre, suche Gelegenheit zu Aufruhr. Dazu werde er Demselben heute keinen Anlaß geben. Jedoch ihm zum Beweise, daß dieß nicht seinem Muthwillen, sondern dem abwesenden Virginius, dem Vaternamen und der Freiheit zu lieb geschehe, so werde er heute Nichts für Recht erkennen noch mit seinem Spruch einschreiten, er werde den Marcus Claudius ersuchen, von seinem Rechte abzustehen und für das Mädchen bis zum folgenden Tage die Freiheit aussprechen zu lassen. Stelle sich am folgenden Tage der Vater nicht, so thue er dem Icilius und seines Gleichen kund, daß weder den Gesetzgeber sein Gesetz, noch den Zehner die Festigkeit verlassen werde, er auch keineswegs im Sinne habe, die Lictoren seiner Amtsgenossen herbeizurufen, um den Meuterern zu steuern; er gedenke mit seinen eigenen auszureichen. Als die Gewaltthat hinausgeschoben war, traten die Beistände des Mädchens auf die Seite, und beschloßen, daß vor allem Andern der Bruder des Icilius und der Sohn des Numitorius, rasche Jünglinge, geradezu von da an das Thor eilen und so schnell als möglich den Virginius aus dem Lager herbei holen sollen. Davon hänge des Mädchens Rettung ab, daß am folgenden Tage Derjenige, der gegen das Unrecht auftreten könnte, zur gesetzten Stunde da sey. Auf das Geheiß eilen sie mit verhängtem Zügel fort, dem Vater die Kunde zu bringen. Als der Kläger in Icilius drang, für das Mädchen, wenn sie vor der Hand frei seyn solle, Bürgen zu stellen, und Dieser, absichtlich zögernd, bis die in's Lager abgesandten Boten einen Vorsprung gewonnen hatten, erklärte, eben darauf werde jetzt gedacht, so hob die Menge

rings umher die Hände empor, und Jeder bot sich dem Icilius zum Bürgen an. Mit Thränen erwiederte dieser: „Habt Dank! morgen werde ich eures Dienstes mich bedienen. Der Bürgen sind es jetzt genug.“ So wurde Virginia gegen Bürgschaft der nächsten Verwandten einstweilen freigelassen. Appius verweilte noch ein wenig, daß es nicht scheine, er habe nur um dieser Sache willen zu Gerichte gesessen, begab sich dann, als Niemand vortrat, weil alles Andere über der Einen Sorge vergessen war, nach Hause, und schrieb seinen Amtsgenossen in's Lager: „sie möchten dem Virginius keinen Urlaub geben, sondern ihn vielmehr in Gewahrsam halten.“ Der ruchlose Anschlag kam, wie sich's gebührte, zu spät; und bereits war Virginius mit Urlaub in der ersten Nachtwache abgereist, als am folgenden Morgen das Schreiben wegen seiner Zurückbehaltung nun vergebens einlief.

47. Aber in der Stadt führte mit Tagesanbruch, da die Bürger in gespannter Erwartung auf dem Markte standen, Virginius in Trauerkleidern seine Tochter, ebenfalls in abgetragenem Gewande, unter dem Geleite mehrerer Frauen und einer großen Schaar von Beiständen, auf den Marktplatz. Hier ging er bei den Leuten herum, faßte ihre Hände, bat nicht blos um ihren Beistand als eine Gefälligkeit, sondern sprach denselben an als eine Schuldigkeit. „Er stehe für ihre Kinder und Weiber jeden Tag im Kampf, und es gebe keinen Mann, von welchem man so viele wackere und kühne Waffenthaten aufzählen könne. Was habe er dafür, wenn in der von keinem Feinde berührten Stadt seine Kinder das Aeußerste erdulden müssen, was man nur in einer

erstürmten zu befürchten habe?" So beinahe wie in öffentlicher Versammlung redend, ging er von Mann zu Mann. In demselben Sinne sprach Icilius. Aber mehr als alle Worte rührte das weibliche Gefolge durch seine stummen Thränen. Verhärtet gegen dieses Alles, — so sehr hatte ihm Unsinnigkeit, nicht Liebe, den Verstand verrückt — bestieg Appius den Richterstuhl, und da sich der Kläger kurz sogar beschwerte, daß man ihm gestern aus Parteilichkeit sein Recht vorenthalten habe, nahm, ehe Derselbe seine Forderung ausführte, oder Virginius zur Antwort Zeit erhielt, Appius das Wort. Die Erörterung, womit er seinen Spruch bemäntelte, mag vielleicht der eine oder andere alte Geschichtschreiber richtig angegeben haben. Weil ich aber nirgends eine scheinbare für einen so schändlichen Spruch finde, so will ich Das, worin Alle einstimmen, nackt hersetzen: daß er dem Kläger das Recht auf seine Sclavin zuerkannte. Anfangs starrten Alle vor Staunen über eine solche Abscheulichkeit, und es herrschte eine Weile tiefe Stille. Als aber Marcus Claudius durch den Kreis der Frauen dringen wollte, die Jungfrau zu greifen und von den Weibern mit Klagegeschrei empfangen wurde, rief Virginius, die geballte Faust gegen Appius ausstreckend: „dem Icilius, nicht dir, Appius, habe ich meine Tochter verlobt; und zur Gattin, nicht zur Hure habe ich sie erzogen! Willst du, wie das Vieh, wie das wilde Thier über Alles in toller Brunst herfallen? Ob Diese hier es dulden werden, weiß ich nicht; ich hoffe, Jene werden es nicht dulden, welche Waffen haben." Als die Schaar der Weiber und der umringenden Freunde den zugreifenden Kläger von der Jungfrau zurückstießen, gebot der Herold Stille.

48. Der Zehner, ausser sich vor wilder Begier, erklärt: „nicht blos das gestrige Schmähen des Icilius, und die Widersetzlichkeit des Virginius, welche ihm das Römische Volk bezeugen könne, sondern auch bestimmte Aussagen haben ihm die Gewißheit gegeben, daß die ganze Nacht hindurch in der Stadt Versammlungen gehalten worden seyen, um einen Aufruhr zu erregen. Darum sey er, eines solchen Kampfes gewärtig, mit Bewaffneten hierher gekommen, nicht um irgend einem Ruhigen etwas anzuhaben, sondern um in Kraft seiner hohen Amtsgewalt die Störer der öffentlichen Ruhe zu Paaren zu treiben. Also rathe ich einem Jeden, fuhr er fort, sich ruhig zu verhalten. Geh, Lictor, treibe die Schaaren auseinander, und mache Platz, damit der Eigenthümer seine Sclavin greifen könne." Als er voll Wuth diese Worte herabgedonnert hatte, trennte sich die Menge von selbst, und verlassen, eine Beute der Mißhandlung, stand das Mädchen da. Jetzt, als er nirgends Hülfe sah, sprach Virginius: „Ich bitte dich, Appius, zuerst vergib dem väterlichen Schmerze, wenn ich zu unwillig mich gegen dich herausgelassen habe, und dann erlaube mir, in Gegenwart der Jungfrau hier ihre Amme zu befragen, wie die Sache sich verhalte; damit ich, wenn ich fälschlich ihr Vater hieß, gelassener weggehe." Auf erhaltene Erlaubniß führte er Tochter und Amme bei Seite, in die Nähe des Tempels der Cloacina, zu den Buden, welche jetzt die Neuen heißen, entraffte einem Fleischer dort das Messer, und sprach: „Tochter, dieß Eine Mittel steht mir zu Gebote, deine Freiheit dir zu retten!" damit durchstieß er dem Mädchen die Brust, und rief, rückwärts blickend zum Richterstuhle: „Auf dich, Appius, und auf dein Haupt lege ich

dieses Blutes Fluch!" Aufgeschreckt durch das über die gräßliche That erhobene Geschrei befahl Appius, den Virginius zu greifen. Dieser jedoch bahnte sich, wo er ging, mit dem Messer einen Weg, bis er, selbst durch die nacheilende Menge gedeckt, das Thor erreichte. Icilius und Numitorius hoben den entseelten Körper auf, zeigten ihn dem Volk, und brachen in Klagen aus über die Frevelthat des Appius, über des Mädchens unselige Schönheit, und über das den Vater zwingende Verhängniß. Die mitgehenden Frauen schrieen: „ob sie dazu Kinder gebären sollen? Ob dieß der Lohn der Keuschheit sey?" und was sonst noch in solchen Fällen der Schmerz, je tiefer er in diesen weichen Herzen ist, sie um so jammervoller klagen lehrt. Die Männer, und zumal Icilius, sprachen von Nichts, als von der entrissenen tribunicischen Gewalt und Berufung an das Volk, und ließen ihren Unwillen aus über die Lage des gemeinen Wesens.

49. Die Menge wurde aufgereizt theils durch die schauerliche Frevelthat, theils durch die Hoffnung, bei dieser Gelegenheit die Freiheit wieder zu gewinnen. Appius befahl, bald den Icilius vorzuladen, bald den Widerspenstigen zu greifen, endlich, da man die Gerichtsdiener nicht beikommen ließ, drang er selbst mit einer Schaar jungen Adels unter den Haufen ein, und hieß ihn in's Gefängniß führen. Aber schon standen um Icilius nicht blos die Menge, sondern auch Führer der Menge — Lucius Valerius und Marcus Horatius. Diese stießen den Lictor zurück, und erklärten: „wenn Appius nach Recht verfahren wolle, so nehmen sie den Icilius gegen den Mann ohne Amt in ihren Schutz; wage Ap-

pius Gewalt zu brauchen, so werden sie auch darin ihm gewachsen seyn. Darüber gerathen sie gewaltig an einander. Der Lictor des Zehners geht dem Valerius und Horatius zu Leibe; die Menge zerbricht ihm den Ruthenbündel. Appius steigt auf die Bühne, zu dem Volke zu reden; Horatius und Valerius ihm nach; auf sie hört die Versammlung, den Zehner läßt ihr Geschrei zu keinem Worte kommen. Schon befahl Valerius von Amts wegen den Lictoren, von einem Mann ohne Amt hinwegzugehen, als Appius, gebrochenen Muthes und für sein Leben fürchtend, in ein dem Markte nahes Haus, von seinen Gegnern unbemerkt, mit verhülltem Haupte sich zurückzog. Spurius Oppius brach, um seinen Amtsgenossen beizustehen, von der andern Seite auf den Markt herein; er sah die Herrschaft durch Gewalt besiegt. Nun von mancherlei Anschlägen unschlüssig hin und her getrieben, bald diesem bald jenem Rathe Vieler beipflichtend, hieß er am Ende den Senat zusammenrufen. Dieser Schritt beruhigte die Menge, weil sie, da einem großen Theile der Väter das Thun der Zehner zu mißfallen schien, von dem Senate das Ende dieser Behörde sich versprach. Der Senat stimmte dahin, der Bürgerstand dürfe nicht aufgereizt werden, und noch weit mehr sey dafür zu sorgen, daß die Ankunft des Virginius keine Unruhen im Heere veranlasse.

50. Deßwegen wurden jüngere Väter in's Lager, welches damals auf dem Berge Vecilius stand, mit der Botschaft an die Zehner gesandt, sie möchten Alles aufbieten, die Krieger von einem Aufstande abzuhalten. Doch hier erregte Virginius eine noch größere Bewegung, als er in der Stadt zurückgelassen hatte. Denn nicht nur sah man ihn mit einer

veranlaßt. Drei gewesene Consuln wurden als Gesandte abgeschickt: Spurius Tarpejus, Cajus Julius und Publius Sulpicius, um im Namen des Senates zu fragen: „auf wessen Geheiß sie das Lager verlassen? oder was sie damit wollten, daß sie bewaffnet den Aventinus besetzt und, statt die Feinde zu bekriegen, die eigene Vaterstadt eingenommen hätten?" Nicht an einer Antwort fehlte es, wohl aber an Einem, sie zu geben: denn sie hatten noch keinen bestimmten Anführer, und der Einzelne wagte nicht, sich dem Hasse bloß zu stellen. Nur so viel rief die gesammte Menge, man solle den Lucius Valerius und Marcus Horatius zu ihnen senden, diesen werden sie eine Antwort geben.

51. Als die Gesandten entlassen waren, machte Virginius die Krieger auf die Verlegenheit aufmerksam, welche so eben bei einer nicht sehr wichtigen Sache eingetreten, weil die Menge ohne Haupt gewesen sey; man habe zwar nicht ungeschickt geantwortet, jedoch mehr aus zufälliger Einstimmung, als nach gemeinschaftlichem Plan. Er schlage vor, „Zehn an die Spitze zu stellen, und denselben den bei'm Heer üblichen Ehrennamen Kriegstribunen beizulegen." Als ihm selbst zuerst diese Stelle übertragen wurde, sagte er: „Sparet diese Urtheile über mich für Zeiten auf, die für mich und euch besser sind. So lange meine Tochter ungerächt ist, kann mir kein Ehrenamt erfreulich seyn, und so lange das gemeine Wesen in Verwirrung ist, frommt es nicht, daß an eurer Spitze Solche stehen, welche der Haß zunächst trifft. Bin ich zu irgend etwas brauchbar, so kann ich es ohne Amt eben so gut seyn." Also wählten sie Kriegstribunen, zehen an der Zahl. Das Heer im Sabinischen blieb ebenfalls nicht ruhig. Auf

Anstiften des Icilius und Numitorius erfolgte ein Abfall von den Zehnern auch hier, wo das erneuerte Andenken an den Mord des Siccius eben so sehr die Gemüther empörte, als die frische Nachricht von dem abscheulichen Angriffe der Wollust auf die Ehre einer Jungfrau. Als Icilius die Ernennung von Kriegstribunen auf dem Aventinus hörte, besorgte er, die Wahlversammlung der Bürger möchte sich durch jenen Vorgang der Krieger bestimmen lassen, eben dieselben Männer auch zu Volkstribunen zu erwählen, und war, als ein in Volksverhandlungen erfahrener und nach jenem Amte strebender Mann, dafür besorgt, daß noch vor dem Aufbruche nach der Stadt auch die Seinigen eben so viele mit der gleichen Gewalt bekleideten. Unter den Feldzeichen rückten sie nun zum Collinischen Thor in Rom ein, und zogen in geschlossenen Gliedern mitten durch die Stadt auf den Aventinus. Hier vereinigt mit dem andern Heere trugen sie den zwanzig Kriegstribunen auf, zwei aus ihrer Mitte zu Oberbefehlshabern zu ernennen. Sie wählten den Marcus Oppius und Sextus Manilius. Die Väter, um den Besitz der obersten Gewalt besorgt, hielten täglich Sitzung, brachten jedoch die Zeit öfter mit Zänkereien hin als mit Berathungen. Den Zehnern wurde die Ermordung des Siccius, die freche Wollust des Appius, die vielfache Schmach im Felde vorgeworfen. Man beschloß, daß Valerius und Horatius auf den Aventinus gehen sollten. Dazu erklärten diese sich nur dann bereit, wenn die Zehner die Ehrenzeichen eines Amtes niederlegten, von welchem sie schon vor einem Jahr abgetreten seyen. Die Zehner beschwerten sich über Beeinträchtigung,

und wollten ihre Gewalt nicht niederlegen, ehe die Gesetze, um deren willen man sie gewählt habe, genehmigt seyen.

52. Durch den ehemaligen Volkstribun Marcus Duilius belehrt, daß bei dem beständigen Gezänke kein Beschluß zu Stande komme, zogen die Bürgerlichen von dem Aventinus hinüber auf den heiligen Berg, weil Duilius versicherte: „erst wenn sie die Stadt verlassen sehen, werde den Vätern die Sorge zu Herzen gehen. Der heilige Berg werde sie an des Bürgerstandes Festigkeit erinnern: sie werden merken, daß ohne Herstellung der tribunicischen Gewalt keine Wiederkehr der Eintracht möglich sey." Sie zogen auf der Nomentanischen Straße aus, welche damals die Ficulensische hieß, lagerten sich auf dem heiligen Berg, und verübten, bescheiden wie ihre Väter [2, 32.], keine Ungebühr. Die Bürger schloßen sich dem Heere an, und Keiner, welcher Alters halber gehen konnte, blieb zurück. Die Weiber und Kinder gaben ihnen das Geleite, kläglich fragend: „Wem man sie zurücklasse in einer Stadt, in welcher weder Keuschheit noch Freiheit heilig sey." Da Rom durch eine ungewohnte Entvölkerung eine weite Einöde war, und auf dem Markt, außer wenigen Greisen, kein Mensch sich sehen ließ, und den Vätern vollends, als sie in die Sitzung gerufen wurden, der Marktplatz in seiner Leere erschien, so riefen nunmehr nicht allein Horatius und Valerius, sondern auch noch viele Andere: „Worauf wollt ihr warten, versammelte Väter? Wenn die Zehner ihrer Halsstarrigkeit kein Ziel setzen, wollet ihr Alles einstürzen und verbrennen lassen? Und was ist das für eine Gewalt, ihr Zehner, welche ihr so fest haltet? Wollet ihr den Dächern und Wänden Recht sprechen? Schämet ihr euch nicht, daß

man auf dem Markt eure Lictoren beinahe in größerer Anzahl sieht, als andere Bürger? Was wollet ihr anfangen, wenn der Feind vor die Stadt rückt? Was, wenn die Bürger, weil ihre Auswanderung uns wenig kümmere, bewaffnet kommen? Wollet ihr mit dem Untergange der Hauptstadt eure Herrschaft enden? Nun aber bleibt uns keine andere Wahl — entweder keine Bürger, oder Volkstribunen. Wir könnten eher ohne adelige Obrigkeit, als sie ohne bürgerliche seyn. Neu und unversucht haben sie dieß Amt unsern Vätern abgenöthiget, und sollten, einmal von seiner Süßigkeit bezaubert, es jetzt verschmerzen können, zumal auch wir uns im Befehlen nicht so mäßigen, daß ein Beistand ihnen minder nöthig wäre?" Da solche Stimmen sich von allen Seiten hören ließen, so gaben die Zehner dem allgemeinen Wunsche nach, und erklärten, sie werden sich, da man es so haben wolle, dem Willen des Senates fügen. Nur baten und warnten sie zugleich, daß man sie gegen den Haß sicher stelle und nicht durch ihr Blut den Bürgerstand an die Hinrichtungen der Väter gewöhne.

53. Jetzt wurden Valerius und Horatius abgesandt, mit dem Auftrage, die Bürger unter beliebigen Bedingungen zurückzuführen und Alles beizulegen; desgleichen auch die Zehner gegen die Sache und den Angriff der Menge sicher zu stellen. Sie gingen ab, und wurden von den Bürgern mit ungemeiner Freude in's Lager eingelassen, als die unstreitigen Befreier, sowohl in Hinsicht auf den Anfang, als auf das Ende der Bewegungen. Dafür wurde den Ankommenden gedankt. Icilius führte das Wort für die Menge. Eben derselbe machte, als die Rede auf die Bedingungen

kam, und die Gesandten fragten, was die Bürger forderten, nach einem schon vor der Ankunft der Gesandten verabredeten Beschlusse, solche Forderungen, daß man deutlich sah, nicht auf den Waffen, sondern auf der Billigkeit der Wünsche ruhe ihre Hoffnung. Sie verlangten nämlich Herstellung der tribunicischen Gewalt und Berufung an das Volk, Schutzwehren, welche der Bürgerstand schon vor Ernennung der Zehner gehabt hatte, deßgleichen Straflosigkeit für Jeden, welcher Krieger oder Bürger aufgeboten habe, durch Abfall die Freiheit wieder zu gewinnen. Nur in Betreff der Bestrafung der Zehner, lautete das Ansinnen grausam. Sie forderten nämlich die Auslieferung derselben, und drohten, sie lebendig zu verbrennen. Die Gesandten erwiederten: „Was ihr in Folge ruhiger Ueberlegung gefordert habt, ist so billig, daß man es euch von selbst hätte anbieten müssen: denn ihr begehret damit eine Schutzwehr für die Freiheit, nicht eine Angriffswaffe für die Zügellosigkeit. Euern Zorn hingegen darf man wohl entschuldigen, aber nicht begünstigen; denn aus Abscheu vor der Grausamkeit rennet ihr in Grausamkeit, und wollet fast, ehe ihr selbst frei seyd, schon die Gebieter eurer Widersacher spielen. Soll denn unsere Stadt nie Ruhe haben von Hinrichtungen, welche die Väter über Bürger oder die Bürger über Väter verhängen? Der Schild ist euch nöthiger als das Schwert. Derjenige steht tief genung, wem gleiches Recht mit andern Bürgern gilt, fern vom Unrecht thun, aber auch vom Unrecht leiden. Zudem, wenn ihr euch einmal als furchtbar zeigen wollet, so könnet ihr, sobald nach Wiederverlangung eurer Behörden und Gesetze, das Recht, über unser Leben und Vermögen zu erkennen,

euer ist, über Jeden nach Erfund der Sache verfügen. Für jetzt genügt, die Freiheit wieder zu gewinnen.

54. Da Alle den Gesandten überließen, nach Gutbefinden zu handeln, so versicherten diese, sie werden die Sache bald in's Reine bringen, und dann zurückkommen. Sie gingen ab, und als sie nun den Vätern die Aufträge der Bürger berichteten, so wußten alle Zehner, da, wider ihr Erwarten, von ihrer Bestrafung keine Rede sey, nichts einzuwenden. Nur Appius allein, der wilden Sinnes und am meisten verabscheut, den Haß Anderer gegen ihn nach seinem Hasse gegen sie abmaß, äußerte: „Ich kenne das Schicksal, welches mir bevorsteht. Man verschiebt, wie ich sehe, den Kampf gegen uns, bis den Gegnern die Waffen ausgeliefert sind. Der Haß verlangt ein blutiges Opfer. Aber auch ich weigere mich nicht, vom Zehneramt abzutreten." Der Senat faßte den Beschluß: „Die Zehner sollen sobald als möglich ihr Amt niederlegen. Der Hohepriester [Pontifex Maximus] Quintus Furius solle Volkstribunen wählen. Niemand solle wegen des Aufstandes der Krieger oder der Bürger belangt werden." Nach Abfassung dieser Senatsbeschlüsse ward die Sitzung aufgehoben, die Zehner traten öffentlich auf und legten ihr Amt zu allgemeiner großer Freude nieder. Solches wurde den Bürgern gemeldet: Wer noch in der Stadt zurückgeblieben war, schloß sich den Gesandten an. Dieser Menge kam ein anderer froher Haufe aus dem Lager entgegen; gegenseitig wünschte man sich Glück zur Wiederherstellung der Freiheit und Eintracht im Staate. Die Gesandten sprachen in der Versammlung: „Glück und Heil und Segen euch und dem gemeinen Wesen! kehret zu-

rück in die Vaterstadt, zu euren Hausgöttern, Gattinnen und Kindern; aber bringet die Mäßigung, die ihr hier bewiesen habt, wo, trotz der vielfachen und dringenden Bedürfnisse einer so großen Volksmenge, kein Acker beschädigt worden ist, bringet diese Mäßigung mit in die Stadt. Gehet auf den Aventinus, von wo ihr ausgezogen seyd. Dort an der glücklichen Stelle, welche euch den ersten Grund zur Freiheit legen sah, erwählet Volkstribunen. Der Hohepriester wird sich einfinden, um Wahl zu halten." Mit lautem Beifall und Jubel genehmigten sie Alles. Darauf rissen sie die Feldzeichen aus der Erde, brachen auf nach Rom, und wetteiferten mit den Entgegenkommenden in Freude. Bewaffnet zogen sie stille durch die Stadt und auf den Aventinus. Hier wählten sie, unter dem Vorsitze des Hohenpriesters, unverzüglich Volkstribunen, zu allererst den Aulus Virginius; sodann den Lucius Icilius und den Oheim der Virginia, Publius Numitorius, die Anstifter des Aufstandes; hierauf den Cajus Sicinius, einen Abkömmling Dessen, der nach der Ueberlieferung als erster Volkstribun auf dem heiligen Berge gewählt worden, und den Marcus Duilius, der vor Ernennung der Zehner sich als Tribun ausgezeichnet, auch in den Kämpfen mit den Zehnern dem Bürgerstande seine Dienste nicht entzogen hatte. Endlich wurden mehr in Hoffnung, als um schon vorhandener Verdienste willen gewählt Marcus Titinius, Marcus Pomponius, Cajus Apronius, Publius Villius und Cajus Oppius. Alsbald nach dem Antritte des Tribunats machte Icilius den Antrag an den Bürgerstand, und der Bürger verordnete, daß Niemand wegen Aufstandes gegen die Zehner belangt werden dürfe. Sofort wurde der Antrag des

Marcus Duilius, Consuln zu erwählen, von welchen an das Volk Berufung gelte, gut geheißen. Alles dieß wurde in der Bürgerversammlung, auf der Flaminischen Wiese verhandelt, welche jetzt die Flaminische Rennbahn heißt.

55. Hierauf wurden durch einen Zwischenkönig [Interrex] zu Consuln erwählt, Lucius Valerius und Marcus Horatius, welche alsobald ihr Amt antraten. Diese Consuln machten bei dem Volke sich beliebt, ohne die Väter zu beeinträchtigen, wenn auch nicht ohne bei ihnen anzustoßen. Denn Alles, was zur Wahrung der Freiheit des Bürgerstandes geschah, dünkte Diesen eine Verminderung ihrer Macht. Da es gleichsam eine streitige Rechtsfrage war, ob die Väter an Bürgerbeschlüsse gebunden seyen, so erhoben sie vor allem Andern auf einem Volkstage, wo nach Centurien gestimmt wurde, zum Gesetze: „Daß Alles, was der Bürgerstand durch die Stimmen der Tribus verordne, für das Gesammtvolk gültig sey;" ein Gesetz, das den Tribunen bei ihren Anträgen die schärfste Waffe in die Hände gab. Darauf stellten sie ein anderes von einem Consul herrührendes [2, 8.] Gesetz über die Berufung an das Volk, diese unvergleichliche Schutzwehr der Freiheit, welche durch das Zehneramt umgestürzt war, nicht nur wieder her, sondern sicherten es auch für die Zukunft durch die neue Verordnung: „Es solle Niemand irgend eine Obrigkeit ohne Berufungsrecht ernennen; Wer es thue, solle nach menschlichen und göttlichen Rechten getödtet, und seine Tödtung nicht als peinliches Verbrechen angesehen werden können." Nachdem sie dergestalt den Bürgerstand hier durch die Berufung, dort durch den Beistand der Tribunen hinlänglich gesichert hatten, so erneuerten sie auch

für die Tribunen selbst den Glauben an ihre — beinahe schon vergessene — Unverletzlichkeit, durch Wiederholung einiger längst abgekommener Gebräuche; und nicht blos durch diese Weihe machten sie dieselben unantastbar, sondern auch durch ein Gesetz, welches bestimmte: „Wer den Volkstribunen, Aedilen, Richtern, Zehnern, Leides thue, dessen Haupt solle dem Jupiter verfallen seyn; seine Habe solle bei dem Tempel der Ceres, des Liber und der Libera verkauft werden." Die Rechtsausleger behaupten, nach diesem Gesetze sey Keiner unantastbar, sondern nur Derjenige verflucht, welcher einem derselben Leid zufüge. Darum werde ein Aedil von höhern Behörden verhaftet und festgesetzt; so wenig dieses Rechtens sey — denn es geschehe Einem Leid, welchem nach diesem Gesetze kein Leid geschehen dürfe — so sey es doch ein Beweis, daß ein Aedil nicht für unantastbar gelte. Die Tribunen aber seyen unantastbar, kraft des alten Eides, welchen der Bürgerstand bei der ersten Errichtung dieses Amtes geschworen [2, 33.]. Nach einer andern Auslegung enthält dieses Horatische Gesetz auch eine Wahrung für die Consuln und Prätoren, weil Letztere unter denselben Vogelzeichen gewählt würden, wie die Consuln, denn Richter heiße Consul. Diese Erklärung wird dadurch widerlegt, daß es damals noch nicht Sitte war, den Consul Richter, sondern Prätor zu nennen. Jene Gesetze gaben die Consuln. Von denselben Consuln wurde verfügt, daß die Senatsbeschlüsse, welche bisher von den Consuln nach Willkühr unterdrückt und verfälscht wurden, in den Tempel der Ceres an die Bürgerädilen sollten abgeliefert werden. Hierauf machte der Volkstribun Marcus Duilius den Antrag an den Bürgerstand, und der Bürger=

stand beschloß: „Wer den Bürgerstand ohne Tribunen lasse und eine Behörde ohne Berufungsrecht ernenne, solle an Leib und Leben gestraft werden.“ Dieß Alles wurde abgemacht zwar wider die Wünsche der Adeligen, doch ohne daß sie widerstrebten, weil der Haß bis jetzt noch Keinen einzeln zur Strafe zog.

56. Als aber die tribunicische Gewalt und die Freiheit des Bürgerstandes fest gegründet war, da glaubten die Tribunen, es sey nunmehr gefahrlos und an der Zeit, sich an Einzelne zu machen, und ersahen zuerst den Virginius zum Ankläger und den Appius zum Beklagten. Als Appius, auf die Ladung des Virginius, umgeben von jungem Adel auf den Marktplatz gekommen war, erneuerte alsobald sein und seiner Trabanten Anblick in Allen das Andenken an jene abscheuliche Regierung. Da sprach Virginius: „die Rede ist für zweifelhafte Fälle erfunden. Darum werde ich weder die Zeit damit verderben, daß ich Den bei euch anklage, von dessen Grausamkeit ihr euch selbst mit den Waffen befreit habt, noch ihm gestatten, seine vielen Verbrechen noch mit einer schaamlosen Vertheidigung zu vermehren. Alle Frevel und Gräuel mithin, welche du, Appius Claudius, zwei Jahre lang, einen auf den andern, dir erlaubt hast, mögen dir hingehen. Nur Eines Verbrechens wegen lasse ich dich in Bande führen, wenn du nicht vor einem Richter beweisest, daß du nicht gegen die Gesetze eine Freie zur Sclaverei verurtheilt habest.“ Weder von dem Beistande der Tribunen, noch von dem Richterspruche des gesammten Volkes konnte Appius irgend etwas hoffen; dennoch sprach er nicht blos die Tribunen an, sondern als Keiner einschritt und der Diener ihn ergriff,

rief er: „Ich rufe das Volk an." Dieses Eine Rettungswort der Freiheit, vernommen aus dem Munde Dessen, der vor Kurzem noch einen freien Menschen in Sklaverei gesprochen hatte, bewirkte Stille. Und während Jeder seinen Gefühlen Luft machte: „So gebe es denn doch Götter, und sie achten auf der Menschen Thun; auf Uebermuth und Grausamkeit folge, wenn auch späte, doch nicht leichte Strafe; Der rufe an, welcher die Berufung aufgehoben; Der flehe um den Schutz des Volkes, welcher alle Rechte des Volkes zertreten; Der werde, des Rechtes der Freiheit bedürftig, in Bande geschleppt, der eine Freie in Sclaverei gesprochen habe!" — hörte man die Stimme des Appius selbst unter dem Gemurmel der Versammlung das Erbarmen des Römischen Volkes anflehen. Er erinnerte an die Verdienste seiner Ahnen um den Freistaat im Innern und im Feld; an seinen eigenen, unseligen Eifer für den Römischen Bürgerstand, daß er, um Gleichheit der Gesetze zu bewirken, zum größten Aergernisse der Väter, vom Consulat abgetreten sey; an seine Gesetze, welche fortbestehen, während er, ihr Geber, in Bande geführt werde. Doch sein eigenthümlich Gutes oder Böses werde er dann geltend machen, wann man ihm vergönne sich zu verantworten. Für den Augenblick spreche er als Römischer Bürger das allen Bürgern zuständige Recht an, als Angeklagter sich zu vertheidigen und seine Sache der Entscheidung des Römischen Volkes anheimzustellen. So sehr fürchte er den Haß noch nicht, daß er von seiner Mitbürger Billigkeit und Mitleid gar nichts hoffte. Führe man ihn ungehört in Bande, so spreche er abermals die Volkstribunen an und warne sie, Denen nachzuahmen, welche sie hassen. Ge-

stehen die Tribunen, sich zur Aufhebung der Ansprache eben so durch einen Bund verpflichtet zu haben, wie, nach ihrer Bezüchtigung, die Zehner dagegen sich verschworen haben sollen, nun denn, so berufe er sich auf das Volk, so flehe er die Gesetze über die Berufung an, welche erst in diesem Jahre von den Tribunen, wie von den Consuln gegeben worden seyen. Wer sich noch berufen könne, wenn es dem noch nicht Verurtheilten, noch nicht Gehörten verwehrt werde? Welcher Bürgerliche, welcher gemeine Mann Schutz bei den Gesetzen finden werde, wenn Appius Claudius keinen finde? An seinem Schicksale werde man erkennen, ob durch die neuen Gesetze Gewaltherrschaft oder Freiheit begründet, ob Ansprache und Berufung gegen Beamtenunrecht nur in todten Buchstaben vorgezeigt, oder in Wahrheit gegeben sey?"

57. Dagegen behauptete Virginius: „Appius Claudius allein habe keinen Theil an Gesetzen, an bürgerlichem und menschlichem Verbande. Man solle hinblicken auf seinen Richterstuhl, die Zwingveste aller Schandthaten, wo dieser immerwährende Zehner, dem Eigenthume, dem Rücken, dem Blute seiner Mitbürger auflauernd, mit Ruthen und Beilen Alle bedrohend, ein Verächter der Götter und der Menschen, mit Henkern, nicht mit Liktoren, umpflanzt, nunmehr nach Raub und Mord der Wollust zugewandt, eine freigeborne Jungfrau vor den Augen des Römischen Volkes, wie eine Kriegsgefangene, aus den Armen des Vaters gerissen und seinem Kammerdiener und Hörigen zu eigen geschenkt; wo er durch grausamen Spruch, durch ruchloses Zuerkennen die Hand des Vaters gegen die Tochter bewaffnet, wo er den Verlobten und Oheim, als sie den halbentseelten Körper der Jungfrau

aufgehoben, ins Gefängniß zu führen befohlen habe, mehr aufgebracht durch die Unterbrechung seiner Wollust, als durch den Mord. Auch für Appius sey der Kerker gebaut, welchen er so gerne die Wohnstube der Römischen Bürger genannt habe. Darum, wie Jener abermals und immer wieder das Volk anrufe, so werde er ihn abermals und immer wieder vor einen Richter laden, vor welchem er beweisen müsse, daß er eine Freie nicht in Sclaverei gesprochen habe; stelle Appius sich keinem Richter, so lasse er ihn als verurtheilt in's Gefängniß führen." So wurde er in den Kerker geworfen, was zwar Niemand mißbilligte; jedoch machte es einen tiefen Eindruck auf die Gemüther, indem die Bestrafung eines solchen Mannes den Bürgern ihre eigene Freiheit als bereits übermäßig zeigte. Der Tribun setzte ihm einen spätern Gerichtstag. Unterdessen kamen von den Latinern und Hernikern Gesandte nach Rom, um den Vätern und dem Bürgerstande zu ihrer Eintracht Glück zu wünschen, und sie brachten dafür dem guten und großen Jupiter auf das Kapitol zum Geschenk einen goldenen Kranz von geringem Gewichte, wie denn ihre Umstände nicht glänzend waren, und die Götter mehr mit frommem Sinn, als durch Pracht verehrt wurden. Durch ihre Aussage erfuhr man auch, daß die Aequer und die Volsker sich mit aller Macht zum Kriege rüsten. Deswegen erhielten die Consuln den Befehl, die Posten unter sich zu theilen. Das Loos bestimmte dem Horatius die Sabiner, dem Valerius die Aequer und Volsker. Als sie dieser Kriege halber eine Aushebung ankündigten, so führte ihnen die Zuneigung des Bürgerstandes nicht nur die Jüngern, sondern auch Ausgediente in Menge zu, welche sich als Freiwillige

aufzeichnen ließen; und um so stärker wurde das Heer nicht blos an Zahl, sondern auch durch die Beschaffenheit der Krieger, unter welchen viele Veteränen waren. Ehe die Consuln aus der Stadt aufbrachen, stellten sie die Gesetze der Zehner, welche die zwölf Tafeln heißen, in Erz eingegraben, öffentlich auf. Einige Schriftsteller berichten, die Aedilen hätten auf Geheiß der Tribunen diese Geschäfte besorgt.

58. Cajus Claudius, welcher aus Abschen gegen die Frevel der Zehner, und vor Allem ergrimmt auf den Uebermuth seines Bruderssohnes in seine alte Vaterstadt Regillum sich begeben hatte, dieser hochbetagte Mann kam jetzt zurück, um durch Fürbitte die Gefahren von Dem abzuwenden, vor dessen Lastern er geflohen war, erschien in Trauerkleidern sammt seinem Geschlecht und den Hörigen auf dem Markte, drückte jedem Einzelnen die Hand und bat: „man möchte das Geschlecht der Claudier nicht dergestalt brandmarken, daß man sie des Kerkers und der Bande würdig erkläre! Der Mann, in dessen Bilde die Nachwelt einen hochverehrten Ahn erkennen werde, der Gesetzgeber und Stifter des Römischen Rechtes, liege gefesselt unter nächtlichen Dieben und Straßenräubern. Man möchte doch eine kleine Weile Erwägung und Nachdenken anstatt des Zorns eintreten lassen und lieber Einem auf die Fürbitte so vieler Claudier vergeben, als aus Haß gegen Einen die Bitten Vieler verschmähen. Auch er thue dieß dem Geschlecht und Namen zu lieb und habe sich mit Demjenigen nicht ausgesöhnt, welchem er im Unglück Unterstützung wünsche. Durch Mannhaftigkeit sey die Freiheit wieder errungen; durch Milde könne die Eintracht der Stände befestigt werden. Einige rührte mehr seine Verwandtenliebe,

als die Sache Dessen, welchen er vertrat. Aber Virginius bat: „man möchte vielmehr ihn und seine Tochter bemitleiden, und nicht auf die Bitten des Claudischen Geschlechtes hören, welches sich zu königlicher Herrschaft über den Bürgerstand vom Loos erkoren meine, sondern auf die Bitten von Virginia's Verwandten und von drei Tribunen, die zum Beistande des Bürgerstandes gewählt, des Bürgerstandes Schutz und Beistand selbst anflehen." Diese Thränen schienen gerechter. Als mithin alle Hoffnung abgeschnitten war, entleibte Appius, ehe der verschobene Gerichtstag kam, sich selbst. Gleich darauf faßte Publius Numitorius den Spurius Oppius, den nächsten Gegenstand des Hasses, weil er in der Stadt gewesen war, als sein Amtsgenosse das ungerechte Zuerkenntniß fällte. Doch machte den Oppius selbstverübtes Unrecht noch verhaßter als das nicht verhinderte. Es trat ein Zeuge auf, der sieben und zwanzig Feldzüge aufzählte, achtmal außerordentlich beschenkt worden war, und diese Geschenke dem Volke vor Augen hielt, dann sein Kleid aufriß und den von Ruthen zerfleischten Rücken zeigte, keine Schonung für sich verlangend, wenn der Beklagte ihm irgend eine Schuld nachweisen könne; vielmehr solle dann derselbe, obgleich jetzt ohne Amt, ihn noch einmal eben so mißhandeln dürfen. Auch Oppius wurde in's Gefängniß geführt, wo er seinem Leben, ehe der Gerichtstag kam, ein Ende machte. Das Vermögen des Claudius und Oppius zogen die Tribunen ein. Die Amtsgenossen derselben gingen in die Verbannung; ihr Vermögen wurde eingezogen. Auch Marcus Claudius, welcher die Virginia als seine Sclavin angesprochen, wurde vorgeladen und verurtheilt, doch, weil ihm Virginius

selbst die Todesstrafe schenkte, entlassen. Er ging als Verwiesener nach Tibur. Und der Schatten Virginia's, die im Tode glücklicher als im Leben war, fand, nachdem er so manches Haus zum Strafgerichte heimgesucht und keinen Schuldigen übergangen hatte, endlich seine Ruhe.

59. Große Furcht hatte sich der Väter bemächtigt und die Tribunen machten schon dieselbe Miene, wie früher die Zehner, als der Volkstribun Marcus Duilius, ihre übermäßige Gewalt heilsam beschränkend, erklärte: „Wir haben der Freiheit, wir haben der bestraften Feinde nun genug: darum werde ich in diesem Jahre Keinen weiter vor Gericht laden, Keinen ins Gefängniß führen lassen. Denn wozu alte, längst vergessene Sünden wieder hervorsuchen, da die neuen durch der Zehner Bestrafung gebüßt sind? und daß nichts vorfallen wird, wobei die Tribunen einschreiten müßten, dafür bürgt beider Consuln allzeit wachsame Sorge für eure Freiheit." Diese Mäßigung des Tribuns benahm zuerst den Vätern ihre Furcht, steigerte aber auch ihren Unwillen über die Consuln, als welche so ganz auf der Seite des Bürgerstandes gewesen seyen, daß die bürgerliche Obrigkeit früher als die adelige für der Väter Wohl und Freiheit gesorgt habe, und daß die Widersacher früher des Bestrafens satt geworden seyen, als die Consuln sich entschloss'n gezeigt haben, ihrer Ungebundenheit entgegen zu treten. Ja Manche rechneten den Vätern ihre Bestätigung der von den Consuln vorgeschlagenen Gesetze als eine Feigheit an, und es galt als ausgemacht, daß sie, in der Verwirrung des gemeinen Wesens, nur den Umständen nachgegeben haben.

60. Als die innern Angelegenheiten geordnet und die Verhältnisse des Bürgerstandes fest begründet waren, gingen die Consuln jeder auf seinen besondern Posten ab. Valerius hielt gegen die auf dem Algidus bereits vereinigten Heere der Aequer und Volsker den Krieg mit Klugheit hin. Hätte er alsbald das Glück entscheiden lassen, so war dazumal von der unglücklichen Heerführung der Zehner her der Muth der Römer und der Muth der Feinde so beschaffen, daß ihm der Kampf wahrscheinlich sehr theuer zu stehen gekommen wäre. Er behielt seine Leute in dem Lager, welches er tausend Schritte von dem Feind aufgeschlagen hatte. Die Feinde füllten zur Schlacht geordnet den Mittelraum zwischen beiden Lagern aus, und ihre Herausforderungen zum Kampfe blieben von Seiten der Römer unbeantwortet. Endlich, des Stehens und vergeblichen Wartens auf ein Treffen müde, zogen die Aequer und Volsker, im Wahne, der Sieg sey ihnen so gut als zugestanden, zum Theil in's Land der Herniker, zum Theil in's Latinische auf Plünderung. Was zurückblieb, konnte wohl das Lager decken, aber war nicht stark genug für eine Schlacht. Als der Consul dieses merkte, so vergalt er Schrecken mit Schrecken, und setzte, zur Schlacht geordnet, nun seinerseits den Feinden zu. Als diese, im Bewußtseyn ihrer jetzigen Schwäche ein Gefecht ausschlugen, wuchs dem Römer alsobald der Muth, und er sah Diejenigen für Besiegte an, welche hinter ihren Wällen bebten. Nachdem die Römer den ganzen Tag auf Kampf gefaßt gestanden hatten, wichen sie der Nacht und pflegten voll Hoffnung nun des Leibes. Ganz anders war die Stimmung der Feinde, die in ihrer Angst nach allen Seiten Boten sandten, um die Plünderer zurück-

zurufen. Die Nächsten eilten herbei; die Entfernteren fand man nicht. Mit Tagesanbruch ruckten die Römer aus dem Lager, entschlossen, den Wall zu sturmen, falls das Treffen ausgeschlagen würde; und als es schon hoch am Tage war und bei dem Feinde nichts sich rührte, gab der Consul Befehl zum Angriffe. Doch als die Linie sich in Bewegung setzte, ergriff Unwille die Aequer und Volsker, daß siegreiche Heere sich mit dem Walle decken sollen und nicht mit Tapferkeit und Waffen. So erhielten denn auch sie das ihren Anführern abgedrungene Zeichen zur Schlacht. Und schon war ein Theil aus den Thoren geruckt, und die Andern schloßen sich der Ordnung nach den Reihen an, ein Jeglicher in seine Stelle tretend, als der Romische Consul, ehe die feindliche Schlachtlinie in ihrer ganzen Stärke fest und geschlossen stände, vordrang. Noch waren sie nicht Alle ausgerückt, und Die es waren, hatten ihre Reihen noch nicht recht entfaltet; und so traf sein Angriff einen gleichsam wogenden Schwarm von hin und her Rennenden, sich Umsehenden, nach den Ihrigen Blickenden, deren Verwirrung noch höher stieg durch sein Feldgeschrei und seinen Andrang. Anfangs wichen die Feinde; jedoch als sie sich gesammelt hatten und die Anfuhrer allenthalben schalten, ob sie vor Besiegten weichen wollen, wurde das Treffen hergestellt.

61. Der Consul auf der andern Seite hieß die Römer bedenken: „daß sie an diesem Tage zum erstenmal als Freie für die freie Römerstadt kämpfen. Sich selbst zu Nutzen werden sie siegen, nicht um als Sieger Zehnern zum Lohne zu dienen. Kein Appius führe den Oberbefehl, sondern ein Consul Valerius, entsprossen von Befreiern des Romischen Vol-

kes und selbst Befreier. Sie sollen zeigen, daß die Schuld, nicht gesiegt zu haben, in frühern Schlachten an den Feldherrn, nicht an den Kriegern gelegen habe. Schande wäre es, gegen Mitbürger muthiger zu seyn als gegen Feinde, und zu Hause die Knechtschaft mehr zu fürchten als im Felde. Virginia sey die Einzige gewesen, deren Ehre im Frieden bedroht war; Appius der einzige Bürger von gefährlicher Wollust. Aber wenn das Kriegsglück sich auf jene Seite neige, so drohe den Kindern Aller von so viel Tausend Feinden Gefahr. Doch, er wolle nicht als Ahnung über seine Lippen bringen, was weder Jupiter noch Vater Mars einer Stadt begegnen lassen werden, die unter so glücklichen Vorzeichen begründet worden sey. Er erinnerte sie an den Aventinischen und an den heiligen Berg, sie sollen dahin, wo vor wenigen Monden die Freiheit errungen worden, die Herrschaft ungeschmälert zurückbringen und zeigen, daß die Krieger Roms nach Vertreibung der Zehner derselbe Geist beseele, wie vor ihrer Ernennung, und daß durch die Gleichheit vor dem Gesetze die Mannhaftigkeit des Römischen Volkes nicht vermindert worden sey." Nachdem er also bei den Feldzeichen des Fußvolkes gesprochen, flog er hin zur Reiterei. „Wohlan, ihr Jünglinge, rief er, übertreffet das Fußvolk an Tapferkeit, wie ihr es an Ehre und Rang übertreffet. Beim ersten Angriffe hat das Fußvolk den Feind zum Weichen gebracht: sprenget ihr auf den geschlagenen ein und jaget ihn aus dem Feld. Er wird eurem Stoße nicht Stand halten, jetzt schon widersteht er nicht, er zögert nur." Sie spornen die Pferde, lassen sie anrennen auf den Feind, der schon durch das Gefecht mit dem Fußvolk in Verwirrung ist, durchbrechen seine Glie-

der und dringen bis zum Hintertreffen vor, wo ein Theil im freien Raum eine Schwenkung macht, die Feinde, welche allenthalben nun die Flucht ergreifen, meist von ihrem Lager weg nach einer andern Seite jagt, und auf und nieder reitend zurückscheucht. Das Fußvolk und der Consul selbst und die ganze Wucht des Kampfes wirft sich auf das Lager, welches, unter großem Blutbade, mit noch größerer Beute ihnen in die Hände fällt. Die Kunde dieser Schlacht gelangte nicht blos in die Stadt, sondern auch in's Sabinische zum andern Heer; in der Stadt erregte sie nur allgemeine Freude; im Lager entflammte sie die Krieger, dieser Ehre nachzueifern. Schon hatte sie Horatius dadurch, daß er sie zu Ausfällen abordnete und in leichten Gefechten versuchte, daran gewöhnt, mehr sich selbst zu vertrauen, als an die unter Anführung der Zehner erlittene Schmach zu denken, und diese kleinen Kämpfe hatten die Hoffnung für den Hauptschlag sehr gefördert. Auch hörten die Sabiner, trotzend auf ihr Glück im vorigen Jahre, nicht auf, zu necken, heranzudringen und zu fragen: „warum sie die Zeit damit verderben, daß ihrer Wenige nach Räuberart vorbrechen und zurückeilen, und in viele kleine Treffen die Entscheidung Eines Kriegs zersplittern.“ Warum sie nicht mit gesammter Macht zur Feldschlacht kommen, und Alles mit Einem Schlage vom Glück entscheiden lassen?

62. Zu dem Muthe, der die Römer ohnehin bereits in reichem Maße beseelte, kam noch die Entrüstung: „schon werde das andere Heer siegreich in die Stadt heimkehren; sie müssen sich vom Feinde Hohn und Schimpf gefallen lassen; wann werden sie ihm wohl gewachsen seyn, wenn sie es

jetzt nicht seyen?" Als der Consul seine Leute so im Lager murren hörte, rief er sie zusammen und sprach: „Wie es auf dem Algidus gegangen ist, habt ihr Krieger, denke ich, gehört. Wie dem Heer eines freien Volkes ziemte, so hat jenes sich benommen. Durch meines Amtsgenossen kluge Leitung, durch der Krieger Tapferkeit ist ein Sieg errungen worden. Was mich betrifft, so liegt mein Plan und Muth lediglich in euern Händen. Der Krieg kann mit Vortheil in die Länge gezogen, er kann auch zeitig beendigt werden. Soll er sich in die Länge ziehen, so werde ich durch die bisher angewandte Zucht bewirken, daß eure Hoffnung und Tapferkeit von Tage zu Tage wachse. Habt ihr schon Muth genug und wollet Entscheidung, wohlan, so erhebet hier das Feldgeschrei, wie ihr dasselbe in der Schlacht erheben werdet, zum Zeichen eures Willens, eurer Tapferkeit." Als sie mit ungemeiner Lebhaftigkeit das Feldgeschrei erhoben, versprach er, in der Götter Namen ihnen zu willfahren und Tags darauf sie in die Schlacht zu führen. Der Rest des Tages wurde mit Zurüstung der Waffen hingebracht. Sobald am folgenden Tage die Sabiner die Römische Linie sich aufstellen sahen, ruckten auch sie, schon längst kampflustig, aus. Die Schlacht war, wie sie werden mußte, da beide Heere sich voll Selbstvertrauen schlugen, das eine, im Besitz alten ununterbrochenen Ruhmes, das andere, stolz auf frischen, neuerlich erkämpften Sieg. Auch unterstützten die Sabiner ihre Kraft durch eine List. Sie machten nämlich ihre Linie der Römischen an Länge gleich, behielten aber ausser den Reihen noch zweitausend Mann, die mitten im Kampf auf den linken Flügel der Römer einbrechen sollten. Als jedoch diese, queer

von der Seite her eindringend, dem beinahe umzingelten Flügel übermächtig wurden, so sprangen die Reiter zweier Legionen, etwa sechshundert Mann, von ihren Pferden, eilten vor die schon Weichenden vor, in die erste Reihe, und boten nicht allein dem Feinde die Spitze, sondern entflammten auch, zuerst durch ihre gleiche Theilnahme an der Gefahr, sodann durch die Beschämung, den Muth des Fußvolks. Es schämte sich, daß der Reiter für sich und noch für einen Andern fechte, das Fußvolk aber nicht einmal den abgesessenen Reitern es gleich thue.

63. Die Fußgänger kehrten also in den Kampf zurück, welchen sie in ihrem Theil aufgegeben hatten, und gewannen die Stellung, aus welcher sie gewichen waren, wieder, und in einem Augenblicke war die Schlacht nicht bloß hergestellt, sondern es wankten auch auf diesem Flügel die Sabiner. Die Reiter gehen zwischen den Gliedern des Fußvolks, und dadurch gedeckt, zu ihren Pferden zurück und fliegen als Siegesboten für die Ihrigen hinüber zu dem andern Flügel, zugleich machen sie auch einen Angriff auf den Feind, der durch die Niederlage seines stärkern Flügels schon entmuthigt war. Ihre Tapferkeit war die glänzendste in dieser Schlacht. Der Consul achtete auf Alles, lobte die Tapfern, schalt, wenn irgendwo die Kämpfer läßig wurden. Die Getadelten erwiesen sich alsobald als tapfere Männer: und hier wirkte Schaam so viel, als dort das Lob. Mit erneuertem Feldgeschrei streben Alle von allen Seiten an und werfen den Feind, und nunmehr war die Römerkraft unwiderstehlich. Die Sabiner, geschlagen und über die Felder hin zerstreut, überlassen dem Feinde das Lager zur Beute. Hier gewinnt der Römer nicht,

wie auf dem Algidus, die Habe seiner Bundesgenossen wieder, sondern sein durch Plünderungen des Landes verlorenes Eigenthum. — Ein gedoppelter Sieg war in zwei verschiedenen Schlachten erfochten, und doch verordnete der Senat kärglich nur auf Einen Tag Dankfeier in der Consuln Namen. Das Volk zog ungeheißen auch am zweiten Tage haufenweise zur Danksagung in den Tempel, und diese ungeordnete, vom Volk allein ausgegangene Dankfeier war durch den Eifer des Wohlwollens beinahe noch festlicher. Die Consuln langten einer Verabredung zufolge an eben diesen beiden Tagen bei der Stadt an und beriefen den Senat auf das Marsfeld heraus. Als sie hier über ihre Thaten Bericht erstatteten, klagten die Vornehmsten der Väter, daß die Sitzung absichtlich, um zu schrecken, mitten unter Kriegern gehalten werde. Darum beschieden die Consuln, damit keine Beschuldigung möglich wäre, den Senat von hier hinweg nach der Flaminischen Wiese, auf den schon damals sogenannten Apolloplatz, wo jetzt der Tempel des Apollo steht. Als ihnen hier die Väter fast einstimmig den Triumph abschlugen, so trug der Volkstribun Lucius Icilius auf den Triumph der Consuln bei dem Volk an, wogegen viele Redner auftraten, vor Allen Cajus Claudius, welcher schrie: „über die Väter, nicht über die Feinde wollen die Consuln triumphiren, und der Tribun wolle nur ihr besonderes Verdienst um ihn vergelten, nicht die Tapferkeit auszeichnen. Noch nie sey früher vor dem Volk über einen Triumph verhandelt worden; immer sey die Würdigung und die Entscheidung über diese Ehre dem Senate zugestanden; selbst die Könige haben das hohe Vorrecht des erlauchten Standes nicht geschmälert. Es

sollen die Tribunen ihre Amtsgewalt nicht dergestalt in Alles mischen, daß sie keine oberste Behörde mehr bestehen lassen. Nur dann werde der Staat frei, nur dann Gleichheit vor dem Gesetze seyn, wenn jeder Stand seine Rechte, seine Hoheit behalte." Auch die übrigen älteren Väter sprachen Vieles in gleichem Sinne: dennoch genehmigten alle Bezirke jenen Antrag. Dieß war das Erstemal, daß, ohne Bewilligung des Senats, auf Geheiß des Volks triumphirt wurde.

64. Dieser Sieg der Tribunen und des Bürgerstandes artete beinahe in unheilvolles Uebermaß aus, indem die Tribunen unter sich Eins wurden, sich wieder wählen zu lassen und, damit ihre Ehrsucht weniger auffiele, auch die Consuln in ihrem Amte zu erhalten. Zum Vorwande gebrauchten sie das Einverständniß der Väter, durch welches, um die Consuln zu beschimpfen, die Rechte des Burgerstandes angetastet worden seyen: „was erfolgen werde, wenn die Consuln, ehe die Gesetze festbegründet seyen, mit ihren Parteien über neue Tribunen herfallen? Denn nicht immer werde man einen Valerius und Horatius zu Consuln haben, welche des Bürgerstandes Freiheit höher stellen, als ihre eigene Macht." Durch ein in diesen Umständen glückliches Ungefähr beschied das Loos den Vorsitz bei den Wahlen gerade dem Marcus Duilius, einem klugen Manne, der den Haß, welchen die Amtsverlängerung zur Folge hatte, voraussah. Als dieser erklärte, er werde auf keinen der alten Tribunen Rucksicht nehmen, und seine Amtsgenossen, damit im Widerspruche, verlangten, er solle die Bezirke [Tribus] frei abstimmen lassen, oder die Leitung der Wahl seinen Amtsgenossen abtreten, welche dieselbe nach dem Gesetze, nicht nach der Väter

Willen halten werden; so rief Duilius bei eintretendem Streite die Consuln zu den Tribunensitzen und fragte: was sie in Betreff der Consulswahl im Sinne hätten? Als Diese antworteten: sie werden neue Consuln wählen; so trat er mit diesen volksgefälligen Vertretern seiner nicht volksgefälligen Ansicht in die Versammlung, stellte hier die Consuln dem Volke vor, und fragte dieselben, was sie thun würden, wenn das Römische Volk, eingedenk der durch sie daheim erlangten Freiheit, eingedenk des Feldzugs und ihrer Thaten, sie abermals zu Consuln wählen sollte? Als die Consuln nichts an ihrer Erklärung änderten, so lobte er dieselben, daß sie bis an's Ende den Zehnern ganz unähnlich bleiben, und ließ die Wahlen vor sich gehen. Da nun aber, nachdem fünf Volkstribunen gewählt waren, andere Bewerber vor der Zudringlichkeit der neun sich ohne Ruckhalt meldenden Tribunen, nicht die gehörige Stimmenzahl erhielten, so hob er die Versammlung auf und hielt auch in der Folge keinen Wahltag mehr. Dem Gesetze [Cap. 53.], sagte er, sey Genuge geleistet, da es nirgends eine bestimmte Zahl von Tribunen vorschreibe, sondern nur verordne, daß immer Tribunen vorhanden seyn, und daß die Gewählten sich Amtsgenossen nachwählen sollen. Er las auch die eigenen Worte jenes Antrags vor, worin es heißt: „Wenn ich auf zehen Volkstribunen antrage, und ihr etwa weniger als zehen Volkstribunen heute wählet, so sollen Diejenigen, welche Jene sich zu Amtsgenossen nachwählen, kraft eben dieses Gesetzes eben so gesetzmäßige Volkstribunen seyn, wie Diejenigen, welche ihr heute zu Volkstribunen wählet." Duilius, bis zum letzten Augenblick unerschütterlich, besiegte den Ehrgeiz seiner Amts-

genossen durch die Erklärung, das gemeine Wesen könne doch nicht funfzehn Volkstribunen haben; und trat von seinem Amte ab, von den Vätern eben so geschätzt wie von dem Bürgerstande.

65. Die neuen Volkstribunen richteten sich bei der Nachwahl ihrer Amtsgenossen nach den Wünschen der Väter und wählten sogar zwei Adelige und gewesene Consuln, den Spurius Tarpejus und Aulus Aterius. Die neuen Consuln Lar Herminius und Titus Virginius Cälimontanus, welche sich nicht sonderlich, entweder auf der Väter oder auf des Burgerstandes Seite neigten, hatten Ruhe im Innern und von Aussen. Der Volkstribun Lucius Trebonius, aufgebracht über die Vater, weil er von denselben bei der Nachwahl der Tribunen uberlistet und von seinen Amtsgenossen verrathen worden sey, setzte den Vorschlag durch: „Wer den Römischen Burgerstand Volkstribunen wählen lasse, solle die Wahl so lange fortsetzen, bis er zehn Volkstribunen habe," und fiel die Väter während seines Tribunats beständig an, wovon er auch den Beinamen „des Rauhen" [Asper] erhielt. „Die hierauf ernannten Consuln Marcus Geganius Macerinus und Cajus Julius wußten das Auftreten der vereinigten Tribunen gegen den jungen Adel zu verhindern, ohne jenem Amte zu nahe zu treten oder dem Ansehen der Väter etwas zu vergeben; den Bürgerstand hielten sie von Unruhen dadurch ab, daß sie die zum Kriege gegen die Volsker und Aequer anbefohlene Ausbebung verschoben, unter der Versicherung, wenn in der Hauptstadt Ruhe herrsche, so sey auch auswärts Alles stille; nur die burgerlichen Zwistigkeiten geben den Ausländern Muth. Der Wunsch, Frieden zu behalten,

schaffte auch im Innern Einigkeit. Doch immer, wenn der eine Stand sich mäßigte, drückte ihn der andere. Als die Bürgerlichen ruhig waren, fingen die jüngern Väter sie zu kränken an. Standen die Tribunen dem gemeinen Manne bei, so fruchtete dieß anfangs wenig und späterhin blieben nicht einmal sie selbst unangetastet, zumal in den letzten Monaten, theils weil die Angriffe von Verbindungen der Mächtigeren ausgingen, theils weil die Kraft eines jeden Amtes zu Ausgange des Jahres in der Regel ungleich schlaffer wurde: und schon setzte der Bürgerstand nur dann einige Hoffnung auf das Tribunat, wenn die Tribunen dem Icilius glichen: seit zwei Jahren habe man leere Namen gehabt." Die älteren Väter hingegen hielten zwar ihre jungen Männer für allzutrotzig: wollten jedoch, wenn einmal das Maß überschritten werden sollte, lieber bei ihrer Partei als bei den Gegnern ein Uebermaß des Muthes. So schwierig ist es, Maß zu halten in Wahrung der Freiheit, indem Jeder unter dem Vorgeben, er verlange nur Gleichstellung, sich so erhebt, daß er den Andern niederdrückt, und der Mensch, um sich nicht fürchten zu dürfen, sich selbst furchtbar macht; und wir fügen das von uns abgewehrte Unrecht Andern zu, als müßten wir durchaus entweder Unrecht thun oder Unrecht leiden.

66. Die Consuln Titus Quinctius Capitolinus, welcher jetzt zum viertenmale dieß Amt erhielt, und Agrippa Furius fanden weder innerliche Unruhen noch Krieg von aussen vor, aber beides drohte. Nicht länger konnte ein Ausbruch der bürgerlichen Zwietracht zurückgehalten werden bei der Erbitterung der Tribunen und des Burgerstandes gegen die Vä-

ter, da jede Ladung eines Adeligen vor Gericht durch neue Händel die Versammlungen störte. Auf den ersten Lärm derselben griffen die Aequer und Volsker, wie auf ein gegebenes Zeichen, zu den Waffen; auch darum, weil ihre beutelustigen Anführer sie beredet hatten: „vor zwei Jahren habe die anbefohlene Auswahl nicht gehalten werden können, weil schon damals der Burgerstand den Gehorsam verweigert habe. Darum seyen keine Heere gegen sie geschickt worden; die Sitte des Felddienstes löse sich in der Ungebundenheit auf: Rom gelte nicht mehr für die gemeinschaftliche Vaterstadt: der alte Haß und Groll gegen Ausländer kehre sich gegen die Einheimischen: die Gelegenheit sey da, über die durch innerliche Wuth verblendeten Wölfe herzufallen.“ Mit vereinten Heeren durchplünderten sie zuerst das Latinische Gebiet; hernach, als Niemand hier zur Abwehr sich entgegenstellte, da rückten sie, unter dem Jubel der Anstifter des Krieges, plündernd bis an die Mauern Roms, auf der Seite des Esquilinischen Thores, und verheerten vor den Augen der Stadt schmachvoll das platte Land. Als ihre Schaaren ungestraft, die Beute vor sich hertreibend, von hier rückwärts gegen Corbio zogen, rief der Consul Quinctius das Volk zusammen.

67. Hier hielt er, wie ich finde, eine Rede folgenden Inhalts; „So wenig ich mir irgend einer Schuld bewußt bin, Quiriten, so trete ich doch mit tiefer Beschämung in eurer Versammlung auf. Das mußtet ihr erfahren, das soll die Nachwelt hören müssen, daß Aequer und Volsker, vor kurzem noch kaum den Hernikern gewachsen, unter dem vierten Consulate des Titus Quinctius, mit den Waffen in der Hand ungestraft vor Roms Mauern kamen!? Hatte ich ge-

wußt, daß diese Schmach, wiewohl man lange schon so lebt und die Sachen also stehen, daß sich nichts Gutes ahnen läßt — gerade über dieses Jahr verhängt sey, ich hätte mich derselben, wenn diesem Ehrenamt auf keine andere Weise zu entrinnen war, durch Selbstverbannung oder Tod entzogen. Also — hätten Männer jene Waffen gehabt, die wir vor unsern Thoren sehen, so konnte unter meinem Consulate Rom erobert werden? Der Ehrenämter hatte ich genug, der Lebensjahre nur zuviel; in meinem dritten Consulate hätte ich sterben sollen! Wen haben denn die feigsten aller Feinde verachtet? Uns Consuln? oder euch Quiriten? Liegt die Schuld an uns, so nehmet uns Unwürdigen den Befehl; und wenn Dieß zu wenig ist, so bestrafet uns noch ausserdem. Liegt sie an euch, so möge kein Gott noch Mensch eure Fehltritte strafen, ihr Quiriten; nur bereuet sie! Nicht eure Feigheit haben Jene verachtet, nicht auf die eigne Tapferkeit haben sie gebaut; denn so oft geschlagen, in die Flucht gejagt, des Lagers beraubt, um Land gestraft, unter dem Jochgalgen durchgelassen, kennen sie sich selbst und Euch. Die Zwietracht der Stände ist das Gift dieser Stadt, die Streitigkeiten zwischen den Vätern und dem Bürgerstande. Dieweil wir im Herrschen, ihr in der Freiheit kein Maß kennet, dieweil ihr adeliger, diese [die Patricier] burgerlicher Obrigkeiten überdrüssig sind, haben Jene ihr Haupt erhoben. Um der Götter willen, was wollet ihr denn? Ihr verlangtet Volkstribunen: der Eintracht zu lieb haben wir sie zugestanden. Ihr wünschtet Zehner: wir ließen solche wählen. Ihr wurdet der Zehner überdrüssig: wir zwangen sie, ihr Amt niederzulegen. Da eure Erbitterung gegen sie im Privatstande fortdauerte, so

ließen wir die durch Geburt und Ehrenstellen ersten Männer sterben und in's Elend gehen. Ihr wolltet wieder Volkstribunen wählen: ihr habt sie gewählt: ihr wolltet Consuln machen, welche euch anhängen: — fanden wir es gleich unbillig für die Väter; wir sahen zu, wie ein Amt des Adels zum Geschenke des Bürgerstandes wurde. Den Beistand der Tribunen, die Berufung auf das Volk, die Gültigkeit der Bürgerbeschlusse für die Väter, die Unterdrückung unserer Rechte unter dem Vorwand einer Gleichstellung der Gesetze, ertrugen und ertragen wir. Wann werden die Zwistigkeiten endigen? Wann werden wir einmal Eine Stadt haben, wann wird diese die gemeinsame Heimath seyn dürfen? Wir, die Besiegten, fügen uns gelassener in die Ruhe, als ihr, die Sieger. Ist es nicht genug, daß ihr uns furchtbar seyd? Wider uns wird der Aventin bezogen; wider uns der heilige Berg besetzt. Aber als die Esquilien vom Feinde beinahe eingenommen waren, und der Volsker den Wall erstieg, da drängte Niemand den Feind zuruck. Uns gegenüber seyd ihr Männer, uns gegenüber habt ihr Waffen.

68. Wohlan denn! wenn ihr hier das Rathhaus umlagert, den Marktplatz gefährlich gemacht, das Gefängniß mit den ersten Männern gefüllt habt, so ziehet mit demselben Trotze hinaus vor das Esquilinische Thor; oder, wenn ihr nicht einmal Dieß waget, so sehet von den Mauern herab eure Felder mit Feuer und Schwert verwüsten, die Beute wegtreiben, allenthalben die angesteckten Häuser rauchen. Doch — „hierunter leidet ja hauptsächlich nur das gemeine „Wesen: das platte Land wird versengt, die Hauptstadt bela„gert, der Kriegsruhm gehört dem Feinde." Aber wie? Euer

Eigenthum – wie steht es wohl mit diesem? Bald wird man Jedem vom Lande her den eignen Schaden melden. Was habt ihr dann zu Hause, um denselben zu ersetzen? Werden die Tribunen euch das Verlorene wiedergeben und erstatten? Mit Geschrei und Worten werden sie, so viel ihr wollet, euch überschütten und mit Verläumdungen der Vornehmen, und mit Gesetzvorschlägen ohne Ende, mit Volksversammlungen. Aber aus diesen Volksversammlungen ist noch Keiner unter euch mit Gewinn für sein Vermögen, seine Lage heimgekommen. Wo hat Einer seinem Weibe, seinen Kindern Etwas mitgebracht, als Haß, Verdruß, öffentliche und Privatfeindschaft, wovor ihr immer nicht durch eure Mannhaftigkeit und Unschuld, sondern durch fremden Beistand euch müsset schützen lassen. Aber fürwahr! wenn ihr geführt von uns den Consuln, nicht von den Tribunen, und im Lager, nicht auf dem Marktplatze, Kriegsdienste thatet, und in der Feldschlacht vor eurem Geschrei die Feinde, nicht in der Volksversammlung die Römischen Väter bebten, so kehrtet ihr reich an Beute, reich an Land, das ihr dem Feind abgenommen, beladen mit Gütern und mit Ruhm für den Staat sowohl als für euch selbst, im Triumph zurück in euer Haus und zu seinen Göttern: jetzt lasset ihr den Feind, mit euern Gütern belastet, abziehen. Hänget wie festgebannt an euern Versammlungen, und lebet auf dem Markte: die Nothwendigkeit in's Feld zu ziehen, welche ihr fliehet, folgt euch doch! Es war euch beschwerlich, in's Land der Aequer und der Volsker aufzubrechen? Vor den Thoren ist der Krieg: wird er da nicht weggetrieben, so wird er nächstens innerhalb der Mauern seyn, wird die Burg, das Capitolium ersteigen,

wird euch in eure Wohnungen verfolgen. Vor zwei Jahren schon befahl der Senat, eine Auswahl zu halten und ein Heer auf den Algidus zu führen: wir sitzen unthätig zu Hause und zanken uns nach Weiberart; freuen uns des gegenwärtigen Friedens und sehen nicht, daß aus dieser Ruhe in kurzem ein vielfacher Krieg wiederkehren werde. Wohl weiß ich, daß sich Angenehmeres als dieses sagen ließe: aber, wenn auch meine Sinnesart mich nicht antriebe, lieber wahr als angenehm zu reden, so zwingt mich die Noth dazu. Gerne möchte ich euch gefallen, ihr Quiriten; aber weit lieber ist mir euer Wohl, wie ihr auch gegen mich gestimmt werden möget. Es liegt in der Natur der Sache, daß, Wer vor der Menge um eigener Zwecke willen spricht, angenehmer ist als Derjenige, dessen Seele einzig das allgemeine Beste vorschwebt; ihr müßtet denn nur meinen, die öffentlichen Schmeichler, jene Bürgerfreunde, die euch weder in den Waffen noch in Ruhe seyn lassen, reizen und verhetzen euch um eures Vortheils willen. Ihnen muß Eure Aufreizung bald zur Ehre bald zum Nutzen dienen, oder zum Gewinn; und weil sie bei Eintracht der Stände sich in ihrem Nichts erkennen, so wollen sie lieber bei einer schlechten, als bei keiner Sache — bei Rotten und Empörungen, die Vordermänner seyn. Könnet ihr dieser Dinge endlich überdrüssig werden und wollet ihr eurer Väter und Eure alten Sitten statt dieser neuen annehmen, so lasse ich jede Todesstrafe mir gefallen, wenn ich nicht in wenigen Tagen diese Plünderer unsers Landes in die Flucht schlage, aus ihrem Lager treibe, und diesen Kriegsschrecken, der euch jetzt betäubt, von unsern Thoren und Mauern weg, an ihre Städte hinübertrage."

69. Noch selten war die Rede eines volksgefälligen Tribuns den Bürgern so willkommen, wie jetzt die Rede des strengsten Consuls. Auch die junge Mannschaft, welche sonst unter ähnlichen Besorgnissen die Verweigerung des Kriegsdienstes als die schärfste Waffe gegen die Väter zu gebrauchen pflegte, dachte nur an Waffen und an Krieg; dazu erfülleten die flüchtigen Landleute und die draussen Ausgeplünderten und Verwundeten, die noch Schauerlicheres erzählten, als was den Augen sich darstellte, die ganze Stadt mit Erbitterung. Als aber der Senat zusammenkam, da vollends wandten sich Alle gegen Quinctius, schaueten denselben an als den einzigen Retter der Hoheit Roms, und die Ersten unter den Vätern äußerten: „das sey eine Rede, würdig des regierenden Consuls, würdig so vieler frühern Consulate, würdig seines ganzen Lebens, das mit oft bekleideten, öfter noch verdienten Ehrenstellen ausgestattet sey. Andere Consuln hätten entweder die Würde der Väter preisgegeben und dem Bürgerstande geschmeichelt, oder durch rauhe Behauptung ihrer Standesrechte die Menge, die sie zähmen wollten, noch widerspenstiger gemacht: Titus Quinctius habe in seiner Rede die Würde der Väter, die Eintracht der Stände und vor Allem die Zeitumstände wohl beachtet. Sie bitten ihn und seinen Amtsgenossen, das Staatsruder zu ergreifen; sie bitten die Tribunen, Eines Sinnes mit den Consuln den Krieg von Stadt und Mauern abtreiben zu lassen und in einer so bedenklichen Lage den Bürgern Folgsamkeit gegen die Väter einzuflößen. Das gemeinsame Vaterland spreche die Tribunen an und flehe um ihren Beistand, da das Land verwüstet, die Stadt beinahe schon belagert sey.“ Mit allgemeiner Zu-

stimmung wurde die Auswahl befohlen und gehalten. Da die Consuln vor dem Volk erklärten, „es sey keine Zeit, über Gründe zu Ausnahmen zu erkennen; alle Dienstpflichtigen sollen sich am folgenden Tage früh Morgens auf dem Marsfeld einfinden: zur Prüfung der Entschuldigungsgründe Derer, welche sich nicht einreihen lassen, werden sie nach Beendigung des Krieges eine Zeit festsetzen; Derjenige werde als Ausreißer angesehen werden, dessen Entschuldigung sie nicht genügend finden," so stellten sich am folgenden Tag alle Waffenpflichtige. Jede Cohorte wählte sich ihre Hauptleute, je zwei Senatoren wurden einer Cohorte vorgesetzt. Alles dieß soll so schleunig vollzogen worden seyn, daß die Feldzeichen an demselben Tag, an welchem sie von den Quästoren aus der Schatzkammer geholt und auf das Marsfeld getragen wurden, um die vierte Stunde des Tages von diesem Platz aufbrachen, und das neue Heer, an welches einige Cohorten alter Krieger sich freiwillig anschloßen, bei dem zehnten Meilensteine [vier Stunden von der Stadt] übernachtete. Am folgenden Tage sahen sie den Feind, und bei Corbio wurde Lager gegen Lager aufgeschlagen. Am dritten Tage kam es, da die Römer Erbitterung, ihre Gegner, die so oft den Krieg erneuert hatten, Bewußtseyn ihrer Schuld und Verzweiflung trieb, unverweilt zur Schlacht.

70. Bei dem Römischen Heere waren beide Consuln mit gleicher Amtsgewalt; aber, was bei Leitung wichtiger Dinge höchst zuträglich ist, den Oberbefehl führte, mit Einwilligung Agrippa's, dessen Amtsgenosse, und Letzterer vergalt den eingeräumten Vorrang und die Bereitwilligkeit, womit Jener sich ihm unterordnete, durch die Artigkeit, mit welcher er

denselben an Entwürfen und an Ruhm Theil nehmen ließ, und einen Mann, welcher ihm nicht gleich kam, sich gleich stellte. In der Schlacht hatte Quinctius den rechten Flügel, Agrippa den linken; dem Unterbefehlshaber Spurius Postumius Albus wurde das Mitteltreffen anvertraut; den andern Unterbefehlshaber Servius Sulpicius setzten sie über die Reiterei. Das Fußvolk des rechten Flügels schlug sich trefflich, so wackern Widerstand die Volsker leisteten; Servius Sulpicius brach mit der Reiterei mitten durch die feindliche Linie, und wiewohl er auf dem nämlichen Wege, bevor der Feind seine zerrissenen Glieder wieder ordnete, zu den Seinigen zurückkehren konnte, hielt er es doch für besser, den Feind von hinten anzufallen, und er hätte im Augenblicke durch diesen Rückenangriff die vorn und hinten zugleich bedrohten Feinde auseinander gesprengt, hätte sich ihm nicht die Reiterei der Volsker und Aequer in den Weg geworfen, und ihn in seiner eigenen Waffe eine Zeit lang hingehalten. Hier nun rief Sulpicius: „zum Zögern sey jetzt keine Zeit, sie seyen umzingelt und von den Ihrigen abgeschnitten, wenn sie nicht alle Kraft aufbieten, mit den Reitern fertig zu werden. Aber es sey nicht genug, die Reiter lebendig in die Flucht zu jagen, sie müssen Roß und Mann niedermachen, damit Keiner in's Treffen zurückreite, Keiner den Kampf erneuere: unmöglich können Diese ihnen widerstehen, denen die geschlossene Linie des Fußvolks habe weichen müssen.“ Dieß sagte er nicht tauben Ohren: mit Einem Stoße warfen sie die ganze Reiterei, stürzten eine große Menge von den Pferden, und durchbohrten Mann und Roß mit ihren Speeren. So endete das Reitertreffen. Dann fielen sie das Fuß-

volk an, und ließen den Consuln, vor denen die feindliche Linie schon wich, melden, was geschehen sey. Diese Botschaft steigerte den Muth der siegenden Römer und erschütterte die zurückweichenden Aequer. Zuerst besiegt wurde das Mitteltreffen, wo die durchgebrochene Reiterei die Reihen verwirrt hatte. Dann wurde der linke Flügel vom Consul Quinctius geworfen; auf dem rechten gab es am meisten Arbeit. Hier nahm Agrippa, im Selbstgefühle der Jugend und der Kräfte, als er den Kampf allenthalben besser als auf seiner Seite stehen sah, die Feldzeichen den Trägern aus den Händen, trug sie selbst vorwärts, warf einige sogar unter die dichtgedrängten Feinde. Die Furcht vor solchem Schimpfe trieb die Krieger in den Feind: so wurde der Sieg allgemein. Jetzt kam Botschaft von Quinctius: „er bedrohe schon als Sieger das feindliche Lager: er wolle nicht hineinbrechen, bevor er wisse, ob der Kampf auch auf dem linken Flügel entschieden sey. Wenn Agrippa die Feinde schon geschlagen habe, so möchte er zu ihm stoßen, damit das ganze Heer zugleich Beute machen könne." Der siegreiche Agrippa kam unter gegenseitigen Glückwünschen zu seinem siegreichen Amtsgenossen und zum feindlichen Lager. Die wenigen Vertheidiger desselben waren bald verjagt, und so drangen sie ohne Gefecht in die Verschanzungen, und führten ihr Heer, reich an Beute und wieder im Besitze seines Eigenthums, das bei der Plünderung des Landes verloren gegangen war, zurück. Ein Triumph, finde ich, wurde weder von ihnen verlangt, noch vom Senat angeboten; aber kein Grund wird angegeben, warum sie diese Ehre ausgeschlagen oder nicht erwartet haben. Meine Vermuthung, so weit sie bei so großem Abstande der Zeiten reicht, ist diese:

da den Consuln Valerius und Horatius, die außer dem Sieg über die Volsker und Aequer auch den Ruhm der Beendigung des Sabinischen Krieges sich errungen hatten, vom Senate der Triumph war versagt worden, so waren die Consuln zu bescheiden, für die Hälfte der Leistungen den Triumph anzusprechen, zugleich auch, damit nicht seine Bewilligung mehr der Rücksicht auf die Personen, als auf die Verdienste zugeschrieben würde.

71. Den ehrenvollen Sieg über die Feinde verunstaltete daheim ein schmählicher Spruch des Volkes in einer Gränzstreitigkeit der Bundesgenossen. Die Ariciner und Ardeaten, welche über ein streitiges Stück Land oft Krieg geführt hatten, wählten, der vielen wechselseitigen Niederlagen müde, das Römische Volk zum Schiedsrichter. Als sie um ihre Sache vorzutragen erschienen, kam es in der von den Obrigkeiten dazu verwilligten Volksversammlung zu hitzigen Verhandlungen. Und schon sollten nach Abhörung der Zeugen die Bezirke aufgerufen werden, und das Volk zur Abstimmung schreiten, als Einer aus dem Bürgerstande, Publius Scaptius, ein hochbejahrter Mann, sich erhob, und sprach: „Wenn es erlaubt ist, Consuln, über eine öffentliche Angelegenheit zu reden, so lasse ich das Volk in dieser Sache nicht im Irrthum." Als die Consuln ihm, als einem leeren Schwätzer, das Wort versagten, und da er über Verrath am gemeinen Wesen schrie, ihn wegtreiben hießen, sprach er die Tribunen an. Die Tribunen, wie sie beinahe immer von der Menge mehr geleitet werden, als dieselbe leiten, erlaubten, den neugierigen Bürgern zu Gefallen, dem Scaptius, zu sagen, was er wolle. Nun fing er an: „er sey im dreiundachtzigsten Jahr,

und habe auf dem in Frage stehenden Stücke Land gedient, nicht als junger Mensch, sondern in seinem zwanzigsten Feldzug, im Kriege bei Corioli. Darum bezeuge er hiermit, was durch die Länge der Zeit zwar außer Acht gekommen, seinem Gedächtnisse jedoch tief eingeprägt sey: jenes streitige Stück Land habe zur Mark von Corioli gehört, und sey durch die Eroberung von Corioli nach dem Kriegsrechte Römisches Staatseigenthum geworden. Er wundere sich, wie die Ardeaten und Ariciner hoffen können, dem Römischen Volke, welches sie aus einem Eigenthümer zum Schiedsrichter machen, eine Feldmark abzulisten, worauf sie selbst, so lange Corioli als Staat bestanden, niemals Ansprüche gemacht hätten. Er werde nicht mehr lange leben, dennoch habe er nicht über sich vermocht, einen Landstrich, welchen er als Krieger miterobert, auch als Greis mit der allein noch übrigen Waffe, mit der Stimme, zu verfechten. Dringend rathe er dem Volke, nicht aus unzeitiger Bescheidenheit seine eigene Sache zu verdammen."

72. Als die Consuln merkten, daß Scaptius nicht blos ohne Störung, sondern sogar mit Beifall gehört wurde, riefen sie Götter und Menschen zu Zeugen, daß eine ungeheure Schandthat im Werke sey; und ließen die vornehmsten Väter rufen; mit diesen gingen sie bei den Bezirken *) herum, und baten: „sie möchten nicht die schlechteste Handlung zu noch schlechterem Beispiele begehen und als Richter das Streitige sich selbst zusprechen; zumal da man, wenn auch der Richter auf den eigenen Vortheil sehen dürfte, durch Unter-

*) Nach dem Vorschlage des Perizonius, tribus zu lesen, für tribunos.

schlagung des Landstrichs keineswegs so viel gewinne, als man verliere, wenn man durch Ungerechtigkeit die Bundesgenossen sich entfremde. Denn Verlust des guten Namens und Vertrauens sey ein Schaden, der sich nicht berechnen lasse. Dieß sollen die Gesandten zu Hause melden? Dieß solle bekannt werden? Dieß sollen die Bundesgenossen hören? Dieß die Feinde? Mit welchem Schmerze die Einen, mit welcher Freude die Andern? Ob sie meinen, die Nachbarvölker werden dieß dem Scaptius, dem alten Marktschreier, zurechnen? Scaptius bringe dadurch seinen Namen auf die Nachwelt; dem Römischen Volk aber werde man die Rolle eines Viertelschleichers *) und Unterschlägers fremder streitiger Habe beilegen. Denn welcher Richter in Privatsachen habe je das streitige Eigenthum sich selbst zuerkannt? Selbst Scaptius, obgleich schon aller Schaam abgestorben, würde dieß nicht thun." So riefen die Consuln, so die Väter; aber mehr vermochte Habsucht, und Der der Habsucht das Wort sprach, Scaptius. Die aufgerufenen Bezirke erkannten: „Die Feldmark sey Römisches Staatseigenthum." Auch wird keineswegs behauptet, daß dem nicht so gewesen sey: wenn nur andere Richter angegangen worden wären; so aber wird durch die Gerechtigkeit der Sache fürwahr um Nichts die Schande des Spruches gemildert, und dieser däuchte den Aricinern und Ardeaten nicht schmählicher und härter, als den Römischen Vätern. — Der Rest des Jahres blieb von innern und auswärtigen Unruhen frei.

*) d. i. Der, um den vierten Theil der Strafsumme zu erschleichen, einen Andern angibt.

Inhalt des vierten Buchs.

Jahr Roms 310—351.

Der Vorschlag auf Eben zwischen dem Adel und dem Bürgerstande wird von den Volkstribunen mit großer Kraftanstrengung bei dem Widerstande der Väter durchgesetzt. Cap. 1—6. Kriegstribunen. Mehrere Jahre lang werden die Angelegenheiten des Römischen Volkes zu Hause und im Felde durch diese Art von Obrigkeit verwaltet. Cap. 7. Deßgleichen wurden damals die ersten Censoren gewählt. Cap. 8. Die den Ardeaten durch den Spruch des Römischen Volkes weggenommene Feldmark wird durch Hinsendung von [Ardeatischen] Ansiedlern zurückgegeben. Cap. 9—11. Als das Römische Volk an Hungersnoth litt, vertheilt ein Römischer Ritter, Spurius Mälius, auf eigene Kosten Getraide unter das Volk; hierdurch Günstling der Bürger geworden, strebt er nach dem Thron und wird vom Obristen der Ritter Cajus Servilius Ahala auf Befehl des Dictators Quinctius Cincinnatus getödtet: der Angeber, Lucius Minucius, wird mit einem Ochsen und einem Standbilde beschenkt. Cap. 12—16. Den von den Fidenaten ermordeten Römischen Gesandten werden, weil sie im Dienste des Staates fielen, auf der Rednerbühne Standbilder gesetzt. Cap. 17. Der Kriegstribun Cossus Cornelius erschlägt den Vejenter-König Tolumnius, und trägt die zweite Fürstenbeute davon Cap. 19. Der Dictator Mamercus Aemilius beschränkt das Censoramt, das bisher fünf Jahre lang geführt wurde, auf Ein Jahr und sechs Monate, und wird von den Censoren dafür mit Schimpf belegt.

Fidenä wird unterworfen und Pflanzer werden dahin gesandt; die Fidenaten empören sich, erschlagen jene, werden aber vom

Dictator Mamercus Aemilius besiegt, und Fidenä wird eingenommen. Ein Sclavenaufruhr wird unterdrückt. Der Kriegstribun Postumius wird wegen Grausamkeit von seinem Heer erschlagen. Jetzt wird den Kriegern aus dem öffentlichen Schatze zum erstenmale Sold gereicht. Außerdem enthält das Buch die Unternehmungen gegen die Volsker [und Vejenter], die Fidenaten und Falisker.

Viertes Buch.

---

1. Auf diese folgten die Consuln Marcus Genucius und Cajus Curtius. Es war ein von Innen und von Außen bedrängtes Jahr. Denn Einmal machte schon im Beginne des Jahres der Volkstribun Cajus Canulejus einen öffentlichen Antrag auf Ehen zwischen Adeligen und Bürgerlichen, wodurch, nach der Väter Meinung, ihr Blut befleckt und die Rechte der Geschlechter verwirrt wurden; und dann gedieh der von den Volkstribunen anfangs nur leise und gelegentlich geäußerte Gedanke, daß man den einen Consul sollte aus dem Bürgerstande wählen dürfen, in der Folge so weit, daß neun Tribunen den Antrag stellten, das Volk solle befugt seyn, die Consuln nach Belieben aus dem Bürgerstand oder aus den Vätern zu nehmen. Geschehe vollends Dieses, dann, meinten die Väter, werde die höchste Amtsgewalt nicht blos mit den Niedrigsten getheilt, sondern gänzlich von den Vornehmen weg und an den Bürgerstand gerissen. Mit Freuden hörten sie daher, die Ardeaten seyen wegen des ihnen wider-

rechtlich abgesprochenen Feldes abgefallen, die Vejenter hätten die Römische Grenzmark ausgeplündert, und die Volsker nebst den Aequern murren laut über die Befestigung Verrugo's. So sehr zogen sie sogar einen unglücklichen Krieg einem schmachvollen Frieden vor. Darum machten sie von Allem noch mehr Aufhebens, und, damit unter dem Geräusche so vieler Kriege die Reden der Tribunen verstummten, befahlen sie Aushebungen zu halten, zum Kriege mit aller Macht sich zu wappnen, und, wo immer möglich, noch kräftigere Anstalten zu treffen, als unter dem Consul Titus Quinctius. Da schrie Cajus Canulejus im Senate nur das Wenige: „Vergebens wenden die Consuln durch Schrecknisse den Bürgerstand von der Beachtung der neuen Gesetze ab; niemals werden sie, so lang er lebe, eine Aushebung halten, bevor der Bürgerstand genehmigt hätte, was von ihm und seinen Amtsgenossen vorgeschlagen worden sey!" und rief alsbald das Volk zusammen.

2. Gleichzeitig hetzten hier die Consuln den Senat gegen den Tribun auf, dort der Tribun das Volk gegen die Consuln. Die Consuln versicherten, es sey unmöglich, die Tollheiten der Tribunen länger auszuhalten, es sey bereits zum Aeußersten gekommen; in der Heimath werde mehr Krieg aufgeregt als draußen. Daran aber hätten die Bürgerlichen nicht mehr Schuld, als die Väter, die Tribunen nicht mehr als die Consuln. Was seinen Lohn in einem Staate finde, das gedeihe stets im stärksten Wachsthum; so entstehen Männer, tüchtig im Frieden, tüchtig im Kriege. Den größten Lohn in Rom finden Meutereien; dieß habe sowohl Einzelnen als Körperschaften immer Ehre gebracht. Sie sollen

sich erinnern, in welcher Hoheit der Senat von ihren Vätern auf sie gekommen sey, und in welcher sie denselben auf ihre Söhne wohl vererben würden? Ob sie wohl, gleich dem Bürgerstande, sich rühmen könnten, dieselbe vergrößert und erweitert zu haben? Ein Ende mithin sey und werde nicht, so lange die Urheber der Aufstände eben so geehrt, als die Aufstände glücklich seyen. Welche, wie wichtige Dinge Cajus Canulejus unternommen habe! Eine Vermischung der Geschlechter, eine Verwirrung der öffentlichen und der häuslichen Götterzeichen, damit es nichts Reines, nichts Unbefleckte gebe, damit jeder Unterschied vernichtet sey, und Keiner mehr sich selbst, Keiner mehr die Seinen kenne. Denn welche andere Wirkung die vermischten Ehen haben, als daß beinahe wie nach wilder Thiere Art Bürger und Väter ohne Wahl und Ordnung sich begatten; daß der Geborne nicht wisse, wessen Blut er sey, welche Opfer er zu bringen habe? daß er halb von den Vätern sey, halb vom Bürgerstande, nicht einmal mit sich selbst einig. Doch eine Kleinigkeit dünke ihnen diese Verwirrung alles Göttlichen und Menschlichen zu seyn; schon gürten sich die Volksaufwiegler auch zum Consulat; anfangs hätten sie in ihren Reden nur den Wunsch berührt, es möchte der Eine Consul aus dem Bürgerstande genommen werden; nun komme gar der Antrag, das Volk solle, wie es wolle, sey es aus den Vätern, sey es aus den Bürgern, seine Consuln wählen, und wählen werden sie gewiß je den Unruhigsten des Bürgerstandes. Canulejer also und Icilier werden Consuln seyn. Möge das der große und gute Jupiter verhuten, daß ein Amt von Koniglicher Hoheit also niedersinke, auch sie wollen lieber tausendmal sterben, als

solche Schmach eintreten lassen. Gewiß: hätten die Voraltern geahnet, daß durch Zugeständniß aller Anmuthungen der Bürgerstand nicht milder gegen sie, sondern rauher in immer unbilligeren Forderungen, nachdem er einmal die erste erlangt, seyn würde — auch sie hätten gleich anfangs eher jeden Kampf bestanden, als jene Gesetze sich aufbürden lassen. Weil man damals wegen der Tribunen nachgegeben habe, so sey zum zweitenmale nachgegeben worden. So nehme es kein Ende; nicht neben einander bestehen können in Einem Staate Volkstribunen und Väter *). Entweder müsse dieser Stand oder jenes Amt vernichtet werden; und besser gehe man so spät, als nie, der Kühnheit und Vermessenheit entgegen. Wie? ungestraft sollten Jene zuerst Zwietracht anzetteln und damit Kriege mit den Nachbarn aufregen, darauf gegen Diejenigen, welche sie angeregt hätten, den Staat sich nicht waffnen und zur Wehr schreiten lassen? und nachdem sie den Feind so gut als herbeschieden, es nicht dulden, daß man Heere werbe gegen den Feind? Sondern ein Canulejus solle wagen dürfen, im Senat auszusprechen, wofern die Väter nicht seine, als des Siegers, Gesetze annehmen, so werde er die Aushebung hindern? Was dieß anders heiße, als drohen, er werde die Vaterstadt verrathen, sie stürmen, sie erobern lassen? Welchen Muth werde dieses Wort, nicht dem Römischen Bürgerstande, sondern den Volskern, den Aequern, den Vejentern geben? Werden sie nicht hoffen, unter Anführung des Canulejus das Kapitolium und die Burg zu ersteigen,

---

*) Nach der Conjectur: Finem non fieri. Non posse in eadem etc.

wenn die Tribunen den Vätern mit dem Recht und mit der Hoheit auch den Muth entreißen sollten? Die Consuln seyen bereit, sich an die Spitze zu stellen, zuerst gegen den Frevel der Mitbürger, und dann gegen die Waffen der Feinde.

3. Als eben im Senat also gesprochen wurde, hielt Canulejus, zu Gunsten seiner Gesetzvorschläge und gegen die Consuln, folgende Rede: „Quiriten! wie sehr die Väter euch verachten, wie unwürdig sie euch halten, mit ihnen in Einer Stadt, innerhalb derselben Mauern zu leben, das habe ich schon früher oft bemerkt, doch am meisten jetzt, da sie so wüthend gegen diese unsre Anträge aufgetreten sind, mit welchen wir ihnen doch nichts Anders zu Gemüthe führen, als daß wir ihre Mitbürger seyen, und, wenn auch nicht dasselbe Vermögen haben, doch dieselbe Vaterstadt bewohnen. In dem Einen verlangen wir die Wechselheirath, welche Benachbarten und Fremden nicht selten zugestanden wird. Wir wenigstens haben das Bürgerrecht, was mehr als Wechselheirath ist, sogar besiegten Feinden gegeben. Mit dem Andern schlagen wir nichts Neues vor, sondern verlangen die Ausübung von Demjenigen zurück, was des Volkes ist, nämlich daß, Wem es will, das Römische Volk Ehrenstellen übertrage. Warum denn nun bewegen sie Himmel und Erde? Warum wurde ich so eben im Senate beinahe angefallen? Warum versichern sie, ihren Arm nicht mehr halten zu können? Warum erklären sie, an diesem geheiligten Amte [den Volkstribunen] sich vergreifen zu wollen? Wenn dem Römischen Volke freies Stimmrecht, das Consulat, Wem es will, zu übertragen, gegeben, und auch dem Bürgerlichen nicht die Hoffnung abgeschnitten wird, falls er der höchsten Ehrenstelle

würdig ist, die höchste Ehrenstelle zu erhalten, — wird dann diese Stadt nicht mehr bestehen können? ist es um das Reich geschehen? und heißt: „darf ein Bürgerlicher Consul werden?“ eben so viel, als wenn Jemand sagte: „ein Sclave oder Freigelassener werde Consul seyn? Fühlet ihr wohl, in wie tiefer Verachtung ihr lebet? Dürften sie's, an diesem Tageslichte nähmen sie euch euern Antheil. Daß ihr athmet, daß ihr einen Laut von euch gebet, daß ihr menschliche Gestalten habt, ärgert sie. Ja, will's Gott, sie nennen es gar einen Frevel, daß ein Bürgerlicher Consul werde. Ich bitte euch, wenn uns auch die Urkunden, die Jahrbücher der Oberpriester unzugänglich sind, wissen wir darum nicht einmal, was alle Ausländer wissen? daß die Consuln an die Stelle der Könige getreten sind? daß sie an Recht, an Hoheit nichts besitzen, was nicht die Könige zuvor besessen hätten? Glaubet ihr wohl, es sey je erhört, daß Numa Pompilius, nicht nur kein Patricier, sondern nicht einmal ein Bürger Roms, aus dem Sabinerlande herbeschieden, auf des Volkes Geheiß, auf der Väter Bestätigung, in Rom geherrscht habe? Daß bald darauf Lucius Tarquinins, nicht nur nicht von Römischem, sondern nicht einmal von Italischem Geschlecht, ein Sohn des Corinthiers Damaratus, ein Bewohner von Tarquinii, zu Lebzeiten der Söhne des Ancus, König geworden sey? Daß nach ihm Servius Tullius, von einer gefangenen Corniculanerin geboren, vaterlos, einer Sclavin Sohn, durch Geist, durch Mannhaftigkeit den Thron eingenommen habe? Denn was soll ich vom Sabiner Tatius sagen, welchen Romulus selbst, der Vater dieser Stadt, zum Mitgenossen seines Thrones machte? So, indem kein Geschlecht verschmäht

wurde, in welchem Mannhaftigkeit hervorleuchtete, wuchs das Römische Reich. Und jetzt sollte euch ein bürgerlicher Consul widern, da unsere Voreltern Einwanderer als Könige nicht verschmäheten, und nicht einmal seit Vertreibung der Könige die Stadt fremder Tüchtigkeit verschlossen war? Wenigstens das Claudische Geschlecht haben wir, nach der Könige Vertreibung, aus dem Sabinerlande nicht nur unter die Mitbürger aufgenommen, sondern auch unter die Zahl der Patricier. Ein Fremder soll Patricier, dann Consul werden können; einem gebornen Römer, wenn er zum Bürgerstande gehört, soll die Hoffnung des Consulates abgeschnitten seyn? Halten wir es denn für unmöglich, daß ein tapferer und wackerer, im Krieg und Frieden tüchtiger Mann aus dem Bürgerstand einem Numa, Lucius Tarquinius, Servius Tullius ähnlich sey? Wollen wir ihn, nicht einmal, wenn er es ist, sich an des Staates Steuerruder setzen lassen? und lieber Consuln haben ähnlich den Zehnern, den scheußlichsten der Menschen, welche jedoch alle aus den Vätern waren, als ähnlich den beßten Königen, die keine Ahnen hatten?"

4. „„Aber seit Vertreibung der Könige war doch kein Consul aus dem Bürgerstande!"" — Was folgt daraus? darf nichts Neues eingeführt werden? soll, was noch nicht geschehen ist, — denn Vieles ist bei einem neuen Volke noch nicht geschehen — nicht einmal, wenn es nützlich ist, geschehen? Es gab keine Oberpriester, keine Vogelschauer, so lange Romulus König war: von Numa Pompilius wurden sie ernannt. Es gab keine Schatzung der Bürgerschaft, keine Eintheilung in Centurien und Klassen: von Servius Tullius wurde sie

gemacht. Es hatte niemals Consuln gegeben: nach Vertreibung der Könige wurden sie erwählt. Von einem Dictator hatte man weder Macht noch Namen gekannt: zu unsrer Väter Zeiten kam er auf. Es gab keine Volkstribunen, keine Aedilen, keine Quästoren: sie wurden angeordnet. Zehner zu Abfassung der Gesetze haben wir in den letzten zehen Jahren ernannt und abgeschafft. Wer zweifelt, daß in einer für die Ewigkeit erbauten, in's Unermeßliche wachsenden Stadt neue Gewalten, neue Priesterämter, neue Rechte der Geschlechter und der Einzelnen aufkommen werden? Eben dieses Verbot der Ehen zwischen dem Adel und dem Bürgerstande, haben es nicht die Zehner erst vor wenigen Jahren zum größten allgemeinen Aergerniß, zur größten Kränkung des Bürgerstandes aufgestellt? Kann es eine größere oder ausgezeichnetere Schmach geben, als einen Theil der Bürgerschaft, wie befleckt, der Wechselheirath unwürdig zu achten? Was heißt Dieß anders, als innerhalb derselben Mauern Verbannung, als Verweisung sich gefallen lassen müssen? daß wir nicht mit ihnen verschwägert, nicht ihre Blutsverwandte werden, wollen sie verhüten: daß nicht einerlei Blut in unsern Adern rolle. Wie? wenn das euern Adel befleckt, welchen die Meisten von Euch, als Abkömmlinge von Albanern und Sabinern, nicht durch Geschlecht und Blut, sondern durch die Aufnahme unter die Väter hatten — entweder als von den Königen oder nach Vertreibung der Könige auf Geheiß des Volkes Gewählte — konntet ihr nicht diesen Adel rein erhalten durch Privatvorkehrungen, dadurch, daß ihr weder eine Bürg.rliche zur Ehe nahmet, noch euern Töchtern oder Schwestern erlaubtet, aus dem Adelstande durch Heirath auszutre-

ten? Kein Bürgerlicher würde einer adeligen Jungfrau Gewalt anthun; das sind Lüste des Adels. Niemand hätte Einen wider seinen Willen zu einem Ehevertrage genöthigt. Aber dieses durch ein Gesetz verbieten, und Wechselheirathen zwischen den Vätern und dem Bürgerstand unmöglich machen, dieß erst ist für die Bürgerlichen eine Schmach. Denn warum machtet ihr nicht zugleich den Antrag, zwischen Reichen und Armen solle keine Wechselheirath statt finden dürfen? Was immer allenthalben Sache des eigenen Willens war, daß jedes Mädchen in das Haus heirathete, welches ihr anstand, jeder Mann aus dem Haus eine Frau sich holete, mit welchem er sich vertragen hatte: dieß werfet ihr in die Bande des übermüthigsten Gesetzes, um den bürgerlichen Verein aufzulösen, und aus Einem Staate zwei zu machen. Warum setzet ihr nicht fest, es solle kein Bürgerlicher Nachbar eines Adeligen seyn? Er solle nicht auf Einer Straße mit ihm gehen? nicht von demselben Mahle mit ihm essen? nicht auf demselben Markte mit ihm stehen? denn was wird im Wesentlichen anders, wenn ein Adeliger eine Bürgerliche, ein Bürgerlicher eine Adelige zum Weibe nimmt? Was wird am Rechte denn verändert? Die Kinder folgen ja dem Vater. Wir suchen in der Verschwägerung mit euch nichts weiter, als für Menschen, für Mitbürger zu gelten: — und Ihr, wofern euch nicht ein für uns schimpflicher und schmachvoller Streit ergötzt, habt keinen Grund zu widerstreben."

5. „Endlich, Wem gehört die höchste Gewalt, dem Römischen Volk oder euch? Ist durch der Könige Vertreibung Euch die Herrschaft, oder Allen gleiche Freiheit errungen

worden? Es muß dem Römischen Volk erlaubt seyn, wenn es will, ein Gesetz zu geben. Werdet ihr, sobald ein Vorschlag verkündet worden ist, zur Strafe eine Auswahl anbefehlen? Und sobald ich, der Tribun, anfange, die Bezirke zur Abstimmung aufzurufen, wirst du, Consul, auf der Stelle die Dienstfähigen schwören lassen und hinaus in's Lager führen? und dem Bürgerstande drohen, dem Tribun drohen? Als hättet ihr nicht zweimal schon erfahren, was solche Drohungen gegen des Bürgerstandes Einmüthigkeit vermögen! doch, „ihr habt den Streit ja unterlassen, weil ihr unser Bestes wolltet." Hörte er nicht darum auf, weil der stärkere Theil auch der bescheidenere war? — Auch jetzt soll es zu keinem Streite kommen, ihr Quiriten. Euern Muth werden Jene immer auf die Probe stellen; eure Kräfte werden sie nicht kennen lernen wollen. Kurz, für jene Kriege, seyen sie nun falsch oder wahr, ihr Consuln, steht der Bürgerstand zu euern Diensten, wenn ihr, durch Zurückgabe der Wechselheirath, diesen Staat endlich zu Einem machet, wenn er, durch Privatverbindungen mit euch verwachsen, sich mit euch vereinen und verschmelzen kann; wenn Hoffnung, wenn Zugang zu Ehrenstellen wackern und tapfern Männern gewährt wird; wenn er Mitgenosse und Theilnehmer an der Leitung des gemeinen Wesens seyn, wenn er, was zu Freiheit und Gleichheit gehört, abwechselnd jährlichen Staatsbeamten gehorchen und befehlen darf. Will Jemand dieß verhindern, so sprechet noch so viel von Kriegen, und vervielfältiget sie durch Gerüchte: Niemand wird sich einschreiben lassen, Niemand die Waffen ergreifen, Niemand kämpfen für stolze Herren,

mit welchen er weder als Bürger Ehrenstellen theilen, noch als Mensch sich verschwägern darf.

6. Als nun auch die Consuln vor die Versammlung traten, und die fortlaufenden Reden in Wortwechsel übergingen, fragte der Tribun, warum ein Bürgerlicher nicht Consul werden dürfe? und erhielt die vielleicht wahre, aber für den gegenwärtigen Streit nicht wohlbedachte Antwort: „weil kein Bürgerlicher das Recht Götterzeichen einzuholen habe, und eben darum hätten die Zehner die gemischten Ehen verboten, damit die Ungewißheit der Abkunft nicht die Befragung der Götter störe." Gerade Dieß entrüstete die Bürgerlichen auf's Aeußerste, daß behauptet werde, sie können, als wären sie den unsterblichen Göttern verhaßt, keine Zeichen erhalten. Und da der Bürgenstand an dem Tribun den eifrigsten Verfechter hatte, und selbst mit demselben in Hartnäckigkeit wetteiferte, so endeten die Streitigkeiten eher nicht, als bis die besiegten Väter zuletzt in den Antrag auf gemischte Ehen willigten. Auf diese Art, meinten sie, werden die Tribunen am ersten noch den Streit über bürgerliche Consuln entweder ganz aufgeben, oder wenigstens bis nach dem Kriege verschieben, und der Bürgerstand, einstweilen mit dem Eherecht zufrieden, werde der Aushebung sich nicht widersetzen. Aber da dieser Sieg über die Väter und des Bürgerstandes Gunst den Canulejus zu einem großen Manne machte, so entbrannten auch die übrigen Tribunen zum Kampfe, stritten mit aller Kraft für ihren Antrag, und hinderten die Aushebung, während die Kriegsgerichte täglich wuchsen. Die Consuln in allen Senatsverhandlungen durch die Einsprache der Tribunen gelähmt, gingen zu Hause mit den Vornehmsten zu Rath.

Es lag am Tag, daß man entweder den Feinden oder den Mitbürgern den Sieg zugestehen müsse. Von den gewesenen Consuln wohnten Valerius und Horatius den Berathungen nicht bei. Cajus Claudius wollte die Consuln gegen die Tribunen bewaffnen; die beiden Quinctier hingegen, Cincinnatus und Capitolinus, verwarfen mit Abscheu die Ermordung und Mißhandlung von Männern, welche man in dem mit dem Bürgerstande geschlossenen Vertrag als unverletzlich anerkannt habe. Durch diese Berathungen kam es dahin, daß man sich entschloß, die Ernennung von Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, sowohl aus dem Bürgerstand als aus dem Adel zu gestatten; in der Wahl von Consuln sollte nichts geändert werden; und damit waren die Tribunen, war der Bürgerstand zufrieden. Der Tag zur Wahl von drei Tribunen mit consularischer Gewalt wurde angesagt. Kaum war Dieß geschehen, als Jeder, der etwas Aufrührisches gesprochen oder gethan hatte, vorzüglich gewesene Tribunen, die Leute bei der Hand faßten und in weißen Kleidern auf dem Markt umher liefen, so daß die Adeligen anfangs die Hoffnungslosigkeit, bei der Erbitterung des Bürgerstandes die Ehrenstelle zu erhalten, bald auch der Widerwille, mit solchen Menschen die Ehrenstellen bekleiden zu müssen, abschreckte. Doch ließen sie am Ende sich von den Angesehensten zur Bewerbung nöthigen, damit es nicht scheine, als haben sie auf den Besitz der Staatsgewalt verzichtet. Der Ausgang dieser Wahlen zeigte, daß man anders denkt im Streit um Freiheit und Ehre, anders nach beigelegten Kämpfen, bei unbefangenem Urtheile.

Das Volk ernannte nämlich lauter Adelige zu Tribunen, damit zufrieden, daß man auf die Bürgerlichen Rücksicht genommen. Wo würde man jetzt bei einem Einzigen diese Mäßigung, Billigkeit und Hochherzigkeit finden, welche damals einem ganzen Volk eigen war?

7. Im dreihundert und zehnten Jahre nach Erbauung Roms traten zum erstenmal Kriegstribunen statt der Consuln in das Amt, Aulus Sempronius Atratinus, Lucius Atilius und Titus Cäcilius. Die innere Eintracht während ihrer Amtsverwaltung gewährte auch Frieden von aussen. Einige Schriftsteller melden Nichts von dem Vorschlage, Consuln aus dem Bürgerstande zu wählen, sondern sagen bloß, weil zu dem Kriege mit den Aequern und den Volskern, und zu dem Abfalle der Ardeaten noch ein Krieg mit Veji gekommen sey, und zwei Consuln so viele Kriege zugleich nicht hätten besorgen können, so habe man drei Kriegstribunen ernannt, und Diese haben die Gewalt und die Ehrenzeichen von Consuln gehabt. Uebrigens stand das Recht dieser Amtsbehörde noch nicht auf festem Grunde; denn sie legten schon im dritten Monate nach ihrem Antritt, einem Augurnspruch zufolge, als fehlerhaft gewählte, ihre Ehrenstelle nieder, weil Cajus Curtius, der ihre Wahl geleitet, das Schauzelt [Tabernaculum] nicht auf die rechte Weise gestellt habe. Von Ardea kamen Gesandte nach Rom, die sich über Unrecht auf eine Weise beschwerten, daß man wohl sah, sie würden Verbündete und Freunde bleiben, wenn man durch Zurückgabe des Landstrichs jenes Unrecht heben wollte. Der Senat gab den Bescheid: „Der Spruch des Volkes könne vom Senat nicht umgestoßen werden, nicht nur weil er dafür keinen Vor-

gang noch Befugniß habe, sondern auch der Einigkeit der Stände wegen. Wollen die Ardeaten den günstigen Zeitpunkt abwarten, und dem Gutdenken des Senats die Milderung des ihnen widerfahrenen Unrechts anheimstellen, so werden sie in der Folge sich über die Beherrschung ihres Zorns zu freuen haben und sich von dem gleich angelegentlichen Wunsche der Väter überzeugen, ihnen eben so wenig Unrecht geschehen, als das Geschehene lange dauern zu lassen." Damit wurden die Gesandten, welche die ganze Sache zu nochmaliger Berathung zu melden versprachen, auf's freundlichste entlassen. — Da der Staat keine oberste Behörde hatte, so traten die Adeligen zusammen, und ernannten einen Reichsverweser [Zwischenkönig]. Der Streit, ob Consuln oder Kriegstribunen zu wählen seyen, machte, daß die Reichsverwesung viele Tage dauerte. Reichsverweser und Senat wollten Consuln: Volkstribunen und Bürgerstand wollten Kriegstribunen gewählt haben. Die Väter drangen durch, theils weil die Bürgerlichen, die eine wie die andere Ehrenstelle Adeligen zu übertragen willens, des fruchtlosen Streitens müde wurden, theils weil die Ersten des Burgerstandes Wahlen, bei denen sie nicht berücksichtiget werden konnten, lieber wollten als Solche, bei welchen sie als unwürdig übergangen würden. Auch die Volkstribunen machten sich ein Verdienst daraus, diesen erfolglosen Streit, den angesehensten Vätern zu Gefallen, aufzugeben. Der Reichsverweser Titus Quinctius Barbatus, erwählte zu Consuln den Lucius Papirius Mugillanus und den Lucius Sempronius Atratinus. Unter diesen Consuln wurde das Bündniß mit den Ardeaten erneuert, und eben dieses beurkundet, daß sie in diesem Jahre Consuln waren,

da sie sonst weder in den Jahrbüchern, noch in den Verzeichnissen der Obrigkeiten sich finden. Da man zu Anfange des Jahres Kriegstribunen hatte, so wurden wohl die Namen dieser Consuln, welche man nur anstatt derselben nachwählte, übergangen, gleich als wären die Tribunen das ganze Jahr hindurch in ihrem Amte gestanden. Licinius Macer bezeugt, ihre Namen haben sich nicht nur in dem Vertrage mit Ardea, sondern auch in den leinenen Büchern im Tempel der Moneta gefunden. Trotz der vielen Drohungen, womit die Nachbarn geschreckt hatten, war von aussen Ruhe, wie im Innern.

8. Auf dieses Jahr, hatte es nun bloß Tribunen oder auch an die Stelle der Tribunen getretene Consuln — folgt ein Jahr, das ganz entschieden Consuln hatte, den Marcus Geganius Macerinus zum zweitenmal, und den Titus Quinctius Capitolinus zum fünftenmal. In dieses Jahr fällt auch der Ursprung der Censur, eines Amtes, das einen unscheinbaren Anfang hatte, aber mit der Zeit zu solcher Bedeutung heranwuchs, daß es die Aufsicht über Roms Sitten und Zucht, über den Senat und die Rittercenturien erhielt; daß dieser Behörde das Erkenntniß über Ehre und Schande zustand, daß die Gerechtsame der öffentlichen und Privatplätze und die Staatseinkünfte des Römischen Volks von ihrer Willensmeinung und Verfügung abhingen. Der Ursprung aber dieses Amtes kommt daher, daß die Schatzung des seit vielen Jahren nicht geschatzten Volks nicht länger zu verschieben war, und die Consuln, da so vieler Völker Kriege droheten, sich mit dem Geschäfte nicht befassen konnten. Im Senate ward geäussert: „dieses muhevolle, für Consuln gar

nicht geeignete Geschäft erfordere eine eigene Behörde, unter deren Aufsicht die Verrichtungen der Schreiber, das Archiv, die Staatsurkunden wären, deren Ermessen die Schatzungsform überlassen würde." So unbedeutend die Sache schien, dennoch gingen die Väter, damit es noch mehr adelige Aemter im Staate gebe, mit Freuden darauf ein, auch wohl in Voraussicht dessen, was wirklich eintraf, daß nämlich das Ansehen Derer, welche die Stelle bekleiden, bald der Stelle selbst mehr Einfluß und Würde geben werde. Die Tribunen aber, welche darin mehr die Besorgung eines nothwendigen Geschäftes, was es damals war, als eines glänzenden erblickten, stemmten sich, um nicht auch in Kleinigkeiten lästig zu widerstreben, eben nicht dagegen. Da die Angesehensten im Staate die Stelle verschmäheten, so übertrug das Volk durch Abstimmung dem Papirius und Sempronius, an deren Consulat oben gezweifelt wurde, damit sie durch dieses Amt für ihr nur kurzes Consulat entschädigt würden, die Leitung der vorzunehmenden Schatzung [census]. Den Namen Censoren erhielten sie von ihrem Geschäfte.

9. Während dieß in Rom vorging, kamen Gesandte von Ardea, und baten, mit Berufung auf ihre so alte Freundschaft und auf das frisch erneuerte Bundniß um Hülfe für ihre beinahe zerstörte Stadt. Es ließ dieselben nämlich des mit dem Römischen Volk in der redlichsten Meinung gehaltenen Friedens eine innere Fehde nicht genießen, deren Ursache und Anfang, der Ueberlieferung zufolge, ein Streit der Parteien war, welche gar vielen Völkern verderblicher gewesen sind und noch seyn werden, als auswärtige Kriege, als Hungersnoth oder Seuchen, und was man sonst als höchstes

Staatsunglück, dem Zorne der Götter zuschreibt. — Um eine bürgerliche, vorzüglich durch ihre Schönheit bekannte, Jungfrau bewarben sich zwei Jünglinge. Der Eine war gleicher Herkunft mit dem Mädchen, und verließ sich auf die Vormünder, die ebenfalls diesem Stande angehörten; der Andere, von Adel, fühlte sich durch nichts als ihre Schönheit angezogen. Ihn unterstützten die Bemühungen der Vornehmen, wodurch der Parteienkampf auch in das Haus der Jungfrau drang. In den Augen der Mutter, welche für das Mädchen nur eine recht glänzende Versorgung wollte, hatte der Adelige den Vorzug: die Vormünder, auch hierin ihrer Partei getreu, erklärten sich für ihren Standesgenossen. Da sich die Sache zwischen den vier Wänden nicht abmachen ließ, kam man vor Gericht. Die Obrigkeit, nach Vernehmung der Mutter und der Vormünder, sprach der Mutter die Befugniß zu, ihrer Tochter Hand zu vergeben. Aber Gewalt war mächtiger. Die Vormünder beschwerten sich gegen die Leute ihres Standes in öffentlichen Reden auf dem Markt über die Ungerechtigkeit des Erkenntnisses, rotteten sich zusammen, und raubten die Jungfrau aus dem mütterlichen Hause. Noch feindseliger brach gegen sie die Schaar der Adeligen los, an ihrer Spitze der durch das Unrecht erbitterte Jüngling. Es kam zu einem blutigen Gefechte. Die geschlagenen Bürger, ganz unähnlich dem Römischen Bürgerstande, zogen bewaffnet aus der Stadt, besetzten einen Hügel und verwüsteten von demselben aus mit Feuer und Schwert die Ländereien des Adels. Auch die Stadt, welche bisher noch vom Streite verschont geblieben war, bedroheten sie mit einer Belagerung, indem sie mit der Aussicht auf

Beute eine Menge Handwerker aus derselben lockten. In jeglicher Gestalt und mit all seinem Unheil zeigte sich der Krieg, als wäre die ganze Bürgerschaft angesteckt von der Wuth zweier Jünglinge, die auf den Trümmern ihrer Vaterstadt ihre blutige Hochzeit feiern wollten. Beiden Parteien war daheim der Waffen und des Krieges nicht genug. Der Adel rief die Römer, der belagerten Stadt beizustehen, der Bürgerstand die Volsker, ihm Ardea erobern zu helfen. Die Volsker erschienen unter Anführung des Aequus Clölius zuerst bei Ardea und warfen vor den feindlichen Mauern einen Wall auf. Als dieß nach Rom gemeldet wurde, brach der Consul Marcus Geganius augenblicklich mit dem Heer auf, lagerte sich dreitausend Schritte vom Feind und hieß, da sich der Tag schon neigte, seine Krieger des Leibes pflegen. Um die vierte Nachtwache aber rückte er vor, und die begonnene Schanzarbeit wurde so sehr beschleunigt, daß bei Sonnenaufgange die Volsker sich mit einem festern Pfahlwerke von den Römern umschlossen sahen, als die Stadt sich von ihnen. Zudem hatte der Consul auf einer andern Seite an die Mauern Ardea's einen Verbindungswall gezogen, damit die Seinigen zur Stadt aus- und eingehen könnten.

10. Der Volskische Feldherr hatte bis dahin seine Leute nicht aus mitgebrachten Vorräthen, sondern mit dem Getreide erhalten, das er je für Einen Tag durch Plünderung des platten Landes erbeutete. Als er nun, von dem Wall eingeschlossen, auf Einmal nichts als den allgemeinsten Mangel vor sich sah, lud er den Consul zu einer Unterredung und erklärte: „wenn der Römer zum Entsatze der Stadt gekom-

men sey, so wolle er mit seinen Volskern abziehen." Darauf erwiederte der Consul: „Besiegte müssen Bedingungen annehmen, nicht vorschreiben, und die Volsker dürfen nicht so eigenmächtig, wie sie zum Angriff auf Verbündete des Römischen Volkes gekommen seyen, auch wieder abziehen. Sie müssen ihren Feldherrn ausliefern und die Waffen strecken, zum Geständniß ihrer Besiegung und Unterwürfigkeit. Wo nicht, so werde er, sie mögen abziehen oder bleiben, als ihr erbitterter Feind, lieber einen Sieg über die Volsker, als einen unzuverläßigen Frieden nach Rom zurückbringen." — Die Volsker versuchten, da jede andere Aussicht ihnen abgeschnitten war, mit schwacher Hoffnung ihre Waffen: da sie aber, neben den übrigen Nachtheilen, auch auf einem Boden fochten, der ungünstig zum Kampfe, noch ungünstiger zur Flucht war, und von allen Seiten zusammengehauen wurden, so wandten sie vom Widerstande sich zum Bitten, lieferten ihren Feldherrn aus, streckten die Waffen und wurden, unter dem Jochgalgen durch, mit Schimpf und Unglück überhäuft, Jeder mit Einem Kleidungsstück entlassen. Als sie darauf nicht weit von der Stadt Tusculum sich lagerten, fielen die Tusculaner aus altem Haß über die Wehrlosen her, und züchtigten sie dergestalt, daß kaum Boten dieses Blutbades übrig blieben. In Ardea ließ der Römer die Urheber dieser Unruhen enthaupten, ihr Vermögen für den öffentlichen Schatz der Ardeaten einziehen, und stellte die durch den Aufruhr zerrüttete Ordnung wieder her, und den Ardeaten dünkte durch diese große Wohlthat des Römischen Volks das Unrecht jenes Urtheilsspruchs getilgt; der Senat aber meinte, es müsse noch mehr geschehen, um das Denkmal der öffentlichen Hab-

sucht zu vernichten. Der Consul kehrte im Triumph in die Stadt zuruck, vor seinem Wagen ging der Volsker Feldherr Clölius, und die Waffenrustungen wurden vorangetragen, welche der Consul dem Heere der Feinde ausgezogen, ehe er sie unter dem Jochgalgen durchließ. Gleichen Ruhm wie sein Amtsgenosse im Feld, erwarb sich, was kein Leichtes ist, der Consul Quinctius in städtischen Geschäften, indem er, unabläßig auf Eintracht und innern Frieden bedacht, die Rechte der Niedrigsten und Höchsten in solchem Gleichgewichte hielt, daß ihn die Väter für einen gestrengen, die Bürgerlichen für einen recht milden Consul ansahen. Auch gegen die Tribunen setzte er Manches durch, häufiger vermöge seines Ansehens, als durch Streit. Fünf Consulate, mit gleich festem Gange verwaltet, und sein ganzes Leben, mit consularischer Haltung zurückgelegt, gaben ihm selbst beinahe noch mehr Ehrwürdigkeit als seinem Amte. Darum erwähnte unter diesen Consuln Niemand der Kriegstribunen.

11. Man wählte zu Consuln den Marcus Fabius Vibulanus und den Postumus Aebutius Cornicen. Diese Consuln, Fabius und Aebutius sahen, welch' großen Ruhm zu Haus und im Feld ihre Vorgänger sich erworben hatten, und wie das letzte Jahr besonders für die benachbarten Bundesgenossen und Feinde dadurch höchst denkwürdig seyn müsse, daß man den Ardeaten am Rande des Verderbens mit solchem Eifer zu Hulfe geeilt sey: um so angelegentlicher nun betrieben sie, um den schmählichen Schiedsrichterspruch ganz aus Jedermanns Gedächtnisse zu vertilgen, den Beschluß des Senates: daß, weil die Bürgerschaft von Ardea durch den innern Aufruhr sehr zusammengeschmolzen sey, Ansiedler zum

Schutze gegen die Volsker hingeschickt werden sollen. So wurde der Beschluß in die öffentlichen Urkunden eingetragen, damit der Plan, den Richterspruch aufzuheben, für den Bürgerstand und die Tribunen ein Geheimniß bliebe. Es war aber verabredet, als Ansiedler weit mehr Rutuler als Römer anzunehmen, unter dieselben einzig und allein die durch den schmählichen Schiedsrichterspruch entwandte Feldmark zu vertheilen, und nicht eher, als bis alle Rutuler ihren Antheil hätten, auch nur Eine Scholle Landes einem Römer anzuweisen. So kam der Landstrich wieder an die Ardeaten. Die drei Männer, welche gewählt wurden, die Ansiedelung nach Ardea zu führen, waren Agrippa Menenius, Titus Clölius Siculus und Marcus Aebutius Elva. Diese stießen durch ein der Menge keineswegs gefälliges Geschäfte, den Bundesgenossen einen Landesstrich anzuweisen, den das Römische Volk sich selbst zuerkannt habe, nicht nur bei dem Bürgerstand an, sondern wurden selbst den Angesehensten der Väter dadurch mißliebig, daß sie bei der Austheilung auf Empfehlungen keine Rücksicht nahmen. Aber sie entzogen sich den Plackereien der Tribunen, welche sie bereits vor das Volksgericht geladen hatten, dadurch, daß sie sich unter die Ansiedler einzeichneten, und in einer Pflanzstadt blieben, welche ihnen ihre Unbestechlichkeit und Rechtlichkeit bezeugen konnte.

12. Es herrschte Friede im Innern und von aussen sowohl in diesem als im folgenden Jahr, in welchem Cajus Furius Pacilus und Marcus Papirius Crassus Consuln waren. Die von den Zehnern, als der Bürgerstand von den Vätern weggezogen war, nach einem Senatsbeschlusse gelob-

ten Spiele wurden in diesem Jahre gefeiert. Umsonst suchte Pötelius Anlaß zu Unruhen. Eben wegen seiner Verheißungen zum zweitenmal als Volkstribun gewählt, konnte er es nicht dahin bringen, daß die Consuln die Vertheilung von Ländereien an den Bürgerstand dem Senate vorschlugen; ferner, als es ihm nach schwerem Kampfe gelungen war, daß die Väter befragt wurden, ob man am Wahltage Consuln oder Tribunen ernennen solle, so kam die Weisung, Consuln zu erwählen, und der Tribun wurde mit seinen Drohungen zum Gespötte, als er ankündigte, er werde eine Aushebung hindern, da die Nachbarn ruhig blieben, und mithin weder Krieg noch Rüstung nöthig war. Auf diese Stille folgt unter den Consuln Proculus Geganius Macerinus und Lucius Menenius Lanatus ein Jahr, ausgezeichnet durch mancherlei Ungemach und Gefahr, durch Meutereien, Hungersnoth und dadurch, daß man beinahe, von Schenkungen verlockt, den Nacken unter einen König beugte. Eines fehlte noch — Krieg von aussen; hätte diese Last noch auf den Staat gedrückt, so wäre es kaum mit aller Götter Hülfe möglich gewesen zu bestehen. Die Uebel fingen an mit Hungersnoth, entweder weil das Jahr ungünstig für die Früchte war, oder weil man über den Reizen der Volksversammlungen und der Hauptstadt den Landbau vergessen hatte: denn beides wird berichtet. Die Väter schoben die Schuld auf die Trägheit des Bürgerstandes, die Volkstribunen bald auf Hinterlist, bald auf Nachläßigkeit der Consuln. Endlich veranlaßten die Bürgerlichen, ohne Widerstreben des Senates, daß Lucius Minucius zum Aufseher über die Lebensmittel ernannt wurde. Dieser Mann sollte während seiner Verwal-

tung in der Beschützung der Freiheit glücklicher seyn, als in der Besorgung seiner Amtsobliegenheit, wiewohl er am Ende nicht unverdienten Dank und Ruhm auch von der Minderung des Getreidepreises ärndtete. Als Minucius an die Nachbarvölker rund umher zu Wasser und zu Lande viele Gesandtschaften vergeblich schickte (nur aus Etrurien wurde weniges Getreide zugeführt), und die Preise herabzudrücken nicht vermochte, vielmehr, zu gleicher Vertheilung des Mangels genöthigt, Jeden zwang, seinen Vorrath anzugeben und was über den Bedarf Eines Monats ging, zu verkaufen, den Sclaven einen Theil ihrer täglichen Nahrung abzog; die Fruchthändler beschuldigte und dem Zorn des Volkes preisgab, aber durch die strengsten Untersuchungen den Mangel nicht verminderte, sondern nur noch mehr aufdeckte, so stürzten sich viele Bürgerliche, um nicht den Qualen eines langsamen Hinsterbens preisgegeben zu seyn, in ihrer Hoffnungslosigkeit lieber mit verhülltem Haupt in die Tiber.

13. Jetzt unternahm Spurius Mälius vom Ritterstande, ein für jene Zeiten sehr reicher Mann, etwas an sich Nützliches, womit er aber ein schlimmes Beispiel gab und noch schlimmere Absichten verband. Er ließ nämlich auf eigene Kosten durch seine Gastfreunde und Hörige in Etrurien Getreide zusammen kaufen — und nach meiner Ansicht hinderte gerade Dieß den Staat, die Preise zu ermäßigen — fing an, Getreide auszutheilen und zog, wo er ging, die durch diese Spende geköderte Menge hinter sich her, welche ihn anstaunte, ihn mehr, als einem Privatmanne gebührt, erhob, und ihm durch ihre Gunst und ihre Erwartungen das

unzweifelhafte Consulat verbürgte. Er selbst aber, wie das Herz des Menschen sich nicht an Dem genügen läßt, was das Glück ihm beut, strebte nach Höherem und Unerlaubtem und dachte, weil ja auch das Consulat den Vätern wider ihren Willen entrissen werden mußte, an den Thron. Dieser sey die einzig würdige Belohnung für einen solchen Aufwand von Entwürfen und für einen Kampf, der ihn ungemein viel Schweiß kosten werde. — Indessen rückte der Tag der Consulwahlen schon heran, und gerade Dieses stürzte ihn, da seine Plane noch nicht gehörig angelegt oder reif genug waren. Zum sechstenmal wurde zum Consul erwählt Titus Quinctius Capitolinus, kein Mann für Einen, der auf eine Staatsumwälzung dachte; zum Amtsgenossen erhielt er den Agrippa Menenius, mit dem Beinamen Lanatus; auch war Lucius Minucius abermals Aufseher über die Lebensmittel, entweder auf's neue bestätigt oder auf unbestimmte Zeit, so lange es die Umstände erforderten, gewählt; denn dieß allein ist ausgemacht, daß in den leinenen Büchern sein Name als Aufseher unter den Obrigkeiten beider Jahre steht. Dieser Minucius, welcher in Auftrag des Staates dasselbe Geschäft besorgte, dem sich Mälius auf eigene Rechnung unterzogen hatte, erfuhr, da in beiden Häusern dieselbe Classe von Leuten aus- und einging, den Anschlag und zeigte dem Senat an: „in die Wohnung des Malius werden Waffen geschafft, es halte derselbe Versammlungen in seinem Hause, und an seinen Entwürfen auf den Thron sey nicht zu zweifeln. Nur die Zeit der Ausführung sey noch nicht festgesetzt, alles Uebrige sey schon verabredet; die Tribunen seyen zum Verrathe der Freiheit erkauft und unter die Anführer der

Menge die Rollen vertheilt. Er mache seine Anzeige beinahe zu spät für die Gefahr, nur weil er nichts Unentschiedenes und Grundloses habe vorbringen wollen." Auf diese Meldung machten die angesehensten Väter von allen Seiten her nicht nur den vorjährigen Consuln Vorwürfe, daß sie solche Austheilungen und Zusammenkünfte der Bürgerlichen in einer Privatwohnung geduldet, sondern auch den neuen Consuln, daß sie gewartet hätten, bis der Aufseher über die Lebensmittel eine so wichtige Sache dem Senate berichte, die von einem Consul nicht blos entdeckt, sondern auch bestraft werden sollte. Aber Titus Quinctius erwiederte: „diese Vorwürfe seyen unverdient; gebunden durch die zu Auflösung ihrer Gewalt gegebenen Gesetze der Berufung an das Volk, finden die Consuln in ihrem Amte keineswegs so viele Kraft, diese Sache nach ihrer Abscheulichkeit zu strafen, als sie Muth dazu besitzen. Man bedürfe einen Mann, der nicht blos Muth, sondern auch freie, und durch keinen Zwang der Gesetze gebundene Hände habe. Darum werde er den Lucius Quinctius zum Dictator ernennen. Das sey ein Geist für eine solche Macht." Alle stimmten bei, nur Quinctius weigerte sich anfangs und fragte, was sie denken, daß sie ihn am Ende seiner Tage einem so schweren Kampf entgegenstellen." Endlich als Alle riefen: „dieser Greisengeist habe nicht allein mehr Einsicht, sondern auch mehr Kraft, denn alle Uebrigen," und ihn mit wohlverdienten Lobsprüchen überhäuften, und der Consul nicht abstand, da betete Cincinnatus zu den ewigen Göttern, daß sein Greisenalter in so bedenklicher Lage dem Staate nicht zum Nachtheil oder zur Schande gereichen möge, und ließ sich vom Consul zum Dictator er-

nennen. Hierauf ernannte er selbst den Cajus Servilius Ahala zu seinem Obristen der Reiter [Magister Equitum].

14. Am folgenden Tage stellte er Posten aus und ging dann auf den Markt hinab, wo die Bürger voll Verwunderung über die befremdende Erscheinung auf ihn blickten, die Anhänger des Mälius aber und ihr Haupt erkannten, daß gegen sie die Macht des gewaltigen Amtes gerichtet sey, während andere mit den Thronanschlägen Unbekannte fragten und wieder fragten: „welcher Aufstand, welcher plötzliche Krieg die hohe Dictatur, oder den über achtzig Jahre alten Quinctius als Oberhaupt des Staates nöthig machten." Jetzt sprach der Obriste der Reiter, Servilius, vom Dictator geschickt, zu Mälius: „der Dictator läßt dich rufen." Erschrocken fragte Jener, was er wolle? und Servilius erklärte ihm, er müsse sich verantworten und gegen die Beschuldigung rechtfertigen, welche Minucius im Senate vorgebracht habe. Da zog sich Mälius unter den Haufen seiner Anhänger zurück, und sah sich anfangs unschlüssig nach allen Seiten um; zuletzt, als der Gerichtsdiener auf Geheiß des Obristen der Reiter ihn wegführen wollte, floh er, von den Umstehenden befreit, davon und rief die Bürger Roms um Hülfe an, versicherte, die Väter hätten sich zu seinem Untergange verschworen, weil er dem Bürgerstande wohl gethan; bat, in seiner höchsten Noth ihm beizustehen und ihn nicht vor ihren Augen ermorden zu lassen. Während er so schrie, holte ihn Ahala Servilius ein und stieß ihn nieder. Bespritzt mit dem Blute des Getödteten, umgeben von einer Schaar jungen Adels meldete er dem Dictator: „der vor ihn geladene Mälius habe den Gerichtsdiener zurückgestoßen, die Menge aufwiegeln wollen und den

verdienten Lohn empfangen. Da sprach der Dictator: „Glück auf zu deinem Heldensinne, Cajus Mälius! der Freistaat ist gerettet.“

15. Hierauf ließ er die lärmende Menge, welche nicht wußte, was sie von der That denken sollte, zusammenrufen und erklärte: „Mälius sey mit Recht getödtet, auch wenn das Verbrechen, nach dem Throne gestrebt zu haben, nicht auf ihm lasten sollte; denn er sey, vom Obristen der Reiter vor den Dictator geladen, nicht erschienen. Er habe die Sache hier gerichtlich untersuchen wollen; nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde Mälius sodann behandelt worden seyn. Da derselbe sich nun mit Gewalt dem Gericht entziehen wollte, so sey er durch Gewalt gebändigt worden. Auch habe man mit ihm nicht wie mit einem Bürger verfahren dürfen, denn, in einem freien Volke unter Rechten und Gesetzen geboren, habe er gewußt, daß aus dieser Stadt die Könige verjagt, und in demselben Jahre des Königs Schwestersöhne und die Söhne des Consuls, der das Vaterland befreit, auf die Anzeige von ihrer Verabredung zur Wiederaufnahme der Könige in die Stadt, vom eigenen Vater mit dem Beile hingerichtet; daß der Consul Tarquinius Collatinus aus Haß gegen seinen Namen zur Abdankung und Auswanderung gezwungen; daß einige Jahre nachher Spurius Cassius wegen seiner Entwürfe auf den Thron getödtet: daß vor Kurzem erst die Zehner mit Verlust ihres Vermögens, mit Verbannung, mit dem Tode für ihren königlichen Uebermuth gestraft worden seyen — und in dieser Stadt habe Spurius Mälius sich Hoffnung auf den Thron gemacht. Und welcher Mensch? Wohl bahne kein Adel, keine Ehrenstellen, keine Verdienste

irgend Einem den Weg zur Alleinherrschaft; aber ein Claudius, ein Cassius haben doch durch Consulate, durch Zehnerstellen, durch ihre und ihrer Ahnen Ehrenämter, durch den Glanz ihrer Geschlechter sich verleiten lassen, nach Verbotenem empor zu streben. Spurius Mälius, für welchen ein Volkstribunat eher ein Gegenstand der Wünsche als der Hoffnung gewesen, ein reicher Getreidehändler, habe gewähnt, für zwei Pfand Korn seinen Mitbürgern die Freiheit abgekauft zu haben und gemeint, durch ein hingeworfenes Stuck Brod, das über alle seine Nachbarn siegreiche Volk in die Sclaverei verlocken zu können, also daß der Staat einen Menschen, welchen er kaum zum Senator ohne Eckel hätte haben können, als König dulden würde, angethan mit den Ehrenzeichen und der Macht des von den Göttern entsprossenen und zu den Göttern erhobenen Gründers Romulus. Das sey nicht ein Frevler, sondern ein Ungeheuer! Und sein Blut sey dafür keine genügende Sühne; auch sein Haus und die Wände, hinter welchen ein solcher Wahnsinn ausgeheckt worden, müssen auseinander gerissen und seine durch die Kaufgelder des Throns verpesteten Güter eingezogen werden. Er befehle mithin den Quästoren, diese Güter zu veräußern und den Erlös in den öffentlichen Schatz zu legen."

16. Nun hieß er augenblicklich das Haus niederreißen, damit der freie Platz zum Denkmal der Unterdrückung einer verbrecherischen Hoffnung diene. Er bekam den Namen Aequimälium. Lucius Minucius wurde mit einem Ochsen und einem Standbilde *) vor dem Drillingsthore beehrt, und

*) Nach der Conjectur: bove ac statua, statt bove aurato.

selbst der Bürgerstand war nicht darüber unzufrieden, weil er ihnen die Vorräthe des Mälius, den Scheffel zu einem Aß, vertheilte. Diesen Minucius lassen einige Schriftsteller von den Vätern in den Bürgerstand übertreten, und, von den Volkstribunen als eilfter Amtsgenosse nachgewählt, den Aufstand dämpfen, welcher über die Ermordung des Mälius ausgebrochen sey. Aber es ist kaum zu glauben, daß die Väter eine Vermehrung der Tribunenzahl gestattet, daß vollends einer aus dem Adel dieses Beispiel gegeben, und daß der Bürgerstand das Einmal Eingeräumte in der Folge nicht behauptet oder wenigstens zu behaupten versucht habe. Doch am stärksten wird die falsche Inschrift des Ahnenbildes widerlegt durch das wenige Jahre früher gegebene Gesetz, welches den Tribunen verbot, sich Amtsgenossen nachzuwählen. Quintus Cäcilius, Quintus Junius und Sextus Titinius waren die einzigen Tribunen, welche nicht auf Ehrenbezeugungen für Minucius mit angetragen hatten, und welche auch nicht aufhörten, bald den Minucius, bald den Servilius bei dem Bürgerstand anzuschwärzen, und über die unverdiente Ermordung des Mälius zu klagen. So setzten sie es durch, daß Kriegstribunen und nicht Consuln erwählt werden mußten, der gewissen Hoffnung, daß zu den sechs Stellen (denn so viele durfte es jetzt geben), auch einige Bürgerliche gelangen werden, wenn sie den Mord des Mälius zu rächen sich erböten. Jedoch der Bürgerstand, obwohl durch viele und mannigfaltige Bewegungen in diesem Jahr aufgereizt, ernannte nicht mehr als drei Tribunen mit consularischer Gewalt und unter diesen den Lucius Quinctius, den Sohn des Cincinnatus, dessen angefeindete Dictatur Anlaß

zu Stürmen geben sollte. Noch mehr Stimmen als Quinctius erhielt Mamercus Aemilius, ein Mann von höchster Würde. Als Dritter wurde Lucius Julius erwählt.

17. Während ihrer Amtsverwaltung fiel Fidenä, eine Römische Pflanzstadt, an den Vejenterkönig Lar Tolumnius und an die Vejenter ab. Zu dem Abfalle gesellte sich ein noch schwereres Verbrechen. Die Römischen Gesandten Cajus Fulcinius, Clölius Tullus, Spurius Antius und Lucius Roscius, welche nach der Ursache des neuen Entschlusses fragten, wurden auf Geheiß des Tolumnius ermordet. Einige mildern die Schuld des Königes: im Würfelspiele sey bei einem glücklichen Wurf ein doppelsinniger Ausruf von ihm, welchen man als eine Aufforderung zur Hinrichtung habe nehmen können, von den Fidenaten so verstanden worden und habe den Gesandtenmord veranlaßt. Unglaublich! die Erscheinung der Fidenaten, seiner neuen Bundesgenossen, die ihn über einen das Völkerrecht verletzenden Mord befragten, sollte seine Aufmerksamkeit nicht vom Spiele abgezogen, die Unthat sollte ihn nachher nicht mit Schauder erfüllt haben! Wahrscheinlicher ist, er wollte das Volk der Fidenaten mit dem Bewußtseyn eines so großen Frevels belasten, damit sie nicht mehr rückwärts blicken und von den Römern etwas hoffen könnten. Den zu Fidenä ermordeten Gesandten wurden von Staatswegen Standbilder auf der Rednerbühne errichtet. Mit den Vejentern und Fidenaten mußte, da sie nicht blos Nachbarvölker waren, sondern auch mit einer so ruchlosen That den Krieg begonnen, der Streit blutig werden. So wurden denn, da der Burgerstand und seine Tribunen um das Ganze besorgt, sich ruhig verhielten, ohne Widerspruch

Consuln erwählt und zwar Marcus Geganius Macerinus zum drittenmal und Lucius Sergius, der Fidenate, von dem Kriege, denke ich, den er nachher führte, so benannt. Er nämlich gewann diesseits des Anio das erste Treffen gegen den Vejenterkönig, er trug jedoch einen nicht unblutigen Sieg davon. Darum war die Trauer über den Verlust der Mitbürger größer, als die Freude über die Niederlage der Feinde, und der Senat ließ, als in bedrängter Lage, den Mamercus Aemilius zum Dictator ernennen. Dieser ernannte zu seinem Obristen der Reiter den jungen, seines Vaters würdigen Lucius Quinctius Cincinnatus, mit welchem er im vorigen Jahre Kriegstribun mit consularischer Gewalt gewesen war. Zu der von den Consuln veranstalteten Auswahl wurden alte kriegserfahrene Hauptleute gezogen und die Zahl der im letzten Treffen Gebliebenen ergänzt. Quinctius Capitolinus und Marcus Fabius Vibulanus mußten den Dictator als Unterfeldherrn begleiten. Sowohl die höhere Gewalt, als auch der dieser Gewalt entsprechende Mann trieben den Feind aus dem Römischen Gebiete über den Anio; er besetzte auf seinem Rückzuge die Hügel zwischen Fidenä und dem Anio und rückte nicht eher in die Ebene herab, als bis die Legionen der Falisker zur Hülfe ankamen. Jetzt erst schlugen die Etrusker ein Lager vor den Mauern von Fidenä, der Römische Dictator aber lagerte sich nicht weit davon bei dem Zusammenflusse der Tiber und des Anio an den Ufern beider Flüsse, zwischen welchen er, so weit die Verschanzung möglich war, einen Wall anlegte. Tags darauf rückte er zur Schlacht aus.

18. Unter den Feinden herrschten verschiedene Ansichten. Die Falisker, mißvergnügt über den Dienst, ferne von der Heimath und voll Selbstvertrauen, verlangten eine Schlacht. Die Vejenter und Fidenaten hofften mehr von Verzögerung des Kriegs. Tolumnius, obgleich die Rathschläge der Seinigen ihm mehr gefielen, erklärte, damit den Faliskern der weite Feldzug nicht entleide, sich auf den folgenden Tag zur Schlacht entschlossen. Dem Dictator und den Römern wuchs der Muth, weil der Feind die Schlacht nicht angenommen habe; schon drohten am folgenden Tage die Krieger, wenn die Schlacht verweigert werde, Lager und Stadt zu stürmen, als beide Heere in die Mitte der Ebene zwischen den beiden Lagern vorrückten. Der Vejenter, welcher Ueberfluß an Leuten hatte, ließ eine Schaar die Berge umgehen, um während des Kampfes das Römische Lager anzufallen. Das Heer der drei Völkerschaften war also aufgestellt, daß die Vejenter den rechten, die Falisker den linken Flügel, die Fidenaten aber das Mitteltreffen bildeten. Der Dictator griff mit dem rechten Flügel die Falisker an, mit dem linken Quinctius Capitolinus die Vejenter. Vor das Mitteltreffen stellte sich der Obriste der Reiter mit seiner Reiterei. Eine Zeit lang war alles still und ruhig, weil die Etrusker sich nur, wenn sie gezwungen würden, schlagen wollten, der Dictator aber nach der Burg in Rom zurückblickte, ob die Augurn wohl das verabredete Zeichen gäben, daß die Vögel zusagen. Sobald er dieses erblickte, ließ er zuerst die Reiter ein Feldgeschrei erheben und auf den Feind ansprengen; die Linie des Fußvolks eilte nach und schlug sich mit ungemeiner Kraftanstrengung. Auf keinem Punkte hielten die

Etruskischen Schaaren dem Andrange der Römer Stand. Die Reiter widersetzten sich am meisten, und der tapferste von allen Reitern, der König selbst, verlängerte, indem er überall gegen die hitzig nachdringenden Römer ansprengte, den Kampf.

19. Unter den Rittern gab es damals einen Obersten, Aulus Cornelius Cossus, gleich ausgezeichnet durch seine Schönheit, seinen Muth und seine Körperkraft, und eingedenk seines in hohem Glanz ererbten Adels, welchen er ansehnlicher und verherrlichter auf seine Nachkommen brachte. Als Dieser beim Andrange des Tolumnius, wohin Derselbe sich auch wenden mochte, die Römischen Reiterschaaren wanken sah, und den die ganze Linie Durchfliegenden am königlichen Prachtgewande erkannte, so rief er: „Ist dieß der Brecher menschlichen Vertrages? der Verletzer des Völkerrechtes? Wenn je die Götter noch auf Erden etwas heilig wissen wollen, so soll er jetzt durch mich als Todtenopfer dem Schatten der Gesandten dargebracht werden!" — gab seinem Pferde die Sporen, raunte mit eingelegter Lanze auf den Einen Feind, warf ihn durch seinen Stoß vom Pferde, sprang sogleich, auf die Lanze gestützt, von seinem Rosse ebenfalls herab, stieß den König, welcher eben sich aufrichten wollte, mit dem Schildknopfe rücklings nieder und spießte ihn mit wiederholten Lanzenstichen an die Erde. Jetzt zog er dem Entseelten die Rüstung aus, trug das abgehauene Haupt als Sieger auf der Lanze umher und der Schrecken über ihres Königs Tod zerstreute die Feinde. So wurde auch die Reiterei geschlagen, die allein den Kampf zweifelhaft erhalten hatte. Der Dictator setzte mit den Legionen den Geschlagenen nach und hieb

die ihrem Lager Zugetriebenen zusammen. Die meisten Fidenaten entkamen, der Gegend kundig, ins Gebirge. Cossus setzte mit der Reiterei über die Tiber und brachte aus dem Vejentischen Gebiete reiche Beute in die Stadt. Während der Schlacht wurde auch bei dem Römischen Lager gegen die Abtheilung gestritten, welche Tolumnius, wie oben berührt wurde, gegen dies's Lager abgesendet hatte. Fabius Vibulanus vertheidigte anfangs den Wall ringsum; machte dann mit den Triariern aus dem rechten Hauptthor einen Ausfall, griff die dem Walle zugewandten Feinde unvermuthet an und setzte sie in solchen Schrecken, daß ihr Verlust, weil sie minder zahlreich waren, zwar geringer, aber ihre Flucht so eilig war, als in der Schlacht.

20. So war allenthalben Sieg erfochten, und der Dictator kehrte nach dem Beschlusse des Senats und mit Genehmigung des Volkes im Triumph in die Stadt zurück. Das bei weitem Sehenswürdigste in diesem Zuge war Cossus mit der Waffenrüstung des erschlagenen Königs. Auf ihn sangen die Krieger kunstlose Lieder, worin sie ihn dem Romulus gleich stellten. Die Waffenrüstung hing er im Tempel des Jupiter Feretrius neben der von Romulus erbeuteten, welche, zuerst Opima [Fürstenbeute] genannt, bisher die einzige gewesen war, mit feierlicher Weihe als Geschenk auf. Und er hatte die Blicke aller Bürger, vom Wagen des Dictators ab, dergestalt auf sich gezogen, daß der Genuß der Feier dieses Tages beinahe ihm allein zufiel. Der Dictator legte auf des Volkes Geheiß einen goldenen Kranz, ein Pfund schwer, aus den Staatsmitteln, auf dem Capitolium als Geschenk für Jupiter nieder.

In der Angabe, daß Aulus Cornelius Cossus als Kriegsoberster die zweite Fürstenbeute in den Tempel des Jupiter Feretrius gebracht habe, bin ich dem Zeugniß aller Geschichtschreiber vor mir gefolgt. Aber außerdem, daß eigentlich nur diejenige für eine „Fürstenbeute" gilt, die ein Feldherr dem andern abgenommen hat, und wir nur Denjenigen für einen Feldherrn erkennen, unter dessen Oberleitung und Zeichen ein Krieg geführt wird, beweist selbst die Inschrift auf der Waffenrüstung gegen meine Vorgänger und gegen mich, daß Cossus sie als Consul erbeutet habe. Da mir Cäsar Augustus, der Erbauer oder Wiederhersteller aller Gotteshäuser, gesagt hat, daß er bei einem Besuch im verfallenen Tempel des Jupiter Feretrius, welchen er wieder aufgerichtet hat, auf dem leinenen Panzer dieses selbst gelesen habe, so hielt ich es beinahe für einen Tempelraub, dem Cossus einen Zeugen seiner Beute, wie Cäsar, den zweiten Gründer eben dieses Tempels, zu entziehen. Ob jener Irrthum etwa daher rührt, daß die uralten Jahrbücher und die Verzeichnisse der Obrigkeiten, welche unter dem Namen der leinenen im Tempel der Moneta aufbewahrt wurden, und welche Licinius Macer öfters als Gewähr anführt, den Aulus Cornelius Cossus erst neun Jahre nachher als Consul mit Titus Quinctius Pennus nennen, bleibt dem eigenen Urtheil eines Jeden anheim gestellt. Denn auch überdieß könnte man eine so berühmte Schlacht auch darum nicht in dieses spätere Jahr verlegen, weil um die Zeit, in welcher Aulus Cornelius Consul war, fast drei Jahre lang wegen Seuchen und Theurung kein Krieg gewesen ist; dergestalt, daß einige Jahrbücher, als wären es nur Todtenbücher, nichts als die Namen der

Consuln angeben. Im dritten Jahre nach seinem Consulat erscheint Cossus als Kriegstribun mit consularischer Gewalt; in demselben Jahr als Obrister der Reiter; in welcher Stelle er das zweite glänzende Reitertreffen lieferte. Auch hier ist freier Spielraum fur Vermuthungen. Aber nur Scheinbares, glaube ich, läßt sich fur alle Meinungen herbeiziehen, da der Held des Kampfes, als er die frisch erkämpfte Beute an heiliger Stätte niederlegte, auf Jupiter, dem er sie weihete, beinahe selbst, und auf Romulus — strenge Zeugen einer falschen Angabe — den Blick gerichtet, sich also unterschrieb: „Aulus Cornelius Cossus, Consul."

21. Unter dem Consulate des Marcus Cornelius Maluginensis und des Lucius Papirius Crassus wurden die Heere in's Gebiet von Veji und Falerii gefuhrt und Menschen und Vieh als Beute weggetrieben. Der Feind aber ließ sich nirgends auf offenem Felde blicken und entzog sich jedem Gefechte; jedoch wurden die Städte nicht belagert, weil eine Seuche das Volk befiel. Auch suchte im Innern der Volkstribun Spurius Mälius Unruhen zu erregen, welche aber nicht zum Ausbruche kamen. In der Meinung, durch seinen beliebten Namen etwas auszurichten, hatte er den Minucius vor Gericht geladen, und auf Einziehung der Güter des Servilius Ahala angetragen, indem er den Minucius bezüchtigte, er habe durch falsche Beschuldigungen dem Mälius den Untergang bereitet, und dem Servilius vorwarf, er habe einen unverurtheilten Bürger getödtet — Dinge, um welche sich das Volk noch weniger bekümmerte, als um den Angeber selbst. Mehr Besorgniß erregten die um sich greifende Krankheit, Schrecknisse und Vorzeichen, hauptsächlich die Nach-

richt, daß von häufigen Erderschütterungen die Wohnungen auf dem Land einstürzen. Deswegen wurden öffentliche Gebete angestellt, welche die Zweier dem Volke vorsprachen. Das folgende noch ungesundere Jahr, in welchem Cajus Julius zum zweitenmal und Lucius Virginius Consuln waren, ließ eine gänzliche Verödung der Stadt und des Landes fürchten, so daß nicht blos kein Römer um zu rauben die Grenzen überschritt, und an einen Angriffskrieg die Väter eben so wenig als die Bürger, dachten, sondern daß sogar die Fidenaten, welche bisher in ihrer Stadt, oder auf den Bergen, oder hinter Mauern verblieben waren, nun plündernd in's Römische Gebiet herabzogen. Ein Heer Vejenter (die Filisker ließen sich weder durch das Unglück der Römer noch durch die Bitten der Bundesgenossen zur Erneuerung des Krieges bewegen) schloß sich an sie an, und nun gingen beide Völker über den Anio, und stellten in der Nähe des Collinischen Thores ihre Feldzeichen auf. Die Bestürzung in der Stadt war eben so groß als auf dem Lande. Der Consul Julius besetzte Wall und Mauern mit Truppen; Virginius berieth sich im Quirinustempel mit dem Senate. Man beschloß, den Aulus Servilius, dem Einige den Beinamen Priscus, Andere Structus geben, zum Dictator zu ernennen. Virginius wollte nur vorher seinen Amtsgenossen darüber befragen, und ernannte dann mit Bewilligung desselben in der Nacht den Dictator. Dieser wählte den Postumius Aebutius Elva zum Obristen der Reiter.

22. Der Dictator befahl Allen, mit Tagesanbruch vor dem Collinischen Thore sich einzustellen. Wer nur immer Kraft hatte, Waffen zu tragen, fand sich ein; die Feldzeichen

wurden aus der Schatzkammer geholt und dem Dictator überbracht. Während dieß vorging, zogen sich die Feinde in die höheren Gegenden. Dahin rückte ihnen der Dictator an der Spitze seines Heeres nach, lieferte in der Nähe von Nomentum ein Treffen, schlug die Schaaren der Etrusker, trieb dieselben von da in die Stadt Fidenä, und schloß sie mit einem Walle ein. Aber die hochgelegene und feste Stadt war nicht mit Leitern zu ersteigen, und auch die Einschließung that keine Wirkung, weil das vorher schon in Menge zusammengebrachte Getraide nicht blos zum Bedarf hinreichte, sondern selbst Ueberfluß gewährte. Da nun eben so wenig Aussicht war, die Stadt durch Sturm zu nehmen, als sie zur Uebergabe zu zwingen, so begann der Dictator, welcher diese Gegend der Nähe wegen kannte, auf der Rückseite der Stadt, welche, als von Natur die festeste, am wenigsten beachtet war, eine Mine zur Burg hinauf anzulegen. Er machte aus seinem Heere vier Abtheilungen, die im Stürmen sich ablösen mußten, und lenkte dadurch, daß er auf ganz entgegengesetzten Punkten die Mauern angriff, in einem Tag und Nacht fortwährenden Kampfe, die Aufmerksamkeit der Feinde von dem Werk ab, bis der Berg vom Lager an durchstochen, der Gang in die Burg hinauf geöffnet war, und den Etruskern, welche über leeren Drohungen die wirkliche Gefahr nicht ahneten, das feindliche Geschrei über ihrem Haupte die Eroberung der Stadt verkündigte. — In diesem Jahr übernahmen die Censoren Cajus Furius Pacilus, und Marcus Geganius Macerinus den Bau des Bürgerhofes auf dem Marsfeld, und hielten hier zum erstenmale die Volksschatzung.

23. Nach Licinius Macer wurden dieselben Consuln im folgenden Jahre wiederum gewählt, Julius zum dritten, Virginius zum zweitenmale. Valerius von Antium und Quintus Tubero nennen den Marcus Manlius und Quintus Sulpicius als Consuln dieses Jahres. Und doch beruft sich bei so verschiedener Angabe sowohl Tubero als Macer auf das Zeugniß der leinenen Bücher, Keiner von Beiden aber verhehlt die Angabe alter Schriftsteller, daß Kriegstribunen in diesem Jahre gewesen seyen. Licinius folgt unbedenklich den leinenen Büchern, Tubero ist ungewiß, was wohl das Wahre sey; doch mit so Vielem, was aus so alten Tagen dunkel ist, mag auch dieses unentschieden bleiben. In Etrurien entstand nach der Eroberung Fidenä's große Unruhe, indem die Furcht vor einer ähnlichen Zerstörung nicht nur die Vejenter schreckte, sondern auch die Falisker, im Bewußtseyn ihrer anfänglichen Theilnahme an dem Kriege, obgleich sie bei dessen Erneuung ihnen nicht geholfen hatten. Als daher diese beiden Städte Gesandte an die zwölf Völker schickten und bewirkten, daß ganz Etrurien eine Tagsatzung bei dem Heiligthume der Voltumna angesagt wurde, so ließ, als ob ein großer Sturm von dorther nahete, der Senat den Mamercus Aemilius zum zweitenmale zum Dictator ernennen. Von diesem wurde Aulus Postumius Tubertus zum Obristen der Reiter ernannt, und die Rüstungen zum Kriege waren um so größer als das letztmal, je größere Gefahr von ganz Etrurien, als zuvor von nur zwei Völkern drohete.

24. Doch es lief viel ruhiger, als Jedermann erwartet hatte, ab. Handelsleute meldeten, den Vejentern sey die

Hülfe abgeschlagen und bedeutet worden, sie sollen einen aus eigenem Ermessen angefangenen Krieg mit eigenen Kräften ausfechten, und nicht Diejenigen zu Genossen ihres Unglücks machen wollen, mit welchen sie die Fülle ihrer Hoffnung nicht getheilt hätten. Auf dieses wünschte der Dictator, um nicht vergebens gewählt zu seyn, da ihm die Gelegenheit zu Erwerbung kriegerischen Ruhms genommen war, im Frieden ein Werk zu stiften, das ein Denkmal seiner Dictatur wäre, und beschloß, die Censur zu beschränken, entweder weil er ihre Macht für übermäßig hielt, oder, weil zwar nicht die Größe dieser Ehrenstelle, wohl aber ihre lange Dauer ihm ein Anstoß war. Er berief daher das Volk zusammen, und sprach: „den Staat nach außen zu vertreten, und aller Orten Sicherheit zu schaffen, hätten die unsterblichen Götter übernommen; er wolle, was noch innerhalb der Mauern zu bewirken sey, für des Römischen Volkes Freiheit sorgen. Das aber sey ihr fester Schirm, wenn die großen Amtsgewalten nicht von langer Dauer seyen, und Diejenigen durch die Zeit beschränkt werden, deren Befugnisse sich nicht beschränken lassen. Andere Aemter seyen jährig, die Censur fünfjährig; es sey hart, denselben Männern so viele Jahre lang mit einem großen Theile seines Daseyns unterthan zu leben. Er werde den Vorschlag machen, „daß die Censur nicht länger als Ein Jahr und sechs Monden dauern solle.“ Mit ungemeiner Beistimmung des Volkes erhob er am folgenden Tage seinen Vorschlag zum Gesetz, und sprach sodann: „damit ihr durch die That erkennet, ihr Quiriten, wie wenig lange Amtsgewalten mir gefallen, so trete ich ab von der Dictatur.“ Nachdem er so das eigene Amt niedergelegt, dem Amte An=

derer ein Ziel gesetzt hatte, wurde er vom Volk unter großen Danksagungen und Aeußerungen der Liebe nach Hause begleitet. Die Censoren, welche es verdroß, daß Mamercus ein Römisches Staatsamt beschränkt habe, stießen ihn dafür aus seinem Bezirke, und machten ihn mit achtfach erhöheter Schatzung zum Steuersaßen [Aerarius] *). Er selbst, so wird erzählt, ertrug Dieses mit ungemeiner Seelengröße, im Blicke, nicht auf die Beschimpfung, sondern auf die Ursache derselben; den Angesehensten der Väter, obgleich sie die Beschränkung der Censur ungerne gesehen, mißfiel dieses Beispiel von Censorenstrenge sehr, da Jeder sah, daß er länger und öfter Censoren unterworfen seyn, als die Censur selbst bekleiden werde. Des Volkes Unwille wenigstens soll so hoch gestiegen seyn, daß nichts Anders als nur das Ansehen des Mamercus selbst die Censoren vor Gewaltthätigkeiten schützen konnte.

25. Die Volkstribunen, welche durch fortwährende Volksversammlungen die Wahl von Consuln hinderten, setzten, nachdem es fast zu einem Reichsverweser [Zwischenkönig] gekommen war, endlich durch, daß Kriegstribunen mit Consulsgewalt gewählt werden mußten. Der Siegespreis, den sie im Auge hatten, — daß die Wahl auf einen Burgerlichen falle, wurde ihnen nicht zu Theil: Lauter Adelige wurden gewählt, Marcus Fabius Vibulanus, Marcus Foslius, Lucius Sergius, der Fidenate. Eine Seuche machte, daß in

---

*) Ein solcher wurde in die verachtetste Klasse der Bürger hinabgestoßen, und verlor Amt und Stimmrecht.

diesem Jahre Alles ruhete. Dem Apollo wurde ein Gotteshaus gelobt für die Genesung des Volkes. Mancherlei thaten die Zweier nach Anleitung der heiligen Bücher, um den Zorn der Götter zu versöhnen, und die Pest vom Volke abzuwenden, doch war das Unglück in der Stadt und auf dem Lande groß, da Menschen und Vieh ohne Unterschied weggerafft wurden. Weil man für die Landbauer eine Hungersnoth befürchtete, so wurde nach Etrurien, in's Pomtinische, nach Cumä, endlich sogar nach Sicilien um Getreide geschickt. Von einer Consulnwahl war nicht die Rede. Zu Kriegstribunen mit Consulsgewalt wurden lauter Adelige gewählt, Lucius Pinarius Mamercinus, Lucius Furius Medullinus, Spurius Postumius Albus. In diesem Jahre ließ die Krankheit nach, und auch kein Mangel drohete, weil man früher für Getreide gesorgt hatte. Neue Kriege wurden auf den Tagsatzungen der Aequer und Volsker, desgleichen in Etrurien bei dem Heiligthume der Voltumna berathen. Hier wurde die Sache auf ein Jahr verschoben und beschlossen, daß keine Tagsatzung früher gehalten werden dürfe, und vergeblich klagte das Volk von Veji, daß seiner Stadt dasselbe Schicksal bevorstehe, welches Fidenä vernichtet habe. — Unterdessen bestelleten in Rom, da von außen Ruhe war, die Häupter des Bürgerstandes, lange schon mit vergeblicher Hoffnung nach höherer Ehre trachtend, einander in die Häuser der Volkstribunen. Hier hielten sie besondere Berathungen, und klagten, daß sie vom Bürgerstande dergestalt verachtet werden, daß obgleich so viele Jahre schon Kriegstribunen mit Consulsgewalt erwählt würden, noch kein Bürgerlicher je zu dieser Ehrenstelle Zugang gefunden habe. Ihre Voreltern hätten

richtig vorgesehen, wenn sie verordnet hätten, „daß kein Adelicher ein bürgerliches Amt bekleiden dürfe; sonst würde man auch adelige Volkstribunen haben müssen. So sehr seyen sie auch ihren Angehörigen zu schlecht, und werden von dem Bürgerstande nicht minder verachtet als von dem Adel." Andere rechtfertigten den Bürgerstand, und schoben die Schuld auf die Väter: „Ihre Ehrsucht, ihre Ränke versperren dem Bürger den Weg zur Ehre. Könnte nur der Bürgerstand vor ihren mit Drohungen vermischten Bitten zu Athem kommen, so würde er bei der Abstimmung gewiß seiner Angehörigen gedenken, und der errungenen Hülfsobrigkeit [dem Tribunat] auch die Regierung zuwenden." Es wurde beschlossen, um ehrsüchtige Bewerbung abzuschneiden, sollen die Tribunen das Gesetz vorschlagen, daß Niemand, welcher um ein Amt sich melde, auf die Kleidung weiß auftragen dürfe. Dieß möchte jetzt für eine Kleinigkeit und kaum einer ernsthaften Verhandlung werth geachtet werden, — damals entbrannte ein gewaltiger Streit darüber zwischen den Vätern und dem Bürgerstande. Doch die Tribunen setzten ihren Vorschlag siegreich durch, und bei der Erbitterung der Gemüther war vorauszusehen, daß der Bürgerstand seine Gunst seinen Angehörigen zuwenden werde. Um dieser keine freie Wahl zu lassen, kam vom Senat der Beschluß, es soll eine Consulswahl gehalten werden.

26. Zum Vorwande dienten die Aequer und Volsker, deren nahen Aufstand die Latiner und Herniker ankündigten. Titus Quinctius Cincinnatus, auch Pennus genannt, ein Sohn des Lucius, und Cajus Julius Mento wurden Consuln, und nicht länger zögerte der Schrecken des Krieges.

Vermittelst des Banngesetzes, des bei ihnen stärksten Zwangmittels, Mannschaft aufzubringen, wurden Reiter ausgehoben, und von beiden Völkern rückten starke Heere aus und kamen auf dem Algidus zusammen. Hier bezogen die Aequer ein verschanztes Lager, desgleichen, von ihnen abgesondert, auch die Volsker; und weit eifriger als je zuvor waren die Anführer auf die Verschanzung bedacht, und auf die Uebung ihrer Leute. Desto größern Schrecken verbreiteten die Nachrichten in Rom. Der Senat beschloß, einen Dictator ernennen zu lassen, weil diese Völker zwar schon oft besiegt waren, jedoch mit größerem Kraftaufwande, als je zuvor, den Krieg erneuerten: und dann, weil die Seuche viele waffenfähige Römer hingerafft hatte. Mehr als alles Uebrige schreckte die Verkehrtheit der Consuln, ihre Uneinigkeit und ihre Zänkereien bei jeglicher Berathung. Nach einigen Geschichtschreibern war ein Treffen, welches diese Consuln auf dem Algidus verloren, der Anlaß zur Ernennung eines Dictators. Das ist ausgemacht, daß sie, in allem Andern uneins, einverstanden waren in dem Einen, der Väter Willen nicht zu thun und keinen Dictator zu ernennen, bis endlich, als jede neue Nachricht noch schreckenvoller als die letzte war, und die Consuln sich dem Beschlusse des Senats nicht fügten, Quintus Servilius Priscus, welcher die höchsten Ehrenämter trefflich verwaltet hatte, sprach: „Weil es denn zum Aeußersten gekommen ist, so wendet sich der Senat an euch, ihr Volkstribunen, daß ihr in so großer Noth des Staates vermöge eurer Amtsgewalt die Consuln zwinget, einen Dictator zu ernennen." Sobald die Tribunen dieses Wort vernahmen, so traten sie, hierin eine Gelegenheit zur Vermehrung ihrer

Macht erkennend, auf die Seite, und erklärten im Namen ihrer Behörde: „Die Consuln haben dem Senate zu gehorchen; sollten dieselben gegen den einstimmigen Willen des hohen Standes sich noch länger sträuben, so werden die Tribunen sie in's Gefängniß führen heißen." Die Consuln wollten sich lieber von den Tribunen als vom Senate besiegen lassen, und äußerten: verrathen von den Vätern seyen die Rechte der obersten Behörde, und das Consulat unter das Joch der tribunicischen Gewalt gegeben, da nunmehr ein Tribun, kraft seiner Amtsgewalt, die Consuln zu etwas zwingen, und — was habe ein Privatmann noch Weiteres zu fürchten? — in Bande führen könne. Das Loos, den Dictator zu ernennen, — denn auch darüber wurden diese Amtsgenossen nicht einig — traf den Titus Quinctius. Dieser ernannte zum Dictator seinen Schwiegervater, den Aulus Postumius Tubertus, einen Befehlshaber von höchster Strenge, und von Diesem wurde Lucius Julius zum Obristen der Reiter gewählt. Zugleich wurde ein Stillstand der Gerichte angeordnet, und in der ganzen Stadt beschäftigte sich Alles blos mit Rüstungen zum Kriege; auch das Erkenntniß über Ansprüche auf Dienstfreiheit wurde bis nach dem Krieg aufgeschobe ; darum ließen auch Solche, welche ihrer Sache nicht völlig sicher waren, lieber sich einzeichnen. Auch von den Hernikern und Latinern wurde Mannschaft gefordert, und beide Völker entsprachen eifrig dem Verlangen des Dictators.

27. Dieß Alles geschah mit ungemeiner Schnelligkeit, und nun ließ der Dictator den Consul Cajus Julius zur Vertheidigung der Stadt zurück, den Obristen der Reiter aber, Lucius Julius, für unerwartete Kriegsgeschäfte, damit kein

im Lager etwa eintretendes Bedürfniß aufhielte; er selbst gelobte des Kriegsgetümmels halber große Spiele nach einer Formel, welche der Hohepriester [Pontifex Maximus] Aulus Cornelius ihm vorsprach, rückte dann an der Spitze des mit dem Consul Quinctius getheilten Heeres aus der Stadt, und gelangte zu den Feinden. Gleichwie sie zwei feindliche Lager in geringer Entfernung von einander sahen, so besetzten auch sie gegen tausend Schritte von dem Feinde Plätze zu zwei Lagern, der Dictator näher an Tusculum, der Consul an Lanuvium. So hatten vier Heere in eben so vielen festen Lagern vor sich eine Ebene, weit genug, nicht allein zu Gefechten kleiner hervorbrechender Haufen, sondern auch zur Aufstellung der beiderseitigen Schlachtheere. Auch unterblieben, seitdem Lager gegen Lager stand, niemals leichte Gefechte, weil es der Dictator gerne sah, daß seine Leute ihre Kräfte mit dem Feinde maßen und aus allmähligen Versuchen ihres Waffenglücks Siegeshoffnung für ein allgemeines Treffen schöpften. Da nun den Feinden keine Hoffnung von einer ordentlichen Feldschlacht übrig blieb, so wagten sie auf ungewissen Ausgang hin das Aeußerste, und griffen in der Nacht des Consuls Lager an. Ihr Feldgeschrei, welches plötzlich sich erhob, schreckte nicht allein die Wachen des Consuls und darauf sein ganzes Heer, sondern auch den Dictator aus dem Schlafe auf. Dort, wo augenblickliche Hülfe nöthig war, ließ der Consul weder an Muth noch an Klugheit es fehlen; ein Theil seiner Leute verstärkten die Posten vor den Thoren, Andere besetzten rings den Wall. In dem Lager bei dem Dictator, wo der Lärm kleiner war, wurde, was zu thun sey, leichter noch bemerkt. Alsbald schickte der Dictator unter Anführung des Unterbefehlshabers Spurius Postumius Albus Hülfe nach dem Lager, während er selbst mit einem Theile seiner Truppen, auf kleinem Umwege einen vom Getümmel ganz abgelegenen Punkt bezog, um von demselben aus dem Feind unversehens in den Rücken zu fallen. Dem Unterbefehlshaber Quintus Sulpicius übergab er sein Lager, den Unterbefehlshaber Marcus Fabius stellte er an die Spitze

der Reiterei mit der Weisung, nicht vor Tagesanbruch mit einer Waffe sich zu rühren, welche bei nächtlichem Getümmel schwer zu leiten ist. Was nur immer sonst ein kluger und rüstiger Heerführer in solchem Falle verordnen und thun würde, das verordnete und that er nach einander; das aber war ein Beweis von ausgezeichneter Klugheit und Entschlossenheit, und erwarb ihm kein gemeines Lob, daß er zum Sturme des feindlichen Lagers, aus welchem, nach gewisser Kunde, der größere Theil ausgezogen war, den Marcus Geganius mit auserlesenen Cohorten abschickte. Dieser nun griff Leute an, welche, auf den Ausgang einer fremden Gefahr aufmerksam, für sich unbesorgt, Wachen und Posten vernachläßigt hatten, und eroberte ihr Lager, beinahe ehe noch die Feinde recht wußten, daß es angegriffen sey. Sobald aus diesem der Dictator Rauch aufsteigen sah — dieses Zeichen hatten sie verabredet — so rief er aus, das feindliche Lager sey genommen, und befahl die Kunde allenthalben zu verbreiten.

28. Und schon begann der Tag, und Alles lag vor Augen, und Fabius hatte mit den Reitern angegriffen, der Consul auf die bereits erschrockenen Feinde einen Ausfall aus seinem Lager gemacht, der Dictator aber von der andern Seite her die Hinterhut und das zweite Treffen angefallen und dem Feinde, welcher bei dem verwirrten Geschrei und den plötzlichen Anfällen bald dahin bald dorthin sich wandte, allenthalben siegreiche Fußgänger und Reiter entgegengestellt. Bereits umzingelt, würden sie somit Alle insgesammt ihren Friedensbruch mit dem Leben bezahlt haben, hätte nicht der Volsker Vectius Messius, ein Mann, glänzender durch Thaten als durch die Geburt, seinen schon einen Ring bildenden Waffenbrüdern scheltend zugerufen: „Hier wollet ihr euch dem Eisen der Feinde hingeben, unvertheidigt, ungerächt? Wozu habt ihr denn Waffen? Oder warum habt ihr Krieg angefangen — im Frieden Lärmer, im Kriege Memmen? Was hoffet ihr hier von eurem Stehen? Meinet ihr, ein Gott werde euch bedecken und von hier entraffen? das Schwert muß Bahn

machen; hier, wo ihr mich vorangehen sehen werdet — auf! wer Haus, Eltern, Weib, Kinder wieder sehen will, folge mir! Keine Mauer und kein Wall, nur Bewaffnete stehen Bewaffneten entgegen! An Tapferkeit seyd ihr ihnen gleich! durch die Noth, die äußerste und stärkste Waffe, seyd ihr ihnen überlegen." — Also sprach er, und that, was er gesprochen; sie aber schloßen sich mit erneuertem Geschrei ihm an, warfen sich auf die Cohorten, mit welchen Postumius Albus ihnen den Weg versperrte, und drückten den Sieger zurück, bis der Dictator bei den schon Weichenden ankam, und hieher zog sich nun der ganze Kampf. Auf Einem Manne, auf Messius, ruhete der Feinde Schicksal. Viele Wunden gab's auf beiden Seiten, viele Todte allenthalben. Bald kämpfen selbst die Römischen Anführer nicht mehr ohne Blutverlust. Doch allein Pustumius mußte, von einem Stein tief in den Kopf getroffen, den Wahlplatz verlassen; nicht brachte den Dictator die Wunde in der Schulter, nicht den Fabius sein fast an das Pferd gespießter Schenkel, nicht den Consul sein abgehauener Arm hinweg aus diesem lange unentschiedenen Kampfe.

29. Messius schlug, Alles vor sich niederstreckend, mit einem Haufen der Tapfersten sich durch nach dem Lager der Volsker, das noch nicht genommen war. Eben dahin zog sich die ganze Schlacht. Der Consul verfolgte die Gejagten bis an ihren Wall, und griff das Lager selbst mit seinem Walle an, eben dahin rückte der Dictator von einer andern Seite her mit seinen Truppen. Nicht minder hitzig als die Schlacht war nun der Sturm. Der Consul soll sogar ein Feldzeichen über den Wall hineingeworfen haben, damit die Krieger um so eifriger hinansteigen möchten, und, um dasselbe wieder zu gewinnen, soll hier zuerst eingedrungen worden seyn. Auch der Dictator hatte nun bereits das Pfahlwerk niedergerissen und den Streit in's Lager getragen. Jetzt warfen die Feinde allenthalben ihre Waffen weg und ergaben sich, und nachdem auch dieses Lager eingenommen war, wurden alle Feinde, die Senatoren ausgenommen, verkauft. Der Theil der Beute,

welchen die Latiner und Herniker als ihr Eigenthum erkannten, wurde diesen zurückgegeben, den andern Theil verkaufte der Dictator an den Meistbietenden, übergab hierauf dem Consul den Befehl im Lager, zog im Triumph in die Stadt, und legte die Dictatur nieder. Dieser herrlichen Dictatur Gedächtniß wird von Einigen getrübt durch die Angabe, Aulus Postumius habe seinen eigenen siegreichen Sohn enthaupten lassen, weil derselbe, verführt durch die Gelegenheit zu einem ehrenvollen Kampfe, seinen Posten ungefragt verlassen habe. Ich mag's nicht glauben, und darf dieß bei der Verschiedenheit der Meinungen. Zum Beweise dienet auch der Ausdruck „Manlische" nicht „Postumische — Kriegszucht," da gewiß Derjenige, welcher früher ein so gräßliches Beispiel gegeben hätte, auch in Bezeichnung dieser Grausamkeit mit seinem Namen der frühere gewesen wäre. Auch hat ein Manlius den Beinamen „der Gebieterische"; der Name des Postumius ist durch kein widriges Beiwort ausgezeichnet. — Der Consul Cajus Julius weihete, ohne vorher zu loosen, in Abwesenheit seines Amtsgenossen, den Tempel des Apollo ein; Quinctius, darüber aufgebracht, beschwerte sich vergebens im Senate darüber, als er nach Entlassung seines Heeres in die Stadt zurückkam. Zu den Denkwürdigkeiten dieses an großen Thaten reichen Jahres gehört noch ein Ereigniß, welches damals den Römischen Staat nichts anzugehen schien: daß in demselben die Carthager, welche einst so gewaltige Feinde werden sollten, zum erstenmal aus Anlaß der Uneinigkeiten der Sicilier zu Unterstützung der einen Partei mit einem Heere nach Sicilien herüberkamen.

KREISBIBLIOTHEK
REGENSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Livius, Titus,

Römische Geschichte

Bd.: 3

Stuttgart 1827

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Class.475(1,3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11088856-2